

Wiener Landtag

41. Sitzung vom 24. Juni 1987

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|---|---------------|--|---------------|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | Redner. Abg. Steinbach (S. 31) und | |
| 2. Fragestunde | (S. 3) | StR. Neusser (S. 34), Abstimmung (S. 35) | |
| 3. Pr.Z. 2814/1985, P. 1: Vorlage des Gesetzes
über die Landes- und Gemeindestatistik in Wien
(Wiener Statistikgesetz)
(Beilage Nr. 17) | LCBL 37 | 6. Pr.Z. 1961, P. 4: Naturschutzbericht 1986
Berichterstatter: Amtsf. StR. Braun | (S. 35 u. 45) |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl | (S. 18) | Redner: Die Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz
(S. 36), Dr. Hawlik (S. 38) und Dr. Häupl
(S. 40), Abstimmung (S. 46) | |
| Redner: Abg. Mag. Zima (S. 19),
Abstimmung (S. 21) | | 7. Pr.Z. 1975, P. 5: Vorlage des Gesetzes, mit
dem die Bauordnung für Wien geändert wird
(Zweite Bauordnungsnovelle 1987)
(Beilage Nr. 14) | LCBL 29 |
| 4. Pr.Z. 1203, P. 2: Vorlage des Gesetzes über
den Schutz von Tieren vor Quälerei und mut-
williger Tötung sowie die Haltung von Tieren
(Wiener Tierschutz und Tierhaltegesetz)
(Beilage Nr. 6) | LCBL 39 | Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl | (S. 46 u. 58) |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl | (S. 21 u. 28) | Redner: Die Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz
(S. 47), Dr. Krasser (S. 48 u. 57), Haas
(S. 53) und Dr. Swoboda (S. 56) sowie Amtsf.
StR. Ing. Hofmann (S. 57), Abstimmung (S. 61) | |
| Redner: StR. Univ.-Prof. Dr. Welan (S. 23)
und Abg. Holub (S. 25), Abstimmung (S. 31) | | 8. Pr.Z. 1976, P. 6: Vorlage des Gesetzes zum
Schutze der persönlichen Ehre und zur
Regelung der Ehrenkränkung
(Beilage Nr. 15) | LCBL 35 |
| 5. Pr.Z. 1713, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit
dem das Wiener Schulgesetz geändert wird
(5. Novelle zum Wiener Schulgesetz)
(Beilage Nr. 12) | LCBL 38 | Berichterstatter: Abg. Dr. Krasser | (S. 61) |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Ingrid Smejkal | (S. 31 u. 34) | Abstimmung (S. 61) | |

Vorsitzende: Zweiter Präsident Hahn und Dritter Präsident Gertrude Stiehl.

(Beginn um 9.08 Uhr.)

Präsident Hahn: Die 41. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Gundacker, Jedletzberger, Nußbaum, Präsident Sallaberger und Strangl.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Hahn die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 1276/LM/87): Abg. Dr. Hirnschall an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Welche Schritte des Landes Wien sind beim neugeschaffenen Bundesministerium für Umwelt und Familie beabsichtigt, um die nach der Beseitigung des selbständigen Umweltfonds unterbundenen Förderungen für Emissionsschutzmaßnahmen im gewerblichen und industriellen Bereich wieder zu reaktivieren?

2. Anfrage (Pr.Z. 1279/LM/87): Abg. Dr. Peter Mayr an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Sind Sie bereit, eine Novelle der Wiener Bauordnung in Auftrag zu geben, durch die eine Änderung dahingehend erfolgt, daß die Stellungnahme der örtlich zuständigen Bezirksvertretungen zur Änderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen erst nach Ende der öffentlichen Auflagefrist erfolgen?

3. Anfrage (Pr.Z. 1220/LM/87): Abg. Ing. Svoboda an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Was sind die vordringlichsten Probleme, die Sie als für den Umweltschutz zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung an die Bundesregierung oder an einzelne Mitglieder der Bundesregierung herangezogen haben?

4. Anfrage (Pr.Z. 1221/LM/87): Abg. Brix an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Was hat das Bundesland Wien bisher gegen die Gefahr des Waldsterbens unternommen?

5. Anfrage (Pr.Z. 1280/LM/87): Abg. Mag. Kauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage werden von der Magistratsabteilung 4 Veranstaltungsmeldungen an die AKM weitergegeben?

6. Anfrage (Pr.Z. 1261/LM/87): Abg. Hengelmüller an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Welche Maßnahmen werden von der Stadt Wien getroffen, um die ordnungsgemäße Abrechnung der Vergnügungssteuer bei den Unterhaltungsspielapparaten sicherzustellen?

7. Anfrage (Pr.Z. 1277/LM/87): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Welche Gespräche hat es nach dem Großbrand in der Müllverbrennungsanlage Spittelau mit Vertretern der niederösterreichischen Landesregierung gegeben, um gemeinsam eine neue Müllverbrennungsanlage an einem Ersatzstandort zu errichten?

8. Anfrage (Pr.Z. 1282/LM/87): Abg. Ing. Engelmayer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wie viele Personen haben sich bisher an den Naturschutzbeirat in seiner Funktion als sogenannte Naturschutzanwaltschaft gewandt?

9. Anfrage (Pr.Z. 1283/LM/87): Abg. Dr. Goller an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wann wird die seit langer Zeit angekündigte Novelle zum Wiener Baumschutzgesetz dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden?

10. Anfrage (Pr.Z. 1262/LM/87): Abg. Haas an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Die Intensität der Überwachung der Wiener Kurzparkzonen ist insgesamt betrachtet in den letzten Jahren zurückgegangen, da die Bundespolizei, offensichtlich infolge ihrer materiellen und personellen Situation, eine lückenlose Kontrolle nicht garantieren kann. Wurde zur Lösung dieser Situation schon überlegt, die Überwachung von Kurzparkzonen durch private Unternehmen vollziehen zu lassen?)

Präsident Hahn: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Hirnschall an den Amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Bürgerdienst gerichtet.

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben gefragt: "Welche Schritte des Landes Wien sind beim neu geschaffenen Bundesministerium für Umwelt und Familie beabsichtigt, um die nach der Beseitigung des selbständigen Umweltfonds unterbundenen Förderungen für Emissionsschutzmaßnahmen im gewerblichen und industriellen Bereich wieder zu reaktivieren?"

Ich darf Ihnen dazu sagen, daß von seiten der Stadt Wien beziehungsweise auch von meiner Seite in mehreren Aussprachen mit der Frau Bundesminister darauf verwiesen wurde, daß eine unbedingte Dotierung dieses Fonds notwendig ist und ich habe auch gleichzeitig von seiten der Stadt Wien bei der Bundesregierung interveniert, daß es wirklich zu einer Dotierung des Fonds kommt.

Es hat vorgestern eine Sitzung des Wasserwirtschaftsfonds stattgefunden, wo auch die Mitglieder des Wasserwirtschaftsfonds einmütig dafür eingetreten sind, daß es zu einer Dotierung des Umweltschutzfonds kommt, weil wir Sorge haben, daß unter Umständen die Rückflüsse aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Aufgabenstellungen des Umweltfonds verwendet werden könnten, wie das ja auch in einer Presseaussendung zu Tage getreten ist. So ist die Situation.

Präsident Hahn: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Stadtrat, haben Sie einen Überblick, wie viele Umweltprojekte aus dem gewerblich industriellen Bereich in Wien durch das nunmehrige Versagen des Umweltministeriums beziehungsweise des Umweltfonds liegengelassen sind?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Abgeordneter, es ist so, daß die im vergangenen Jahr vorgelegenen Anträge im Umweltfonds behandelt wurden. Es sind jetzt wieder rund 76 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt worden. Ich kann Ihnen aber keine Zahl über zur Zeit noch nicht erledigte Anträge aus dem Umweltfonds nennen, die seriös wäre.

Präsident Hahn: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: War die Frau Umweltminister in der Lage, Ihnen Terminvorstellungen zu nennen, bis zu welchem Zeitpunkt sie die bisherigen Versäumnisse wieder aufholen könnte?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das war nicht möglich. Es ist zur Zeit so, daß für das Jahr 1987 aber auch für 1988 praktisch nur eine Erinnerungspost von 1.000 Schilling im Fonds enthalten ist, daß aber gleichzeitig bei den Gesprächen in der Bundesregierung darauf verwiesen wurde, daß die Möglichkeit der Aufnahme von Anleihen vorgesehen ist, um der Aufgabenstellung des Umweltfonds zu entsprechen. Welche Konsequenzen sich daraus im Hinblick auf die Kosten ergeben, wer also den Zinsendienst übernimmt und so weiter, darüber wird zur Zeit verhandelt.

Präsident Hahn: Wir kommen zur 2. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Peter Mayr an die Frau Amtsführender Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz gerichtet.

Amtsführender Stadtrat Friedrike Seidl: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Die örtlich zuständigen Bezirksvertretungen werden deshalb vor der öffentlichen Auflage zur Abgabe einer Stellungnahme zu diesen Entwürfen eingeladen, damit die Wünsche der Bezirksvertretungen noch in den Entwurf zu einem neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vom Magistrat eingearbeitet werden können und der Bevölkerung eine komplette Meinungsäußerung zur Stellungnahme bei der öffentlichen Einsichtnahme vorgelegt werden kann.

Wenn man es so macht, wie Sie es in mehreren Anträgen schon vorgeschlagen haben, nämlich die Bezirksvertretung erst dann mit einer Stellungnahme zu befassen, wenn die öffentliche Einsichtsfrist vorbei ist, dann würde das bedeuten, daß sich die Bevölkerung mit Recht darüber beschweren könnte, daß sie unausgereifte Entwürfe, nicht komplette Entwürfe vorgelegt bekommt. Aus diesem Grunde habe ich nicht die Absicht - und auch Herr Stadtrat Hofmann hat mich das wissen lassen -, hier eine Änderung herbeizuführen.

Präsident Hahn: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte.

Abg. Dr. Peter Mayr: Frau Stadtrat, die Erfahrungen mit diesen Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen zeigen, daß dann doch eine Fülle von Vorstellungen aus der Bevölkerung kommt, die der Bezirksvertretung unbekannt geblieben sind. Es könnte also bei einer Umkehrung der Vorgangsweise erreicht werden, daß die Bezirksvertretung mit den Betroffenen Kontakt herstellt und vielleicht das eine oder andere tatsächlich gegebene Mißverständnis ausräumt.

Präsident Hahn: Frau Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Wir haben vor kurzem hier in diesem Haus eine weitere Novellierung der Wiener Stadtverfassung beschlossen, die zusätzliche Aspekte der Mitwirkung der Bezirksbevölkerung bei Gesetzgebung, Verwaltung, Durchschaubarkeit, Transparenz der vorgesehenen Maßnahmen ermöglicht, aktuelle Stunden, Sprechstunden, um nur einige Dinge zu nennen. Ihre Fraktion war leider gegen diese Beschlußfassung und hat sie auch stark kritisiert. (Abg. Dr. Goller: Das stimmt nicht, Frau Stadtrat!) Ich glaube, wenn man es ernst meint, mit der Auswirkung - teilweise waren Sie dagegen, Sie wollten noch viel mehr... (Abg. Dr. Goller: Richtig, das stimmt!) Moment! Wenn ich also aktuelle Probleme, die einen Bezirk oder einen Bezirksteil betreffen, mit der betroffenen Bevölkerung diskutiere, dann weiß ich als Bezirksvertretung, wie die Bezirksbevölkerung, die Betroffenen darüber denken. Dann kann man im eigenen Kreis der gewählten Bezirksmandatare erörtern, ob man diese Wünsche der Bevölkerung bejaht oder ob man sie verwirft. Dazu gibt es ja Bezirksvertretungswahlen, daß die Bevölkerung erwarten kann, daß die gewählten Mandatare, die auch Geld dafür kriegen, die man auch aufgestockt hat, für ihr Geld etwas tun.

Präsident Hahn: Herr Abgeordneter, die zweite Zusatzfrage.

Abg. Dr. Peter Mayr: Frau Stadtrat, ich komme wieder auf die Bauordnung zurück, in der ja das Planungsrecht verankert ist. Wenn Sie also eine solche von uns vorgeschlagene Vorgangsweise ablehnen, könnten Sie sich vorstellen, in der Bauordnung eine Bestimmung zu verankern, wonach der Magistrat verpflichtet ist, den Personen, die eine Vorstellung erhoben haben, schriftlich mitzuteilen, wie ihre Vorstellung erledigt worden ist?

Präsident Hahn: Frau Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Das kann ich mir ohneweiters vorstellen.

Präsident Hahn: Wir kommen damit zur 3. Anfrage. Sie wurde von Abg. Ing. Karl Svoboda an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da die Probleme im Grunde genommen alle gleich wichtig sind, erlaube ich mir, diese nach dem Alphabet aufzulisten, und zwar nach Ihrer Frage: "Was sind die vordringlichsten Probleme, die Sie als für den Umweltschutz zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung an die Bundesregierung oder an einzelne Mitglieder der Bundesregierung herangetragen haben?"

Bodenschutzproblematik: Hier soll insbesondere eine gesetzliche Regelung bezüglich der Sanierung von Altlasten getroffen werden, außerdem - selbstverständlich - der gesunde Boden geschützt werden. Eine diesbezügliche europäische Konvention ist durch eine Diskussion, die wir bei einer europäischen Umweltministerkonferenz in Lissabon gehabt haben, von mir initiiert worden, aufgegriffen worden und dann dort auch für die weitere Arbeit im Europarat vorgeschlagen worden, aber natürlich auch gegenüber der Bundesregierung, weil es zur Zeit keine österreichweiten konkreten Maßnahmen gibt.

Chemikaliengesetz: Es soll endlich eine entsprechende gesetzliche Regelung verabschiedet wer-

den. Obwohl die Arbeiten bereits in der letzten Legislaturperiode abgeschlossen wurden, ist noch kein weiterer Schritt erfolgt.

Ein gesamtösterreichisches Luftmeßnetz, um feststellen zu können, inwieweit Schadstoffe aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland importiert werden.

Eine Mitfinanzierung des Bundes bei der EBS und bei den Luftmeßstellen.

Das Müllvermeidungsgesetz, das unter anderem zur Reduktion von unnötigem Verpackungsmaterial dienen soll und außerdem ein Pfandsystem für Einweggebinde, Batterien et cetera bringen sollte, um diese zum Teil als Sonderabfall anzusehenden Gegenstände einer geordneten Sammlung und Verwertung zuzuführen. Ich darf bei der Gelegenheit noch einmal darauf verweisen, daß Wien das erste und einzige Bundesland ist, das in der Frage der Batterien auch eine volle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erzielt hat.

Novellierung des Sonderabfallgesetzes, da sich zeigt, daß in manchen Bereichen Schwierigkeiten bei der Vollziehung auftreten. Wien hat bereits einen detaillierten Forderungskatalog gegenüber der Bundesregierung beziehungsweise dem Bundesministerium für Umweltschutz und Familie vorgelegt.

Smogalarmgesetz des Bundes. Es soll eine einheitliche Regelung für Österreich bringen und die Möglichkeit eines konkreten Eingreifens im Smogfall in umfassender Bundeskompetenz ermöglichen.

Sonderabfalldeponie. Die notwendige Schaffung von Sonderabfalldeponien wurde immer wieder moniert. Es ist ja jetzt durch den Beschluß der Bundesregierung auch vorgesehen, daß praktisch in allen Bundesländern außer Wien, weil das aufgrund unserer Intervention herausgenommen wurde, eine Sondermülldeponie kommen muß. Wir sind natürlich daran interessiert, daß das auch so rasch als möglich verwirklicht wird.

Sonderabfallentsorgungsanlagen. Da die EBS derzeit die einzige voll einsetzbare Sonderabfallentsorgungsanlage ist, wurde immer wieder gefordert, auch in anderen Bundesländern Sonderabfallverbrennungsanlagen zu errichten. Ich darf in dem Zusammenhang sagen, daß wir in Verbindung mit der Sonderabfalldeponie mit Niederösterreich sehr weitgehende Gespräche haben, um letztlich einen Weg zu finden, daß wir bei der Sondermülldeponie mit beteiligt werden, daß aber dann dafür Niederösterreich keine eigene Sondermüllverbrennungsanlage bekommen muß. Das sind aber noch Gegenstände von Gesprächen.

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - eine Kompetenz des Bundes. Da Umweltverträglichkeitsprüfungen immer wieder gefordert werden und die Stadt Wien bemüht ist, auf freiwilliger Basis Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen, erscheint es unbedingt notwendig, daß ein für Gesamtösterreich gültiger Rahmen erstellt wird.

Unterzeichnung der Emissionsschutzvereinbarung durch den Bund. Sie ist mittlerweile erfolgt. Ich darf aber sagen, daß sich Wien nicht an diese Größenordnung von 0,6 Milligramm Schwefeldioxid halten wird, weil wir schon darunter liegen, nämlich bei 0,4 Milligramm, und wir es auch bedauert haben, daß es nicht zu einer besseren Regelung gekommen ist, weil wir die Meinung vertreten, diese Regelung hätte dann auch schon in der letzten Legislaturperiode unterschrieben werden können, denn damals hat man sich auch schon auf 0,6 Milligramm geeinigt. Wir sind der Meinung, daß das eigentlich zu hoch gegriffen ist. Aber natürlich ist diese Regelung besser, als gar keine Regelung.

Verbesserung der Luftsituation durch zwingende Katalysatoreinführung zum Schutz der Bevölkerung und des Wienerwaldes.

Verbot des Verkaufs und der Verwendung von Spraydosen, die mit umweltbelastendem Treibgas betrieben werden.

Es sind nicht alle Punkte, aber es sind die wesentlichsten Punkte.

Präsident Hahn: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Svoboda: Herr Stadtrat! Das Wiener Abfallwirtschaftskonzept geht von der These aus, Abfall zu vermeiden. Nun hat Wien, durch seine Lage bedingt, eine Reihe von Versorgungseinrichtungen knapp außerhalb der Stadt. Die großen Handelshäuser etwa sind knapp außerhalb der Stadt. Daher ist die Frage der Müllvermeidung ja auch bundesweit gesehen von entscheidender Bedeutung.

Wie ist der zeitliche Horizont, den die Frau Bundesminister da in Aussicht genommen hat für das bundesweite Müllvermeidungsgesetz, gerade im Hinblick auf die Vermeidung von Abfällen, die nahe an den Sondermüll kommen?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte!

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt jetzt einen Entwurf eines Müllvermeidungsgesetzes, das eine Reihe von Schwerpunkten festlegt, insbesondere die Frage der Einweggebinde, dann aber auch die Frage der Batterien, der Reifen und der Leuchtstoffröhren. Das ist ein entscheidender Schritt, ist aber meines Erachtens eigentlich nicht allumfassend, denn Müllvermeidung muß über das noch hinausgehen. Verpackungsmaterialien sind zum Beispiel konkret, außer in der Frage der Einweggebinde, überhaupt nicht vorgesehen und daher muß sicherlich noch Zusätzliches geschehen:

Was nun die bundesweite Möglichkeit der Realisierung betrifft, so ist aus den Reaktionen, die ja von den verschiedenen Interessenorganisationen der Unternehmer gekommen sind, leider zu erwarten, daß es viele Einsprüche geben wird und daß daher unter Umständen eine Verzögerung der Behandlung im Parlament erfolgt.

Als Zeithorizont von seiten des Bundesministeriums wäre der 1. Jänner 1988 vorgesehen, wobei aber die Wirksamkeit in voller Stärke dann 1992 im Gesetz vorgesehen ist, nämlich die vollkommene Umstellung von Einweggebinden auf Mehrweggebinde und so weiter und so fort. Aber der Beginn dieser Entwicklung ist für 1988 vorgesehen. Ich muß leider aufgrund der bisherigen Reaktionen daran zweifeln, ob das wirklich möglich sein wird.

Präsident Hahn: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Ing. Svoboda: Gibt es von seiten des Ministeriums Bemühungen, in Verbindung mit der Wirtschaft, die ja sehr wesentlich dazu beitragen kann, ob dieses Ziel erreicht wird, hier eine Bewußtseinsbildung auch im Hinblick auf Marketing, auf Verkauf im Sinne von Werbung zu fördern, daß man die Umwelt mehr beachtet, daß man diese Bemühungen auch in der Werbestrategie der Firmen die verkaufen mit einbringt und daher diese Zielsetzung des Vermeidens von Müll auch bei Verpackungsmaterial dahingehend unterstützt. Gibt es von seiten des Ministeriums solche Bemühungen?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe das Gefühl, daß bisher dazu eigentlich zu wenig gemacht wurde. Ich habe auch der Frau Bundesminister bei unserer letzten Aussprache empfohlen, daß ähnlich, wie wir das in Wien seit nunmehr drei Jahren handhaben, die Gespräche mit den verschiedenen Wirtschaftszweigen durchgeführt werden. Unseres Erachtens steht im Vordergrund all dieser Bemühungen, daß es zwar bei der Erzeugung, also der Verpackung, beginnen muß, daß aber dann die Werbewirtschaft einen ganz entscheidenden Beitrag bei der Bewußtseinsbildung der Bevölkerung leisten kann, warum gewisse Produkte mehr nach dem Inhalt und weniger nach der Verpackung beurteilt werden sollen.

Diese Gespräche, ich muß das ganz offen gestehen, haben auch bei uns noch keine wirklich spektakulären Erfolge gebracht. Aber immerhin haben sie bei einer Reihe von Firmen, die sowohl Erzeuger als auch Vertreiber sind, also auch Handelsketten angeschlossen haben, dazu geführt, daß man zumindest eine Reihe von Produkten nicht mehr in der bisherigen Form verpackt. Aber es ist nicht spektakulär. Für meine Begriffe ist das viel zu wenig. Wenn wir hier zu einer bundesweiten Vorgangsweise kämen, würde sich das bestimmt rentieren.

Das Zweite ist, daß man sicher etwas für alle Produkte tun muß, die aus dem Ausland kommen, denn es wäre nicht tragbar für die österreichische Wirtschaft und auch nicht im Interesse unserer Beschäftigten, würden wir diese Auflagen im Hinblick auf die Verpackung nur den österreichischen Produkten gegenüber zum Ausdruck bringen, sondern das muß natürlich auch für den Import von Produkten gelten.

Daher habe ich der Frau Bundesminister vorgeschlagen, daß man diesbezüglich jetzt auch versucht, legistische Maßnahmen zu überlegen und dann letztlich in die Wege zu leiten, um sowohl bei der

österreichischen Produktion als auch beim Import entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Die Problematik besteht darin, daß die Wirtschaft zweifellos viel zu lange geglaubt hat, daß es da nicht genügend Druck geben wird. Der Druck ist jetzt vorhanden und ich habe gestern eine Aussprache mit dem Handelsverband gehabt, bei der ich daran erinnert habe, daß ich bereits vor zwei Jahren darauf verwiesen habe, daß das eine unbedingte Notwendigkeit ist. Damals wurde das wirklich bagatellisiert, jetzt aber stehen sie natürlich unter großem Druck, denn die Forderung nach einer generellen Umstellung von Einweggebinden auf Mehrweggebinde bringt zugegebenermaßen die Industrie, aber auch den Handel in ganz großen Zugzwang.

Präsident **Hahn**: Danke, damit ist die 3. Anfrage beantwortet.

Die 4. Anfrage wurde von Herrn Abg. Brix ebenfalls an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst gerichtet. Bitte, Herr Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat **Braun**: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage lautet: "Was hat das Bundesland Wien bisher gegen die Gefahr des Waldsterbens unternommen?"

Sie werden verstehen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß ich darüber wirklich ein Referat halten könnte, daß ich mich daher auf wenige Bemerkungen beschränken muß, die aber lange genug sein werden, weil es doch viele Aktivitäten auf diesem Gebiete gibt.

Die Aktivitäten des Bundeslandes Wien gegen die Gefahr des Waldsterbens umfassen thematisch folgende Schwerpunkte: Grundlagenforschung, Emissionsminderung betreffend Luftschadstoffe, ökologisch orientierte Maßnahmen der Raumordnung, forstliche Maßnahmen zur Hebung der Vitalität und forstliche Maßnahmen zur Minderung der Schadeinflüsse.

Im einzelnen ist dazu folgendes zu bemerken:

Zur Grundlagenforschung. Im Rahmen diverser bundesweiter Erhebungsaktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind im Bundesland Wien das forstliche Bio-Indikatorennetz und die Waldzustandsinventur zu nennen. Das forstliche Bio-Indikatorennetz weist im Bundesland Wien 21 Kontrollpunkte auf, an denen Nadel- beziehungsweise Laubproben zwecks chemischer Analyse des Schwefel- und Nährstoffgehaltes gewonnen werden, die der Erforschung der Ursachen des Waldsterbens dienen. Beim zweiten Untersuchungsprojekt, der Waldzustandsinventur, wird auf rein optischer Basis eine bundesweite Erhebung des Zustandes des Waldes durchgeführt. In Wien umfaßt dieses Projekt 20 Bestände. Bei dieser Inventur werden durch das Erscheinungsbild, den äußerlich erkennbaren Gesundheitszustand, der Vitalitätszustand des Waldes und seine Veränderung charakterisiert. Es gibt dabei vier Schadstoffstufen.

Darüber hinaus werden durch das Bundesland Wien weitere Untersuchungen durch die Installation von Meßgeräten in Waldbeständen durchgeführt, wobei bei der einen Gruppe von Niederschlagsmeßgeräten trockener Staub, Niederschlag und nasse Niederschläge, also Regen, Tau und so weiter, getrennt aufgefangen werden - das sogenannte WADOS -, bei der zweiten Gruppe von Meßgeräten jedoch keine Trennung der Niederschläge erfolgt. Die gewonnenen Proben erlauben Aussagen über die Niederschlagsmenge und deren Inhaltsstoffe, also Schadstoffe, wie zum Beispiel sieben verschiedene Schwermetalle und eine Reihe anderer Ionen, über den Säuregrad, den Ph-Wert et cetera.

Diese Ergebnisse stellen sowohl wissenschaftliche Grunddaten als auch eine Kontrolle betreffend die Einhaltung der zweiten Verordnung gegen forstschädliche Verunreinigungen dar.

Derzeit ist am Abhang des höchsten Berges von Wien - Hermannskogel - ein besonders aufwendiges wissenschaftliches Meßprogramm im Aufbau befindlich. Anhand einer Galerie von Meßinstrumenten, die auf einem 35 Meter hohen Turm situiert werden, können sowohl der Schadstoffgehalt des Westdrifts als auch die durch Südostwinde hervorgerufenen Oststaulagen mit ihrer Schadstofffracht gemessen und analysiert werden. Es können sowohl die möglichen Auswirkungen auf den Bestand selbst als auch auf den Waldboden erhoben werden.

Des weiteren wurde das Österreichische Institut für Gesundheitswesen von der Magistratsabteilung 22, im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 49, beauftragt, die Befliegung des Waldes im Wiener Bereich zu veranlassen, um aus den dabei gewonnenen Infrarotbildern Auskünfte über den Wald-

zustand zu erhalten, wobei neben dem Farbspektrum auch die Verzweigungsformen in den Baumkronen Aufschlüsse über den Schädigungsgrad zu geben vermögen. Unmittelbar nach Erhalt des Fotomaterials wurden vom Institut für Gesundheitswesen die notwendigen terrestrischen Erhebungen vorgenommen, mittels derer ein Schlüssel über den Schädigungszustand der Hauptbaumarten, also Buche und Eiche, erstellt werden kann. Diese Erhebungen erstrecken sich auf 25 ausgewählte Probeflächen über den gesamten Wienerwaldbereich im Bundesland Wien.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften befaßt sich im Rahmen eines Forschungsprojektes, das von der Magistratsabteilung 22 finanziell unterstützt wird, mit dem Boden und der Vegetation in Abhängigkeit von anthropogenen Schadstoffimmissionen.

Weitere Forschungsaufträge sind: Waldbauinstitut der Universität für Bodenkultur, Ausarbeitung zukunftsorientierter waldbaulicher Bestandsmodelle mit Univ.-Prof. DDr. Mayer.

Institut für Forstökologie der Universität für Bodenkultur, Veränderungen der Bodenbonität beziehungsweise holztechnologische Veränderungen im Zusammenhang mit dem jüngsten Eichensterben, Univ.-Prof. Dr. Glatzel und Univ.-Prof. Dr. Krapfenbauer.

Büro Dipl.-Ing. DDr. Strunz, Erarbeitung von bodenkundlichen Maßnahmen zur Veränderung des Ph-Wertes durch magnesiumhaltige Düngemittel.

Grundlagenforschung und fachliche Erhebungen durch das Forstpersonal der Stadt Wien in den Revieren zeigen übereinstimmend folgende Ereignisse:

Der Vitalitätszustand der Buchenbestände im Wienerwald stagniert. Die Ursache des zweifellos katastrophalen Eichensterbens, die "Teekrankheit" wie das genannt wird, ist noch unbekannt. Man vermutet eine eingedrungene vorübergehende Seuche.

Der Vitalitätszustand der Nadelwaldbestände in den Quellschutzforsten ist eher rückgängig. In diesem Fall sind die Ursachen nicht nur in den Immissionen, sondern auch in den auftretenden Klimaschwankungen zu suchen. (Abg. Dr. Goller: Sie müssen nicht alles vorlesen! Das steht alles im Umweltschutzbericht!) Nein, in dieser Form steht das nicht drinnen. (LhptmSt. Mayr: Bei mir haben Sie kritisiert, daß ich nicht den ganzen Rechnungsabschluß vorlese, und jetzt kritisieren Sie genau dasselbe! - Abg. Dr. Goller: Das ist eine Fragestunde! Das ist etwas anderes! - Abg. Hirsch: Soll er Antwort geben oder nicht? Natürlich muß er die Antwort geben! - Abg. Outolny: Interessiert Sie das nicht? - Abg. Dr. Goller: Das ist ein Mißbrauch der Fragestunde!)

Präsident **Hahn** (unterbrechend): Ich bitte, den Herrn Amtsführenden Stadtrat mit seiner Beantwortung fortfahren zu lassen.

Amtsführender Stadtrat **Braun** (fortsetzend): Eine Trendaussage ist nur unsicher zu treffen, da der Wald auf Einwirkungen von außen mit beträchtlicher Zeitverzögerung reagiert.

Immissionsminderung betreffend Luftschadstoffe:

Hier gibt es Verminderungen der Emissionen der Wiener Stadtwerke, die bekannt sind und über deren Details wir mehrfach berichtet haben. Wir haben dann auch in der Frage des kalorischen Kraftwerkes Dürnrohr entscheidend dazu beigetragen, daß es zu emissionsmindernden Maßnahmen gekommen ist. Die Verminderung des Schwefelgehaltes in den Heizölen, wobei wir eben auch im Wiener Raum besonders darauf achten, daß diese schwefelarmen Heizöle auch wirklich verwendet werden. Der Ausbau der Fernwärmeversorgung.

Zusammengefaßt sei die Auswirkung der oben erwähnten Maßnahmen durch zwei Zahlenwerte illustriert. Während der SO_2 -Gehalt der Wiener Luft im Jahresdurchschnitt 1979 noch 75 Mikrogramm pro Kubikmeter betrug, ist dieser Wert derzeit auf 40 Mikrogramm pro Kubikmeter abgesunken.

Ökologisch orientierte Maßnahmen der Raumordnung sind durch die Grünlanddeklaration gekennzeichnet.

Verkehrspolitisch ist in Wien als erstem Bundesland eine Reihe von Maßnahmen gesetzt worden, zum Beispiel Durchfahrverbot, Nachtfahrverbot und so weiter. Wir können auf diesem Gebiete wirklich über entsprechende Erfolge berichten.

Was das Tempolimit betrifft, so gibt es ja im Raum Wien nur einen Kilometer Autobahn, auf dem

nicht auch 80 Stundenkilometer vorgesehen sind. Das ist aber nicht nach dem Willen der Stadt Wien, hier geht es um die Straßenverkehrsordnung. Wir haben mehrfach Anträge gestellt, daß wir auch diesen Kilometer noch mit dem Tempolimit 80 bekommen.

Die Frage der Katalysatorenpflicht und der Katalysatorennachrüstung, wo wir große Öffentlichkeitsarbeit betrieben haben.

Es werden natürlich auch forstliche Maßnahmen zur Hebung der Vitalität gesetzt. Hier arbeiten wir eng mit der Universität für Bodenkultur zusammen. Wir haben mit Herrn Prof. DDr. Mayer, der zweifellos auf diesem Gebiete überhaupt das größte Ansehen in Österreich hat, seit Jahren zusammengearbeitet, was sich auch positiv ausgewirkt hat. Auch die Arbeiten des Dipl.-Ing. DDr. Strunz haben mehrfach dazu geführt, daß wir in bezug auf forstliche Maßnahmen zusätzliche Aktivitäten setzen konnten.

Wir haben forstliche Maßnahmen zur Minderung der Schadstoffeinflüsse. Unter diesem Punkt können alle Maßnahmen angeführt werden, um in den derzeitigen Waldbeständen durch geeignete Hinführung eine natürliche Verjüngung zu sichern.

Räumliche Gliederung der Bestandsformation um das Eindringen des Schadgasstromes in die Bestände zu mindern, also Schließung der Traufe und des Kronendaches in den Beständen der 40- bis 60jährigen Bestandsklassen unserer Bäume.

Soweit einige Hinweise. Aber, wie gesagt, es könnte auf diesem Gebiete noch sehr viel berichtet werden.

Präsident Hahn: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Brix: Herr Stadtrat, ich danke für Ihre umfassende Antwort.

Sie sind doch auch Mitglied des Kuratoriums "Rettet den Wald" und dieses Kuratorium hat einige Vorschläge erstellt. Wie stellen Sie sich zu diesen Vorschlägen des Kuratoriums?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vom Prinzip her kann gesagt werden, daß alle Maßnahmen, die in bezug auf Verminderung der Gefährdung des Waldes beziehungsweise nicht nur Erhaltung, sondern Verbesserung der Situation im Wald gesetzt werden, zu begrüßen sind.

Ich darf aber dazusagen, daß das Kuratorium "Rettet den Wald" sich leider nur seinerzeit bei der Schaffung des Kuratoriums direkt an uns gewandt hat und es erst nach Intervention - nachdem Herr Dr. Häupl und ich dort im Kuratorium enthalten sind und wir keinerlei Information erhielten und auch nie eingeladen waren, an Vorbereitungsarbeiten oder aktuellen Aktivitäten teilzunehmen - dann zu zwei Gesprächen gekommen ist, die letztlich dazu geführt haben, daß ich annehmen kann, daß wir zumindest in Zukunft mehr in diese Vorgangsweise integriert werden und daß vor allem jene Ergebnisse aus dieser Aktion "Rettet den Wald" selbstverständlich auch Wien zugute kommen werden und wir auch Mittel bekommen werden, um zusätzliche Maßnahmen für den Wienerwald auch in Wien setzen zu können.

Präsident Hahn: Da keine zweite Zusatzfrage gewünscht wird, kommen wir nun zur 5. Anfrage. Sie wurde von Abg. Mag. Robert Kauer an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik gerichtet. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Die Frage des Herrn Abg. Kauer lautet: "Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage werden von der Magistratsabteilung 4 Veranstaltungsmeldungen an die AKM weitergegeben?"

Ich muß sie dahingehend beantworten, daß es keine gesetzliche Grundlage für diese Weitergabe gibt.

Präsident Hahn: Herr Abg. Kauer, eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Kauer: Der Artikel 18 der Bundesverfassung, der ja die Grundlage für die gesamte staatliche Verwaltung bildet, schreibt dies vor.

Daher meine Zusatzfrage: Aufgrund welcher sonstigen Grundlagen, denn eine gesetzliche fehlt ja, wie Sie selbst soeben gesagt haben, werden die Meldungen von der Magistratsabteilung 4 an die AKM

weitergegeben, eine Praxis, die vor allem dazu geeignet ist, die sehr vielen kleinen Kulturvereine, die ihre Veranstaltungen, beziehungsweise die Karten dazu, dort anzumelden haben, in außerordentliche Schwierigkeiten zu bringen?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich kann nicht beurteilen, in welche Schwierigkeiten die Abführung einer gesetzlichen Gebühr den Veranstalter bringt. Die Grundlage für die Weitergabe ist das jeweilige ausdrückliche Einverständnis des die Veranstaltung Anmeldenden.

Präsident Hahn: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Kauer: Das ist nach den mir vorliegenden Informationen falsch. Es wird ganz einfach das Formblatt, so wie es dort aufliegt, an die AKM weitergegeben. Ich halte fest, nach dem was Sie selbst hier gesagt haben, daß es erstens für diesen Vorgang einer Behörde keine gesetzliche Grundlage gibt und daß es zweitens in aller Regel auch die Einverständniserklärung nicht gibt, denn sie müßte auf diesem Formular ausdrücklich enthalten sein, was sie allerdings nicht ist.

Meine zweite Frage: Was werden Sie tun, um diesen weder durch Gesetz noch durch eine sonstige Grundlage gedeckten Zustand abzustellen?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ihre Behauptung, Herr Abgeordneter, daß das Einverständnis nicht eingeholt wird, meine Aussage daher falsch... (Abg. Mag. Kauer: Ja!) Ich habe Sie auch nicht unterbrochen. Haben Sie genug Geduld, sich davon zu überzeugen, daß Ihre Aussage falsch ist. Ich habe die beiden Formblätter, mit denen eine solche Veranstaltung angemeldet wird, hier.

Es ist das Formblatt des Wiener Magistrats, MA 4/7, SD 20/1 817. Der letzte Absatz dieser Anmeldung lautet: "Mit der Verständigung der staatlich genehmigten Gesellschaft der Autoren, Komponisten, Musikverleger, AKM registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, bin ich einverstanden. Datum, Unterschrift." (Abg. Ing. Svoboda: Das ist ein offizielles Formblatt!) Das ist ein offizielles Formblatt der Magistratsabteilung 4, Referat 7, Getränke- und Vergnügungssteuer, soweit es sich um solche Veranstaltungen handelt.

Das zweite Formblatt an den Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 4, Referat 7, Vergnügungssteueranmeldung, über das Halten eines Apparates enthält als letzte Zeile - ich habe es hier rot angestrichen: "Mit der Verständigung der AKM beziehungsweise der Magistratsabteilung 7 bin ich einverstanden. Unterschrift, firmenmäßige Zeichnung."

Wenn jemand eine solche Zustimmung nicht gibt, dann wird diese Veranstaltung auch nicht an die AKM weitergegeben. Verzeihen Sie mir daher, Herr Abgeordneter, daß ich jetzt von Ihnen erwarte, daß Sie Ihre Ausdrücke wie falsch zurückziehen und feststellen, daß der Magistrat nur solche Veranstaltungen an die AKM weitermeldet, bei denen ausdrücklich die schriftliche Zustimmung gegeben wurde und daß Ihre Unterstellungen daher nicht den Tatsachen entsprechen. (Abg. Ing. Svoboda, zu Abg. Mag. Kauer gewendet: Also wo ist die Feststellung?)

Präsident Hahn: Damit ist auch die 5. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur Anfrage des Herrn Abg. Hengelmüller, die ebenfalls an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik gerichtet wurde.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Abgeordneter! Herr Präsident! Die Anfrage, welche Maßnahmen wurden von der Stadt Wien getroffen, um die ordnungsgemäße Abrechnung der Vergnügungssteuer bei den Unterhaltungsspielapparaten sicherzustellen, darf ich folgendermaßen beantworten:

Von der Revisionsstelle der Magistratsabteilung 4 wird die Richtigkeit der Anmeldung und die Entfernung von Spielapparaten bei Abmeldungen im Anlaßfall stets überprüft. Darüber hinaus werden regelmäßig nach dem Zufallsprinzip die AutomatenSpielhallen und die sonstigen Betriebe, in denen Unterhaltungsspielapparate aufgestellt sein könnten, sprengelweise im gesamten Gemeindegebiet von Wien begangen, um festzustellen, ob alle spielbereit gehaltenen Unterhaltungsspielapparate auch ordnungsgemäß angemeldet sind. Darüber hinaus wurde zur Sicherstellung der Richtigkeit und der Ordnungs-

mäßigkeit der Prüfungstätigkeit ein internes Kontrollsystem eingerichtet.

Ich darf Ihnen über diese offiziell von der Abteilung vorbereitete Antwort noch darüber hinaus sagen, daß wir in unregelmäßigen Zeitabständen Beamte aus anderen Einheiten der Finanzverwaltung zu diesen Überprüfungen zuziehen, die erst am Abend vor der Tätigkeit davon verständigt werden und die dann mit einem Beamten der Revisionsstelle überprüfen, ob tatsächlich alle aufgestellten Vergnügungsapparate der Vergnügungssteuer unterliegen.

Es konnten bisher auch bei solchen immer überraschend angesetzten Aktionen keine mangelhaften Überprüfungen und Ergebnisse festgestellt werden. Ich möchte das jetzt so verstanden wissen, daß die An- und Abgemeldeten ordnungsgemäß sind. Daß dazwischen immer wieder versucht wird, zwischendurch Apparate aufzustellen, das ist ja Aufgabe der Revisionsabteilung, das festzustellen.

Präsident Hahn: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Hengelmüller: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, niemand zahlt gerne Steuer, noch dazu wenn es um Vergnügungssteuer geht, das heißt, für ein Vergnügen Steuer zu zahlen. Das verleitet ja förmlich dazu, nicht zahlen zu wollen. Meine Frage daher: Gibt es unter jenen, die vergnügungssteuerpflichtig sind, besonders viele schwarze Schafe?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Wir haben eigentlich festgestellt, daß die Steuermoral, auch der Vergnügungssteuerpflichtigen und der Apparateaufsteller, eine gute ist. Wir haben im Jahre 1986 7.263 Betriebe gehabt, in denen Spielautomaten aufgestellt worden sind. Wir haben 11.142 Apparate überprüft und in 470 Fällen ist es dabei zu einer Beanstandung gekommen. Das ist uns natürlich absolut zuviel, denn jede Beanstandung ist uns zuviel, aber gemessen an der großen Zahl der aufgestellten Vergnügungssteuerapparate ist eigentlich eine gute Steuermoral festzustellen. Das System der fixen Steuersätze hat sich so bewährt, daß dort, wo dieser Steuersatz nicht verdient werden kann, es ganz einfach zu einer Abmeldung oder zu einer Einschränkung von Apparaten kommt, was ja mit einer Absicht des Gesetzgebers bei dieser Form der Regelung war.

Präsident Hahn: Es wird keine weitere Zusatzfrage gewünscht.

Wir kommen daher zur 7. Anfrage, die Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst gerichtet hat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben gefragt, welche Gespräche es nach dem Großbrand in der Müllverbrennungsanlage Spittelau mit Vertretern der Niederösterreichischen Landesregierung gegeben hat, um gemeinsam eine neue Müllverbrennungsanlage an einem Ersatzstandort zu errichten.

Aus dieser Fragestellung entnehme ich, daß Sie meinen, daß Wien in der Lage sein wird, in Niederösterreich eine Verbrennungsanlage errichten zu können. Ich habe nicht gewußt, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß das in der FPÖ tatsächlich gemeint wird, nachdem es bisher nicht einmal gelungen ist, in der Frage der Deponierung, wobei es im Nachbarbundesland viel größere Möglichkeiten gibt, wirklich zu entscheidenden Veränderungen zu kommen. Ich wußte nicht, daß jemand von Ihnen wirklich glaubt, daß die Niederösterreicher akzeptieren werden, daß sich Wien eine Müllverbrennungsanlage in Niederösterreich baut.

Aber wir führen mit Niederösterreich ständig Gespräche und aufgrund dieser Gespräche gibt es eine Reihe von gemeinsamen Überlegungen, aber es gibt zur Zeit von seiten Niederösterreichs sicher keine Bereitschaft - was ich auch verstehe -, wie Sie sich das jetzt vorstellen, daß anstelle der Spittelau in Wien eine solche Verbrennungsanlage in Niederösterreich gebaut wird.

Präsident Hahn: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Stadtrat! Es ist ja diese höhere Einsicht nun allorts feststellbar, daß die Müllproblematik nicht mehr quasi in Form der Kirchturmpolitik betrieben oder gelöst werden kann, und daher finden sich natürlich Gutwillige da und dort, die dieses Problem gemeinsam lösen wollen. Wie ich höre, werden diese Gutwilligen auch in Niederösterreich mehr. Es würde mich daher interessieren, Herr Stadtrat, wer Ihnen in Niederösterreich abschlägige Urteile gegeben hat und wer die Ver-

handlung über einen neuen Standort in Niederösterreich verweigert?

Präsident **Hahn**: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Niemand hat eine abschlägige oder verweigernde Aussage gemacht, weil wir bisher überhaupt nur zu gemeinsamen Überlegungen in der Vorgangsweise zwischen Niederösterreich und Wien gekommen sind. Es ist aber so, daß mir Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll erst diese Woche am Montag gesagt hat, daß er sich alleine aus der Tatsache, daß Niederösterreich - was auch im Regierungsübereinkommen vorgesehen ist -, jetzt eine Sondermülldeponie überlegen und auch errichten muß, jetzt schon mit rund 30 Bürgerinitiativen herumschlagen muß, auch von jenen Orten, wo überhaupt noch gar nicht diskutiert wurde, daß dort eventuell die Sondermülldeponie hinkommen könnte. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwierig das ist, wie die verschiedensten Gruppierungen auf diesem Gebiet unverantwortlich vorgehen, wider besseren Wissens würde ich sogar behaupten, weil man heute wirklich schon Informationen hat, daß eine Sondermülldeponie ein moderner Industriebetrieb ist, moderner als so mancher existierende Industriebetrieb, daß sie nur mit den größten Auflagen überhaupt gebaut werden kann und daher eben keine solche Bedrohung darstellen darf - schon gesetzlich nicht darstellen darf -, wie das schlechthin durch verschiedene unverantwortliche Personen und Gruppierungen und Organisationen in der Öffentlichkeit dargestellt wird. Daher wird der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll aus verständlichen Gründen nicht irgendwelche konkreten Vorschläge machen. Wir sind im Gespräch über eine gemeinsame Politik in bezug auf Müll zwischen Niederösterreich und Wien.

Präsident **Hahn**: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Ziehen Sie in Erwägung, bei diesen Gesprächen oder Verhandlungen die Niederösterreicher darauf hinzuweisen, daß deren Sondermüll in Wien aufbereitet oder verarbeitet wird, etwa im Bereich der EBS, und daß man natürlich schon eine Kooperation mit Niederösterreich erwartet, die nicht nur Einbahn in die Richtung nach Wien hinein sein kann, sondern wo natürlich sehr wohl auch die Interessen Wiens gewahrt bleiben müssen.

Präsident **Hahn**: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe nicht gewußt, daß ich - ich glaube, zum hundertsten Mal - wiederholen muß, daß ich jede Gelegenheit wahrnehme, bei den Umweltreferenten, Landesministern, oder wie immer das genannt wird, diese Frage der Bereitschaft Wiens und vor allem die praktische Vorgangsweise Wiens immer wieder in Erinnerung zu rufen, um zu verlangen, daß es da zu anderen Schritten auch in den anderen Bundesländern kommen muß. (**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz**: Aber es nützt nichts!) Daher ist das eine ständige Aufgabenstellung und wir haben auch eine gemeinsame Überlegung zwischen Niederösterreich und Wien auf dieser Ebene.

Darf ich Ihnen aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielleicht noch folgendes sagen. Ich nehme an, Sie werden die Informationen der Austria-Recycling ja bekommen. Gestern habe ich gehört, daß die Frau **Abg. Dr. Partik-Pablé** in Anwesenheit des Herrn **Abg. Dr. Hirnschall** bei einer Veranstaltung im 9. Bezirk eine Reihe von Behauptungen aufgestellt hat, die durch nichts bewiesen sind, zum Beispiel auch die Behauptung, daß wir im 19. Bezirk jetzt nicht mehr getrennt sammeln, was direkt absurd ist. (**Abg. Dr. Hirnschall**: Das hat sie nicht gesagt!) Das hat sie dort wörtlich gesagt, ich habe eine Unterlage darüber. (**Abg. Dr. Hirnschall**: Da habe ich selber von der getrennten Müllsammlung im 19. und 20. Bezirk gesprochen!) Ja, und sie hat gesagt, bei ihr im 19. Bezirk wird das zurückgenommen. Sie hat das sehr konkret angegeben. Ich habe mich noch einmal genau erkundigt. Nicht nur, daß davon keine Rede sein kann, werden wir jetzt sogar im 21. Bezirk beginnen. (**Abg. Dr. Hirnschall**: Ich habe nur gesagt, daß im ganzen restlichen Wien nichts gesammelt wird!) Das stimmt eben auch nicht! Sie sollten schon wissen, daß wir es in drei Bezirken flächendeckend, jetzt beginnend im 21. Bezirk und in weiterer Folge heuer noch im 22. und im 2. Bezirk durchführen. Das habe ich da ja schon x-mal berichtet. Wenn Sie das dort absichtlich nicht bringen, Herr **Abg. Dr. Hirnschall**, dann tut mir das leid, weil Sie eigentlich auch die Interessen Wiens mitzuvertreten hätten und weil ja festgelegt wurde, daß wir auf diesem Gebiete weitertun.

Aber eine Bemerkung muß ich schon noch machen. (**Abg. Dr. Hirnschall**: Wenn Sie einen genauen

Bericht haben, werden Sie meine positiven Ausführungen sicherlich vor sich haben!) Ja, aber dieser Hinweis, daß in Wien in den anderen Bezirken nichts geschieht, ist schlicht und einfach falsch, weil ich hier schon mehrmals berichtet habe, daß es geschieht. Wir haben heute die restlichen Unterlagen bekommen. (Abg. Dr. Hirnschall: In meinem Bezirk wird nicht einmal das Papier gesammelt! Das führe ich durch halb Wien!) Bitte, das kann aber nur von Austria-Recycling ausgehen. Sie haben mir das noch nie konkret gesagt, denn wir gehen jeder einzelnen Beschwerde nach.

Aber eines möchte ich noch in bezug auf die Müllverbrennung sagen. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß ein Sechstel des gesamten Hausmülls in Deutschland verbrannt wird, daß in Schweden immerhin ein Drittel verbrannt wird und daß in der Schweiz gar drei Viertel des Müllanfalls verbrannt werden. Bei uns ist es ein Sechstel, Herr Abgeordneter. Also (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Aber dort funktioniert die Müllverbrennungsanlage! Bei uns brennt sie selber ab!) Sie sind Techniker. Ich habe eigentlich angenommen, daß Sie daher auch die Vorteile der Verbrennung kennen. Daher ist es eigentlich überraschend, daß Sie das nicht mit in Ihre Überlegungen einbauen. (Abg. Ing. Worm: Ein Sechstel ist derzeit nur der Flötzersteig!) Na ja, das hat für Flötzersteig und Spittelau gemeinsam gegolten. Das ist ganz klar. Es geht um den Österreichischen. (Abg. Ing. Worm: Ach so, auf Österreich bezogen!) Na gut, ich habe ja auch von der Deutschen Bundesrepublik gesprochen. Also so arg sind wir nicht, daß wir Wien mit der Deutschen Bundesrepublik oder mit der Schweiz vergleichen. (Abg. Ing. Worm: Das ist dann ein Mißverständnis gewesen! - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: So, kann ich mich setzen? - Heiterkeit.) Von mir aus ja. (LhptmSt. Dr. Busek: Nichtgenügend!) Aber das hat jetzt der Landeshauptmann-Stellvertreter gesagt. Damit nichts falsch interpretiert wird. (LhptmSt. Dr. Busek: Das hat sich auf die Beantwortung bezogen! - Neuerliche Heiterkeit.)

Präsident Hahn: Nachdem es jetzt zwei Zusatzfragen gegeben hat, kommen wir zur 8. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Ing. Günther Engelmayer ebenfalls an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Bürgerdienst gerichtet.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage lautet: "Wie viele Personen haben sich bisher an den Naturschutzbeirat in seiner Funktion als Naturschutzanwaltschaft gewandt?"

Als Antwort kann ich Ihnen folgendes sagen: Seit dem Inkrafttreten der Geschäftsordnung, in der auch die Funktion des Naturschutzbeirates als Naturschutzanwaltschaft festgelegt ist, also seit dem 28. Mai 1986, wurde die Naturschutzanwaltschaft noch von niemandem angerufen. In der Sitzung des Beirates am 13. März 1987 wurde dieser Umstand insofern positiv vermerkt, als die Naturschutzarbeit der Behörde bisher offensichtlich so fundiert und von so hoher Transparenz war, daß niemandem die Einschaltung der Naturschutzanwaltschaft erforderlich schien.

Präsident Hahn: Herr Abgeordneter, wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Ing. Engelmayer: Herr Stadtrat, ich finde, diese Begründung ist mit einem Trugschluß behaftet. Sie sagen, weil die Behörde so effizient gearbeitet hat, weil soviel Transparenz da war, hat sich niemand an die Anwaltschaft gewandt. Ich sehe das genau umgekehrt. Weil zuwenig darüber informiert worden ist, wußte niemand davon und daher hat sich niemand an die Anwaltschaft gewandt.

Ich frage daher: Was haben Sie im Lichte dieser Erkenntnisse für die Publizierung der Naturschutzanwaltschaft getan, oder was werden Sie tun?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Braun: Von seiten der Stadt Wien werden wir, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sicherlich nichts unversucht lassen, um durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen, hoffentlich auch mit Ihrer Unterstützung und natürlich über den PID. Ich darf dazu auch sagen, daß dieser Trugschluß, wenn es ein solcher sein sollte, dann allen dort vorgeworfen werden kann, also auch Ihren Vertretern, auch allen Organisationsvertretern, denn diese Auffassung war die Auffassung des Naturschutzbeirates. Das ist nicht eine persönliche Meinung, sondern alle haben aufgrund der Berichterstattung, wie in den einzelnen Verfahren vorgegangen wird, in welcher Form unsere Umweltautorität als unmittelbare Dienststellenvertretung für den Beirat fungiert,

wie das überall bei allen Vorhaben, bei allen Vorgangsweisen berücksichtigt wird, das als sehr effizient und erfolgreich bezeichnet und daher diese Auffassung vertreten.

Präsident Hahn: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Engelmayer: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Ich glaube dennoch, daß wir sicherlich eine Fülle von Naturschutzproblemen haben und ich kann mir nicht vorstellen, daß die Anwaltschaft arbeitslos wäre, wenn sie entsprechend publiziert worden wäre. Sie haben jetzt selbst gesagt, daß darüber offensichtlich zuwenig informiert worden ist und daß Sie erst den PID einsetzen werden. Ich begrüße das. Ich möchte Sie aber fragen, nachdem...

Präsident Hahn (unterbrechend): Ich bitte das Saalgemurmel etwas zu dämpfen.

Abg. Ing. Engelmayer (fortsetzend): Nachdem Sie selbst und auch der Herr Landeshauptmann anlässlich der Gesetzwerdung hier im Landtag davon gesprochen haben, daß das kein Jahrhundertgesetz ist und daß man es im Lichte der Erkenntnisse auch früher oder später novellieren wird müssen, wann Sie an eine Novellierung dieses Gesetzes denken?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte noch einmal darauf verweisen, daß im Rahmen des Beirates niemand den Eindruck hat, daß das nicht angenommen wird, sondern daß der Beirat selbst diese Auffassung vertritt (StR. Univ.-Prof. Dr. Welan: Das ist es ja!), daß die Arbeit, wie sie durchgeführt wird, entsprechend erfolgreich gestaltet werden kann, daß es bei anliegenden Problemen auch zu Aussprachen im Rahmen des Beirates kommt, wo ausführlich darüber berichtet wird, die Meinung des Beirates auch entgegengenommen wird und als Aufgabenstellung für die Umwelta Abteilung weitergegeben wird und daß sie das bei der weiteren Behandlung der Themen zu berücksichtigen hat. Ich glaube daher, daß man nicht davon sprechen kann, daß sie nicht angenommen wird. Ich bin aber - das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen - selbstverständlich der Auffassung, daß man für wichtige und gute Einrichtungen nicht genug Öffentlichkeitsarbeit betreiben kann. (Abg. Outolny: Gegen die Öffentlichkeitsarbeit ist ja die ÖVP!) Daher werden wir das tun.

Was nun eine Novellierung dieser Anwaltschaft betrifft, so kann das jetzt terminlich nicht gesagt werden. Wir haben ja erst ein Jahr wirkliche Erfahrung. Wir werden sicherlich noch einige Zeit verstreichen lassen und diese Frage dem Beirat dann selbst zur Diskussion vorlegen, damit wir auch aus der Ansicht des Beirates erkennen können, in welche Richtung sich zum Beispiel eine solche Novellierung des Gesetzes bewegen sollte.

Präsident Hahn: Wir kommen damit zur 9. Anfrage, die von Abg. Dr. Günther Goller ebenfalls an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst gerichtet wurde. Ich bitte um Beantwortung, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Goller! Zur Frage, wann die seit langer Zeit angekündigte Novelle zum Wiener Baumschutzgesetz dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird, darf ich Ihnen wie folgt antworten:

Es liegt nun ein Entwurf einer Novelle des Wiener Baumschutzgesetzes vor, der bereits im internen Begutachtungsverfahren an die betroffenen Dienststellen des Magistrats ausgesendet wurde. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen ist am 9. Juni 1987 abgelaufen. Insgesamt haben 24 Dienststellen eine Stellungnahme abgegeben. 12 Dienststellen haben zum Teil umfangreiche Änderungsvorschläge eingebracht, weshalb eine eingehende Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs notwendig ist. Da den Änderungsvorschlägen der einzelnen Dienststellen zum Teil völlig verschiedene Interessenpositionen zugrundeliegen, wird wahrscheinlich eine Abklärung der kontroversiellen Standpunkte noch vor Einleitung des externen Begutachtungsverfahrens notwendig sein. Erst danach kann der Entwurf der Novelle im externen Begutachtungsverfahren ausgesendet werden und eine Auflage des Entwurfes der Novelle in sämtlichen Magistratischen Bezirksämtern zur Einsicht durch die Bevölkerung erfolgen. Möglicherweise müssen im Anschluß daran nochmals die kontroversiellen Standpunkte abgeklärt werden.

Trotz dieser unerwarteten Verzögerung im legislatischen Verfahren habe ich vor, den Entwurf im Herbst dieses Jahres im Landtag einzubringen. Die hierfür zuständige Magistratsabteilung 22 wurde von

mir beauftragt, die Arbeiten entsprechend voranzutreiben. Zusätzlich zu diesem Antwortentwurf wird in der Beilage der im internen Begutachtungsverfahren ausgesendete Entwurf der Novelle samt Vorblatt, erläuternden Bemerkungen und einer Textübersicht übermittelt. Ich glaube also, daß man daraus erkennen kann, daß wir bemüht sind, das so rasch wie möglich jetzt auch tatsächlich in die Wege zu leiten.

Präsident Hahn: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Goller: Herr Amtsführender Stadtrat! Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, ist jetzt das interne Begutachtungsverfahren abgeschlossen. Ich frage Sie daher, da Ihr Vorgänger, der Herr Amtsführende Stadtrat Schieder, kurz vor seinem Ausscheiden auf eine Frage von mir erklärt hat, daß das interne Begutachtungsverfahren über eine Novelle zum Baumschutzgesetz abgeschlossen ist und damit zu rechnen ist - damals vor zweieinhalb Jahren -, daß es in den nächsten Monaten dem externen Begutachtungsverfahren zugeführt wird: Wieso wurde der Entwurf, den der Herr Amtsführende Stadtrat Schieder ausarbeiten hat lassen, nicht als Grundlage für eine Novelle genommen? Wieso haben Sie neu angefangen?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es haben sich die verschiedensten Organisationen und Interessenvertretungen an uns gewandt, da sie von diesem Entwurf gehört haben, und Vorstellungen entwickelt, wie ein Baumschutzgesetz in ihrem Sinne aussehen könnte. Der Grund war, daß wir mit allen Interessenorganisationen, besonders mit den Kleingartenvertretern und so weiter, diese Gespräche geführt haben und dann einen neuen Entwurf, der sich wirklich grundlegend vom ersten Entwurf unterscheidet, erarbeitet haben. Das ist auch der Grund für die Verzögerung. Ich glaube aber, daß das Ergebnis dieses neuen Entwurfes, das auch schon von den Interessenorganisationen anerkannt wird, wahrscheinlich letztlich auch auf größere Unterstützung in der Öffentlichkeit stoßen wird.

Präsident Hahn: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Goller: Aus Ihren Ausführungen geht hervor, daß auch neue Anregungen an Sie herangetragen wurden. Ich weiß aus der Diskussion mit Ihrem Vorgänger, dem Herrn Stadtrat Schieder, daß das Problem der historischen Gartenanlagen damals noch nicht virulent war. Nun ist aber bekannt, daß das Baumschutzgesetz in seiner Auslegung verhindert, daß diese historischen Gartenanlagen im historischen Sinn erhalten werden können. Ich frage Sie daher: Wird das jetzt bei dieser Novelle auch berücksichtigt und wird in der Novelle Vorsorge getroffen, daß historische Gartenanlagen im Interesse der Erhaltung berücksichtigt werden?

Präsident Hahn: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Goller! Das ist nicht vorgesehen, weil die historischen Gartenanlagen Bundeseinrichtungen sind und wir in bezug auf Baumschutz die Bundeseinrichtungen nicht direkt ansprechen.

Präsident Hahn: Wir kommen nun zur 10. Anfrage, gerichtet von Abg. Haas an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter um Beantwortung.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage der Intensität der Überwachung der Wiener Kurzparkzonen ist insgesamt betrachtet in den letzten Jahren zurückgegangen, da die Bundespolizei infolge der materiellen und personellen Situation eine lückenlose Kontrolle nicht garantieren kann. Wurde zur Lösung dieser Situation schon überlegt, die Überwachung von Kurzparkzonen private Gesellschaften vollziehen zu lassen? Ich darf folgendermaßen antworten:

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist an sich der Bundespolizei vorbehalten. Artikel 11 Absatz 1 Ziffer 4 der Bundesverfassung. Durch paktierte Gesetze ist das der Bundespolizei übertragen. Die Überwachung und Vollziehung der abgabenrechtlichen Tatbestände kommt hingegen nicht der Bundespolizei zu. Eine Betrauung privater Institutionen mit der Überwachung der Einhaltung des Parkometergesetzes erscheint verfassungsrechtlich unbedenklich. So hat zum Beispiel der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis SLG 3685 festgestellt, daß sich die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufga-

ben der Hoheitsverwaltung nach der Kompetenz der Gesetzgebung richtet. Es ist verfassungsrechtlich zulässig, für einzelne Aufgaben Organe von Nichtgebietskörperschaften mit der Vollzugsgewalt des Bundes oder eines Landes auszustatten. Das hat auch Adamovich in seinem Handbuch des Österreichischen Verwaltungsrechtes ausgeführt. Die Entwicklung, daß in bedeutendem Umfang private juristische oder physische Personen zur Führung bestimmter Aufgaben der öffentlichen Verwaltung herangezogen werden, ohne daß sie dem staatlichen Verwaltungsapparat in irgendeiner festen Stellung eingegliedert würden, ist unbedenklich. Eine solche Heranziehung privater juristischer oder physischer Personen zur Besorgung von Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung ist mit Artikel 20 und 77 Bundesverfassungsgesetz durchaus vereinbar.

Vor der Realisierung einer solchen Übertragung müßten Überlegungen hinsichtlich des Verständnisses der Bürger für solche Maßnahmen angestellt werden. So kann damit gerechnet werden, daß Widerstände aus der Bevölkerung auftreten, da gerade der Bereich des Kraftfahrzeugverkehrs ein durchaus sensibler Bereich ist und die Kraftfahrzeugbenützer es unter Umständen nur schwer akzeptieren können, von Organen, die nicht der Exekutive angehören, zur Anzeige gebracht zu werden. Auch könnte beim Einsatz von Privatgesellschaften leicht unterstellt werden, daß die Beanstandungen nur deshalb erfolgen, um eine höhere Erfolgsquote zu erzielen. Das Problem der Entlohnung - prozentueller Anteil an den Einnahmen von Strafgeldern, ein fix angesetzter Betrag oder Grundentschädigung plus Prozentsatz - müßte ebenfalls noch detailliert untersucht werden, um ein solches Vorhaben nicht von Anfang an in ein falsches Licht zu stellen.

Jedenfalls darf ich feststellen, daß es aus Gründen der Rationierung des vorhandenen Parkraumes wünschenswert wäre, eine intensivere Überwachung der Kurzparkzonen anzustreben. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Nach der StVO kann ein eigener Überwachungskörper aufgestellt werden! Das wäre ja möglich?)

Präsident Hahn: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Haas: Herr Stadtrat, ich kann mir gut vorstellen, daß es sehr schwierig ist, eine eigene Überwachungstruppe für den ruhenden Verkehr aufzustellen. Aber denken Sie, daß man hier einmal eine praktische Realisierung machen könnte?

Präsident Hahn: Bitte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich darf auch noch auf den Zwischenruf eingehen. Ich tue das sehr gerne. Nachdem ich etwa drei Minuten lang erklärt habe, daß es rechtlich zulässig ist, ist mir der Zwischenruf "nach der StVO ist es zulässig", nur dann verständlich, Herr Abgeordneter, wenn Sie die Ausführungen nicht gehört haben. Ich habe ja eben diese Feststellung getroffen. Ich habe aber auch die Problematik festgestellt. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: "Für Private" haben Sie gesagt!) Auch für Private, bitte. Aber auch ein städtischer Wachkörper hätte ja lediglich diese Aufgaben wahrzunehmen, nicht aber sonstige Aufgaben, die der Bundespolizei zukommen. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Aber dann kann niemand sagen: Der steht unter Erfolgszwang und muß anzeigen!)

Präsident Hahn (unterbrechend): Ich darf festhalten, daß die zweite Zusatzfrage von Herrn Abg. Haas gestellt wurde. Ich bitte daher, dem Herrn Abgeordneten diese Frage zu beantworten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr (fortsetzend): Ich denke, daß neben den aufgezeigten Problemen auch noch eine Reihe von anderen Problemen auftreten wird. Vor einiger Zeit wurde in einem abgestellten Taxi eine Leiche von der Polizei entdeckt. Wie lustig für eine Berichterstattung, wenn auf einem solchen Auto entweder von der Gemeinde- oder ganz privaten Überwachungsgesellschaft fünf Strafmandate über das Halten in einer Kurzparkzone hängen, aber die Verbindung mit der Bundespolizeidirektion nicht funktioniert hat.

Es ist auch nicht immer so, daß solche Strafmandate von den Bestraften widerspruchslos bezahlt werden. Die Diskussion mit einem öffentlichen Wachkörper ist allerdings eine völlig andere Sache, als mit einem Wachkörper der Gemeinde oder einem privaten Wachkörper. Auch die Hilfestellung der Sicherheitswacheorgane ist sicher eine andere, wenn es sich um Kollegen handelt, als wenn es sich um andere handelt.

Ich darf aber Ihre Zusatzfrage beantworten, Herr Abgeordneter. Wir sind derzeit dabei, Kosten, Nutzen und psychologische Verträglichkeit genauestens zu prüfen und ich bin überzeugt, daß wir in absehbarer Zeit dem Landtag darüber Bericht erstatten werden können.

Präsident Hahn: Da keine zweite Zusatzfrage gewünscht wird, ist die Fragestunde beendet.

Die Postnummer 1 der heutigen Landtagssitzung betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über die Landes- und Gemeindestatistik in Wien, Wiener Statistikgesetz. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsführender Stadtrat Friedrike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Seit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 ist klargestellt, daß den Ländern das Recht zukommt, für ihren Bedarf Statistik zu betreiben. Es wurde daher ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der die statistische Tätigkeit der Wiener Stadtverwaltung sowie eine allfällige Mitwirkung der Gemeindemitglieder umfassend regelt.

Selbstverständlich werden die meisten der durchgeführten statistischen Erhebungen auf der Grundlage des Bundesstatistikgesetzes und auf Anordnungen des Bundes durchgeführt. Der Bund bedient sich dabei weitgehend der statistischen Einrichtungen der Länder. Darüber hinaus besteht auch in den Ländern ein Interesse daran, eine eigene Statistik zu betreiben. Ihr Zweck ist - wie bei jeder Statistik - die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für Maßnahmen der Kommunalpolitik.

Da es sich bei der Sammlung, Verwertung und Aufbewahrung von Daten, insbesondere wenn es sich um persönliche Einzeldaten handelt, um einen sehr sensiblen Bereich handelt, wurde bei diesem Landesgesetz besonders darauf geachtet, daß dem Recht des Bürgers auf Schutz seiner Privatsphäre beziehungsweise seiner Geschäftsinteressen voll Rechnung getragen wird.

Außerdem wurde besonders darauf geachtet, daß die Bürger durch statistische Erhebungen nicht unnötig belästigt werden. Statistische Erhebungen sind also nur dann durchzuführen, wenn die Daten nicht auf andere Weise ermittelt werden können. Das bedeutet, daß durch Koordination mit anderen Institutionen, die Statistik betreiben, Doppelerhebungen vermieden werden sollen, bevor die Bevölkerung belästigt wird.

Statistische Erhebungen bei denen die Bevölkerung mitwirken soll, müssen durch eine Verordnung der Wiener Landesregierung legalisiert und außerdem vorher öffentlich angekündigt werden. Bevor die Landesregierung eine Verordnung über eine durchzuführende Landesstatistik erläßt, ist ein paritätisch zusammengesetzter statistischer Beirat mit dem gesamten Umfang der beabsichtigten statistischen Erhebung zu befassen.

Wenn Zähl- oder Meßgeräte auf Privatgrundstücken aufgestellt werden sollen, muß dies unter weitestgehender Schonung des Eigentums des Grundstückinhabers erfolgen. Entstehen dabei nicht behebbare Schäden, ist eine angemessene finanzielle Entschädigung zu leisten. Selbstverständlich besteht auch das Recht, sich wegen Unzumutbarkeit gegen das Aufstellen von Meß- oder Zählgeräten zu wehren.

Erhebungen in Betrieben haben grundsätzlich nur während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu erfolgen und sind vorher anzukündigen.

Wenn der Bürger durch Erhebungsbeamte befragt werden soll, oder wenn solche einen Betrieb betreten wollen, haben sie sich vorher unaufgefordert zu legitimieren.

Die gewonnenen Einzeldaten sind nach statistischen Methoden zu verarbeiten und so zu anonymisieren, daß keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Personen, Ereignisse oder Geschäftsvorgänge möglich sind. Die Ergebnisse der Landesstatistik sind gemeinsam mit verständlichen Erläuterungen zu veröffentlichen.

Jeder, der mit der Statistik zu tun hat, ob als Erhebungsorgan oder bei der Verarbeitung, hat sich an alle Bestimmungen über die Geheimhaltungspflicht sowie an die Datenschutzbestimmungen zu halten. Für Verletzungen gegen diese Bestimmungen und gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes überhaupt gibt es Strafen bis zu 30.000 Schilling.

Die lange Dauer der Beratungen zwischen der Vorlage in der Landesregierung - das war 1985 -

und heute im Landtag erklärt sich dadurch, daß in diesem heiklen Bereich größtmögliches Einvernehmen gefunden werden sollte.

Es gab auch einige Veränderungen zu dem Entwurf, den ich in der Landesregierung vorgelegt habe, die zur Klarstellung führten, daß jeder Wiener absolut sicher sein kann, daß die Stadtverwaltung keinerlei Interesse daran hat, Daten über Auskünfte und Erhebungen mißbräuchlich zu verwenden.

Im Gegenteil, es ist in diesem Landesstatistikgesetz vorgesorgt, daß der komplette Ablauf einer Statistik, von der Idee der Planung über die Durchführung bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse, transparent und anonym ist. Das gleiche gilt für die Speicherung, das heißt, Ablage der Daten. Dieses Gesetz ist daher kein Schnüffelgesetz, wie manche im Jahr 1985 argwöhnten, sondern stellt eine ausgereifte gesetzliche Grundlage für unsere Arbeit auf dem Gebiet der Landesstatistik dar.

Ich ersuche Sie daher, diesem Gesetzesentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen die Zustimmung zu geben.

Präsident **Hahn**: Gemäß Paragraph 35 Absatz 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die Generaldebatte und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Mag. Zima.

Abg. Mag. **Zima**: Herr Präsident! Frau Berichterstatter! Hoher Landtag! Wir alle kennen das chinesische Sprichwort vom Sieg, der viele Väter hat, und von der Niederlage, die vaterlos ist. Wenn die Vorzeichen nicht trügen, dann wird das Wiener Statistikgesetz viele Väter haben.

Wenn wir uns heute darüber freuen, daß das Wiener Statistikgesetz im Landtag auf breite Zustimmung stößt, daß es auch in der Öffentlichkeit von den Medien nicht angefeindet oder angegriffen wird, dann war dies in der Vergangenheit nicht immer so. Die Frau Stadtrat hat dies angedeutet, ich darf es vielleicht ein bißchen verstärken.

Vor zwei Jahren, im Herbst 1985, gingen die Wogen um dieses Gesetz sehr hoch. Im September dieses Jahres hat ein Stadtrat der Österreichischen Volkspartei, der in der Zwischenzeit aus nur zu gut bekannten Gründen seine Ämter zur Verfügung gestellt hat, in einer Presseaussendung im Zusammenhang mit dem Statistikgesetz von Behördenwillkür und amtlicher Schnüffelei gesprochen. Die Presse hat diese Diktion dann leider aufgegriffen. Ich darf Ihnen aus der Blütenlese diese Zitate, einige wenige, die dabei verwendet wurden, präsentieren. Man sprach damals von Grünlicht für "Behördenschnüffler", von "Ausfratschelei" und von einem "Schnüffelgesetz". (StR. Neusser: Denken Sie daran, was jetzt in Deutschland passiert!) Ja, ganz genau das, genau das, Herr Stadtrat.

Weil wir nämlich an diese Dinge denken, weil wir Sozialisten damals so wie heute ein liberales Statistikgesetz wollen, ein Statistikgesetz, das der Verrechtlichung des seit vielen Jahren betriebenen Sammelns von Informationen dient, ein Statistikgesetz, das die notwendigen Eingriffe in die Privatsphäre möglichst minimiert, haben wir unsere Mehrheit damals nicht dazu eingesetzt, um dieses Gesetz in der damaligen Form zu beschließen, sondern wir haben vielmehr versucht, das Gesetz gemeinsam mit den anderen Fraktionen dieses Hauses so zu überarbeiten, daß unsere Absichten noch deutlicher werden, und zwar nicht durch Veränderungen des Inhaltes, des Geistes dieses Gesetzes, sondern durch die Veränderung von Formulierungen.

Ich darf vorweg sagen, daß uns die beiden anderen Fraktionen dieses Hauses dabei sehr unterstützt haben und daß es in dem Unterausschuß, der zur Beratung des Statistikgesetzes eingesetzt wurde, zu einer wirklich überaus fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den drei Fraktionen des Wiener Landtages gekommen ist.

Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist der vorliegende Entwurf des Statistikgesetzes und ich glaube, daß es richtig ist, bei dieser Gelegenheit allen Beteiligten sehr herzlich zu danken. Mein Dank gilt vor allem der Frau Amtsführenden Stadtrat Seidl, deren persönliches Engagement beim Ausformulieren der einzelnen Bestimmungen mich sehr beeindruckt hat. In diesem Zusammenhang darf ich das chinesische Sprichwort vom Eingang dahingehend korrigieren, daß der Sieg nach unserer Ansicht nicht nur Väter, sondern natürlich auch Mütter hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Mein Dank gilt den Abgeordneten der Opposition, die mit einem überaus konstruktiven Geist an diesem Gesetz mitgearbeitet haben. Mein Dank gilt den Beamten der Magistratsdirektion, die ihr großes legistisches Wissen in die Beratungen eingebracht haben und last, but not least gilt unser Dank natürlich auch noch dem überaus rührigen Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Wien, der für Fachfragen der Statistik immer zu unserer Verfügung gestanden hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Lassen Sie mich nun zum Gesetzesentwurf kommen. Statistik wird heute immer mehr zu etwas, dem unsere Gesellschaft überaus zwiespältig, überaus kontroversiell gegenübersteht. Einerseits brauchen wir immer mehr statistische Daten, um die komplexen Zusammenhänge unserer Wirtschaft, unserer Gesellschaft, unserer Verwaltung durchleuchten zu können, damit wir daraus die notwendigen Schlüsse ziehen. Dies gilt übrigens in gleichem Maße für die Regierung, wie auch für die Opposition. Der Bundesminister im Kanzleramt, Dr. Löschner, hat in diesem Zusammenhang sogar den interessanten Gedanken geäußert, daß es der einfachste Weg wäre, den Staat aus den Angeln zu heben, wenn man ihn der Statistik beraubte, denn dann würde er nämlich erblinden.

Andererseits wächst aber auch der Widerstand, das Mißtrauen gegen Datenmißbrauch, ja, ich würde auch sagen, die Lust am zivilen Ungehorsam. Die Ereignisse rund um die Volkszählung in Deutschland zeigen dies überaus deutlich und wir sollten uns alle darüber im klaren sein, daß auch wir vor Entwicklungen dieser Art keineswegs gefeit sind. Aus diesem Grund ist es ja so notwendig, einerseits eine klare, rechtlich einwandfreie Grundlage für statistische Untersuchungen in Wien zu schaffen, die aber andererseits gleichzeitig die Privatsphäre des Bürgers möglichst in Ruhe läßt. Dies ist, so glaube ich zumindest, mit dem vorliegenden Entwurf des Wiener Statistikgesetzes gelungen.

Der leitende Gedanke dieses Gesetzes ist, vereinfacht ausgedrückt, so viel Statistik wie notwendig, so wenig Statistik wie nur möglich, keine Schnüffelei. Dieser Grundsatz einer sanften Statistik geht vor allem aus den Bestimmungen des in unserem Unterausschuß neu formulierten Paragraphen 2 hervor. Es ist dies eine Art Subsidiaritätsklausel. Danach sind statistische Erhebungen nur dann durchzuführen, wenn die Daten nicht auf andere Weise ermittelt werden können. Außerdem, ebenfalls in dieser Bestimmung als leitender Grundsatz formuliert, hat die Ermittlung von Daten unter möglicher Bedachtnahme auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen zu erfolgen.

Es gibt weiters ganz klare Regeln über die Anonymisierung von Daten, wie sie meines Wissens bisher in der österreichischen Rechtsordnung überhaupt noch nicht in dieser Klarheit ausformuliert worden sind. Die Daten sind demnach in der Art zu anonymisieren, daß kein Rückschluß auf einzelne Personen, auf Ereignisse, auf Tatbestände, auf Vorgänge oder konkrete Geschäftsbeziehungen möglich ist. Hierauf hat nachweislich die sofortige Löschung oder eine andere Vernichtung zu erfolgen.

Ebenfalls diesem Grundrecht auf Datenschutz unserer Verfassung entspricht die gesetzlich vorgesehene Prozedur, wenn ausnahmsweise eine Aufbewahrung von nichtanonymisierten Einzeldaten für spätere statistische Zwecke notwendig ist. In diesen Ausnahmefällen ist die Dauer der Aufbewahrung von vornherein genau festzulegen. Es ist von vornherein zu sagen, wie lange man diese Daten aufheben wird. Jede Auswertung ist zu protokollieren. Damit besteht die Möglichkeit, jede Auswertung im nachhinein nachzuvollziehen und auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen.

Von großer Bedeutung ist schließlich auch die eindeutige Festlegung, wie überhaupt statistische Erhebungen, an denen die Bevölkerung mitwirken soll, zustande kommen. Es ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Vorerst muß der Fachbeirat gefragt werden, in dem Vertreter der Kammern, der Interessenvertretungen, der Konsumenten und Fachleute aus den Bereichen von Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft vertreten sind. Dann hat die Landesregierung eine Erhebungsverordnung zu beschließen und da müssen genaue Aussagen über den Erhebungsgegenstand, über Zweck, über Art, über Methode der Erhebung, über den räumlichen und zeitlichen Bereich und über die Mitwirkung der Personen getroffen werden.

Diese Transparenz, die ja noch durch die Bestimmung, daß das auch öffentlich kundgemacht werden muß, diese Transparenz bei der Durchführung von größeren statistischen Erhebungen, verhindert, meiner Meinung, nach einen möglichen Mißbrauch und wird hoffentlich dazu beitragen, Konfliktsituatio-

nen, wie sie in anderen Ländern auftreten, überhaupt zu vermeiden.

Das Wiener Statistikgesetz ist ein sehr modernes Gesetz. Es gibt derzeit vier Gesetze in Österreich, die diese Materie regeln, Gesetze der Bundesländer Kärnten, Tirol und Oberösterreich und ein Gesetz über die Bundesstatistik.

Beim Vergleich der verschiedenen Gesetzestexte fällt auf, daß das Wiener Statistikgesetz offensichtlich am stärksten auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und vor allem auf das Grundrecht auf Datenschutz Rücksicht nimmt. Das Wiener Statistikgesetz schafft damit Maßstäbe, an denen - und das sei ohne jede Überheblichkeit gesagt - die künftige Rechtsentwicklung sicher nicht vorbeigehen wird.

Es ist schließlich hervorzuheben, daß sich der Entwurf trotz der schwierigen, ja ich möchte fast sagen spröden Materie einer einfachen, klaren und allgemein verständlichen Sprache bedient. Darauf wurde von der Frau Stadtrat und auch bei den Unterausschußberatungen ganz besonderer Wert gelegt, weil gerade die Verständlichkeit von Gesetzen die Grundlage der Bürgernähe unserer Rechtsordnung ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf zum Schluß kommen. Hans Weigel hat einmal über die Statistik folgendes geschrieben: "Noch ehe das Manipulieren erfunden wurde, hat man es der Statistik vorgeworfen."

Unser Wiener Statistikgesetz ist hoffentlich ein gelungener Versuch, die Statistik aus dem Dunstkreis der Manipulation in das Licht rechtlich einwandfreien Handelns zu transportieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Hahn**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Ich verzichte und bitte um Annahme.

Präsident **Hahn**: Nachdem die Frau Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet, kommen wir nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Post 2 der heutigen Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über den Schutz von Tieren vor Quälerei und mutwilliger Tötung sowie die Haltung von Tieren, Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz. Berichterstatter dazu ist ebenfalls Frau Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Aufgrund der fortschreitenden Entwicklung im Bereich des Tierschutzes entspricht das geltende Wiener Tierschutzgesetz aus dem Jahre 1949 nicht mehr ganz den geänderten Verhältnissen. Da neue wissenschaftliche Erkenntnisse den Begriff des Tierschutzes erweitert haben, erscheint es notwendig, die Belange des Tierschutzes in einer die praktischen Erfordernisse und die heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigenden Weise neu zu regeln.

Der vorliegende Gesetzesentwurf befaßt sich daher auch mit den vordringlichen Problemen bei der Haltung, Pflege und Unterbringung von Tieren. Über den Bereich des Tierschutzes hinaus soll durch den vorliegenden Entwurf überdies eine möglichst umfassende Regelung des gesamten Bereiches der Mensch-Tier-Beziehung in einer Großstadt erfolgen.

Viele dieser Fragen sind derzeit in verschiedenen Rechtsvorschriften geregelt, so daß dem Bürger mit dem neuen Gesetz ein besserer Zugang zum Recht geboten wird.

Besonders wesentlich erscheint mir, darauf hinzuweisen, daß der Entwurf nicht nur unter Mitwirkung namhafter Experten ausgearbeitet worden ist, sondern schon in einem sehr frühen Stadium, nämlich bei der Enquete am 21. Oktober 1985, hier im Rathaus präsentiert wurde. Die dabei von allen Tier-

schutzorganisationen vorgebrachten Anregungen wurden eingehend geprüft und nach Möglichkeit auch berücksichtigt.

Der darauf im Begutachtungsverfahren ausgesendete Gesetzesentwurf wurde als Diskussionsgrundlage nicht nur den gesetzlich vorgesehenen Stellen zur Stellungnahme übermittelt, sondern auch allen Teilnehmern der Enquete zur Kenntnis gebracht.

Ich habe also in jedem Stadium des Gesetzgebungsverfahrens nach einer möglichst transparenten Diskussion gesucht, weil ich glaube, daß auch dieser sensible Bereich nicht am grünen Tisch allein geregelt werden kann.

Für ihre Beiträge und ihre Mitwirkung möchte ich allen Tierschutzorganisationen, Tierschutzvereinen und engagierten Einzelpersonen an dieser Stelle recht herzlich danken. (Beifall bei der SPÖ und Gemeinderäten der ÖVP.)

Mein Dank bezieht sich selbstverständlich auch auf die Fachleute der Veterinärmedizinischen Universität, der Tierärztekammer und des Institutes für vergleichende Verhaltensforschung, die mitgearbeitet haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Es war keine leichte Aufgabe für die Juristen der zuständigen Magistratsabteilung 58, die vielfältigen Anregungen und Aspekte, die sich in der Diskussion ergeben haben, in eine vollziehbare Form zu bringen.

Da das vorliegende Gesetz, wie gesagt, auch einen Beitrag zur Bewußtseinsbildung der Bevölkerung darstellen soll, wurde besonders auf eine übersichtliche Gestaltung des Gesetzes bedacht genommen.

Das Gesetz ist in sieben Abschnitte gegliedert.

Der erste Abschnitt enthält die allgemeinen Grundsätze, den Geltungsbereich und die Begriffsbestimmungen.

Der zweite Abschnitt beinhaltet den Tierschutz. Zentrale Aussage dieses Abschnittes ist die Bestimmung, daß Tiere so zu behandeln sind, daß ihren art- und rassegerechten Bedürfnissen weitestgehend entsprochen wird. Die demonstrative Aufzählung einzelner Formen der Tierquälerei soll der Behörde ein schnelleres und wirkungsvolleres Eingreifen ermöglichen. Neu geregelt wird die Mitwirkung von Tieren bei Veranstaltungen. Dafür wird in Ergänzung zum Wiener Veranstaltungsgesetz eine Meldepflicht eingeführt, um im Interesse des Tierschutzes ein rasches behördliches Eingreifen zu ermöglichen.

Der dritte Abschnitt des Gesetzes befaßt sich mit der Tierhaltung. Kernstück des neuen Gesetzes ist der Paragraph 11, der die Grundsätze der Tierhaltung regelt. Dabei werden jedoch nicht nur Aspekte des Tierschutzes erfaßt, sondern auch die Rücksichtnahme auf die Umwelt und die Mitmenschen. Tiere sind nämlich so zu halten, daß Menschen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt und fremde Sachen nicht beschädigt werden. Daher wird im Gesetz ein generelles Verbot für die Haltung von gefährlichen Wildtieren verfügt. Diesbezüglich hat die Landesregierung durch Verordnung zu bestimmen, welche Wildtiere davon betroffen sind. Vom Halteverbot ausgenommen sind besonders qualifizierte Personen beziehungsweise Institutionen, wie zum Beispiel Universitäten, Tiergärten, befugte Tierhändler oder Zirkusse. Privatpersonen, die bisher eine amtliche Bewilligung zur Haltung eines solchen gefährlichen Wildtieres hatten, das nunmehr in diese Kategorie fällt, dürfen das Tier selbstverständlich weiterbehalten, sofern nicht Mängel bei der Haltung auftreten, Sicherheitsmängel vor allem. Allen anderen Personen, die solch ein Tier ohne Bewilligung halten, kann ich nur dringend empfehlen, dieses ehestens bei der Behörde zu melden, weil ab 1. Jänner 1988 eine Bewilligung für gefährliche Wildtiere für Privatpersonen nicht mehr erteilt werden kann. Auch der Betrieb von Tierheimen ist erstmals gesetzlich geregelt.

Im vierten Abschnitt des Gesetzes werden die Behörden und Verfahren behandelt. In diesem Zusammenhang kommt vor allem der Mitwirkung der Bundespolizeidirektion Wien bei der Vollziehung große Bedeutung zu. Es freut mich besonders, feststellen zu können, daß die Polizeidirektion Wien sich zu einer weitgehenden Hilfe bereitgefunden hat.

Neuland beschreiten wir mit der im fünften Abschnitt vorgesehenen Bestellung von Tierschutzorganen, die verpflichtet sind, Übertretungen tierschutzrechtlicher Vorschriften dieses Gesetzes anzu-

zeigen. In dieser Frage haben wir einem mehrfach geäußerten Wunsch von Tierschützern und Vereinen Rechnung getragen und erwarten uns eine nützliche Unterstützung, weil nur Personen bestellt werden dürfen, die die entsprechende Eignung und Vertrauenswürdigkeit besitzen und über Kenntnisse auf dem Gebiet des Tierschutzes verfügen.

Der sechste Abschnitt betrifft die Strafbestimmungen. Die Höchststrafe für tierquälerisches Verhalten wurde auf 100.000 Schilling hinaufgesetzt.

Übergangsbestimmungen sind im siebenten Abschnitt enthalten, der für einige Bereiche, die bisher nicht bewilligungspflichtig waren, gewisse Fristen zur Meldung bei der Behörde vorsieht.

Abschließend möchte ich noch einmal auf den Leitsatz dieses Gesetzes zurückkommen, der lautet: "Dieses Gesetz dient dem Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere sowie dem Schutz der Menschen vor Gefahren, die sich aus der Tierhaltung ergeben."

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dieser Gesetzesvorlage Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Hahn**: Ich danke der Frau Berichterstatter. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Welan. Ich erteile es ihm.

Stadtrat Univ.-Prof. Dr. **Welan**: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Die österreichischen Tierschutzgesetze der älteren Generation gingen im wesentlichen über ein Verbot der Tierquälerei nicht hinaus. Sie enthielten im großen und ganzen spezielle Quälereitatsbestände, wie Vernachlässigung der Pflege und Unterbringung eines Tieres, unsachgemäße Vornahme schmerzhafter Eingriffe und so weiter.

Die jüngere Generation der Tierschutzgesetze Österreichs nimmt mit dem Vorarlberger Tierschutzgesetz aus dem Jahr 1982 ihren Anfang und man kann sagen, daß das gesamte Tierschutz- und Tierhalterrecht in Österreich und darüber hinaus im Ausland in den letzten Jahren in Bewegung geraten ist. Über die klassischen Verbote der Tierquälerei hinaus wird die Tierhaltung eingehend geregelt. Ausländische Vorbilder wie das Tierschutzgesetz 1972 der Bundesrepublik Deutschland oder das Schweizer Tierschutzgesetz 1978 zeigen das deutlich und auch das Vorarlberger, das Steirische und das Niederösterreichische Tierschutzgesetz sind hier zu nennen.

Was verbindet alle diese Regelungen? Man kann sagen, und das gilt besonders auch für unser Wiener Gesetz, daß es zu einem Grundgesetz der Tiere wird. Das vorliegende Gesetz folgt so als Grundgesetz der Tiere in Wien der Normierung von Grundsätzen der Tierhaltung älteren Vorbildern, geht aber noch darüber hinaus. Ich möchte sagen, es ist eine Art Knigge über die Art mit Tieren umzugehen. Ich habe schon anläßlich einer früheren Gelegenheit gesagt, eigentlich würde man in Wien, wenn dieses Gesetz in allen seinen Facetten verwirklicht wird, gerne ein Tier sein. Wie schön hat es ein Hund in Wien.

Als Jurist hat man natürlich gewisse Bedenken gegen die vielen unbestimmten Gesetzesbegriffe und Sie, Frau Stadtrat, haben das sehr diplomatisch formuliert, als Sie sagten, wie schwierig es war, die verschiedenen Anliegen und Interessen auch in vollzugsfähige Rechtsnormen umzugießen. Begriffe wie Art, Rasse und altersgerechte Nahrung und Pflege, Art, Rasse und verhaltensgerechte Unterbringung, Art, Rasse und altersspezifische Bewegungsbedürfnisse, im Paragraphen 11 etwa, machen es sicher nicht leicht, und man versteht, warum andere Landesgesetze nicht so weit gegangen sind.

Zur Frage der Tierschutzorgane ist im Vergleich festzustellen, daß in Niederösterreich die Vollziehung des Gesetzes den Bezirksverwaltungsbehörden unter Mitwirkung von Bundespolizei und Bundesgendarmerie vorbehalten wurde.

Man muß aber zugeben, daß hier in Wien die Situation vor allem aufgrund der großen Zahl der Tiere eine Frage der Vollziehung und Befolgung der Normen besonders schwierig zu beantworten macht. Vollziehung und Befolgung werden nämlich das Problem dieses Gesetzes sein. Das ist vor allem auch eine Frage der Erziehung, eine Frage der Gesinnung. Hier ist hervorzuheben, daß das Tierschutz- und Tier-

halterecht im Spannungsfeld zwischen ethischen Ansprüchen und der Wirtschaftlichkeit geraten ist. Es ist heute so, daß eine auf die Bereiche Ernährung, Hygiene, Klimagestaltung und Entsorgung beschränkte Bedarfsdeckung nach den Erkenntnissen der Verhaltensforschung, der Ethologie, nicht mehr ausreicht, um der Bedürfnisvielfalt der Tiere gerecht zu werden. Hindert eine Haltungsform die Tiere an der Ausübung wesentlicher Verhaltensweisen, so kann diese Haltungsform grundsätzlich nicht als tiergerecht bezeichnet werden.

Die moderne Ethologie kommt hier zu den älteren Philosophien des Tierschutzes. Diese Philosophie des Tierschutzes, die vor allem in der Aufklärungszeit begonnen hat, leitet sich daraus ab, daß es ungerecht wäre, im zwischenmenschlichen Bereich zwar das Recht des Stärkeren zu verurteilen, in der Beziehung zwischen Mensch und Tier das gleiche Prinzip aber nicht anzuwenden. Es ist die Humanitätsgesinnung, die christliche Gesinnung der Ehrfurcht vor dem Leben, auch dem der Tiere, als Ausdruck der europäischen Kultur des 20. Jahrhunderts und darüber weltweit zur Kenntnis zu nehmen, etwa die Erkenntnis, daß sich eine Gesellschaft vor allem durch ihre Mitleidsfähigkeit auszeichnet und sich vornehmlich um die Hilflosen, wie Alte, Kranke, Behinderte, Kinder, kümmern sollte. Das ist Aufgabe der Erziehung, und niemand ist hilfloser als die Tiere, die der Mensch für seine Zwecke hält. Daher auch dieses Spannungsverhältnis zwischen Ethologie, Sittlichkeit, Ethik einerseits und der Nützlichkeit, der Wirtschaftlichkeit andererseits.

Zu diesem Spannungsverhältnis kommt in einem Bundesstaat natürlich das Spannungsverhältnis zwischen Bund und Ländern. Sie wissen, daß im November 1983 von den Bundesministern für Gesundheit und Umweltschutz sowie für Wissenschaft und Forschung der Entwurf eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes präsentiert worden ist. Dieser Entwurf sah eine Verfassungsbestimmung vor und entsprach in seinen Grundsätzen nahezu wörtlich dem deutschen Tierschutzgesetz.

Nun, über die Vereinheitlichung des Tierschutzes ebenso wie des Umweltschutzes ist ja hier viel diskutiert worden. Ich würde retrospektiv sagen, daß in vielen Bereichen des Umweltschutzes wahrscheinlich eine Vereinheitlichung besser gewesen wäre, vor allem auf dem Gebiet der Luftreinhaltung. Ob es aber bei dem Tierschutz- und Tierhalterecht so ist, ist zu bezweifeln, denn Landesgesetze können doch auf individuelle Belange eher Rücksicht nehmen und schließlich kann man über Artikel 15 a B-VG durch Verträge den notwendigen Gleichklang sichern. Seitens der Verbindungsstelle der Bundesländer wurde dementsprechend im September 1984 der Rohentwurf einer Vereinbarung gemäß 15 a B-VG über die Intensivtierhaltung vorgelegt, der einen gleichförmigen rechtlichen Standard der einzelnen Landesgesetze sichern soll. Auf eine solche Vereinbarung nimmt auch das vorliegende Gesetz Bezug.

Was man kritisch anmerken kann an diesem Gesetz, sind - wie gesagt - die Verwendungen unbestimmter Gesetzesbegriffe. Andererseits muß ich zugeben, daß man sie hier nicht vermeiden kann. Nach meiner Auffassung ist es überhaupt so, daß letztlich alle Rechtsvorschriften aus unbestimmten Begriffen zusammengesetzt sind, doch müssen solche Begriffe im Einzelfall einer Auslegung zugänglich sein, deren Sinn vom Verwaltungsgerichtshof geprüft werden kann. Wenn man die Vielfalt der zum Teil einander widersprechenden Meinungen in der Ethologie hernimmt, darüber was artgemäß, verhaltensgerecht, altersspezifisch und so weiter ist, dann weiß man, daß hier im Vollzug die Probleme entstehen können.

Zum Bereich der Ethologie möchte ich sagen, daß in Österreich die Gesichtspunkte, die von dieser Wissenschaft erarbeitet worden sind, noch zuwenig berücksichtigt und gefördert werden. Es gilt daher darauf hinzuwirken, in der Bildungsarbeit, in der Erziehungsarbeit auch der Ethologie einen festen Platz zu geben, wobei sicherlich die Forderungen der Nutztierethologie etwas Besonderes sind. Meines Wissens haben sie zuwenig Eingang in die Landesgesetze gefunden.

In Wien ist bei der hohen Zahl von Heimtieren die ethologische Bildung besonders wichtig. Wenn überhaupt hat hier das Knigge-Recht einen Sinn, nämlich einen für Erziehung und Bildung.

Der Fortschritt der Wissenschaften vom Tier wird hier vielleicht manche Probleme lösen können und auch dem Vollzug helfen können. Und da sollten wir in Wien froh und dankbar sein, daß die Veterinärmedizinische Universität in Wien bleiben will, denn diese Universität hat ja nicht nur an diesem Gesetzgebungsprozeß mitgewirkt, sondern diese Universität trägt vielfach Sorge für die vielen Tiere in

Wien. Nun hat sich das Universitätskollegium dieser Universität in den letzten Tagen gegen die Verlegung nach Niederösterreich und zu 80 Prozent für die Lage in Wien, in der Donaufelder Straße, ausgesprochen. Ich glaube, dafür müssen wir alle hier im Saal dankbar sein. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren! Es war mir immer ein Anliegen - und ich glaube, hier kann man wirklich jenseits aller Fraktionen sprechen -, die Wissenschaften in Wien mit der Bundeshauptstadt Wien in besonderer Weise in Beziehung zu bringen. Gerade wenn die Universitäten Wiens und die Kunsthochschulen Wiens hier bleiben wollen, dann ist das für uns ein Auftrag.

Zum Abschluß möchte ich sagen, daß dieses Tierschutz- und Tierhaltegesetz in seiner Verwirklichung, wie fast jedes Gesetz, das im Umweltbereich Bedeutung hat, eine Frage der Gesinnung ist. Der gesamte Umweltschutz setzt die Anerkennung eines Eigenwertes der Natur und aller Lebewesen voraus. Das gilt auch für den Tierschutz. Diesem Eigenwert wird in Zukunft vielleicht eine Art Eigenrecht der Natur und ihrer Geschöpfe entsprechen müssen. Der alte Knigge - ich habe nicht umsonst das Buch zitiert -, der ein Aufklärer war und nicht nur angegeben hat, wie man sich in einer Tanzschule benehmen soll, der viel mehr Humanist war als ein Tanzschullehrer, hat auch ein Kapitel über die Art mit Tieren umzugehen. Hier steht ganz deutlich: "Der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes, auch seines Tieres." Das ist ein vortrefflicher Spruch. Da reflektiert er über diesen Wert der Tiere als eigenständige und selbständige Lebewesen und ist dagegen, daß man sozusagen die eigenen Lehrbedürfnisse durch die Begegnung mit Tieren allein füllt. Ein moderner Aufklärer, der über die Dialektik der Aufklärung reflektiert hat, nämlich Max Horkheimer, hat in "Egoismus und Freiheitsbewegung" schon vor fünfzig Jahren festgestellt, daß es nicht um eine sentimentale Liebe zum Tier geht, wo man sozusagen einer gängigen Moral folgt, sondern um eine allgemeine Solidarität, die sich auf alles Leben erstreckt. In diesem Sinn sollten wir auch dieses Gesetz verstehen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident **Hahn**: Als nächster Redner ist Herr Abg. Holub zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Holub**: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Hoher Landtag! Es ist mir eine besondere Freude, heute auch die Präsidentin des Wiener Tierschutzvereines, Frau Martha Werner, hier herzlich begrüßen zu dürfen. Das zeigt, daß auch der Wiener Tierschutzverein großes Interesse hat, daß er nicht nur immer Briefe geschrieben hat, sondern echtes Interesse zeigt. Ich kann als Tierfreund und als Hundehalter sagen, daß es für mich eine große Freude ist, daß alle Fraktionen dieses Hauses einstimmig dieses Tierschutzgesetz beschließen. Und wie mein Vorredner eingangs schon sagte, ist es eine Freude, auch hier in Wien Tier zu sein, speziell ein Hunderl. (Allgemeine Heiterkeit. - Amtsf. StR. Ingrid Smejkal: Ja, Hunderln gibt es da genug!) Wenn ich mich im Kreis der Abgeordneten umschaue, scheint es, daß es wirklich sehr, sehr viele Kolleginnen und Kollegen gibt, die ein Tier haben, sei es eine Katze, ein Hunderl oder auch ein Vogerl. Und das, glaube ich, zeigt auch, daß wir in Wien alle den Stellenwert des Tieres auch in unserem Gesetz aufnehmen werden. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Punkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manche Tageszeitungen berichten, Wien wäre tierfeindlich. Ich kann Ihnen nur sagen: Wien ist weder kinderfeindlich noch tierfeindlich, Wien ist grünfreundlich. Ich glaube, das soll man in diesem Kreis besonders sagen, denn nicht umsonst ist der Stellenwert des Wohnens in Wien so hoch. Wenn es im Jahre 1930 in Wien zirka 90.000 Hunde gegeben hat, sind wir jetzt eigentlich dazu da, daß wir vielleicht noch ein paar Hunde aufnehmen. Ich glaube, das goldene Wienerherz sollte wieder hergehen und Tiere weiterhin aufnehmen.

In den Zeitungen wird auch über den Hundekot geschrieben. Ich darf Ihnen sagen, in Großparis mit etwa 6,5 Millionen Einwohnern gibt es fast eine Million Tiere, überwiegend Hunde. Und dort gibt es auch ein Miteinander. Ergo ist das, wie mein Vorredner Prof. Welan ja schon gesagt hat, eine Erziehungssache dieses gesamten. Ich glaube, das sollten wir uns auch merken und man soll auch sagen, daß der Hundekot ein Problem dieser Stadt darstellt, jedoch etwas ist, was wir beseitigen können. Wir sehen ja auch das Problem der Müllverbrennung und das machen nicht die Hunde, sondern das machen die Menschen. Auch die müßte man auf diesem Gebiet erziehen. Aber natürlich ist das so eine Sache, denn Menschen können wir ja nicht erziehen, er ist ja der, der die Gesetze macht. Ich glaube, gerade deswegen sollte man das Tier, die Kreatur, wie manche sagen, in Schutz nehmen, denn wir nehmen ja im Grunde

genommen viel anderes in Schutz.

Die Frau Amtsführender Stadtrat hat ja schon die sieben Abschnitte interpretiert und ist auf die 31 Punkte eingegangen und auch mein Herr Vorredner, Herr Prof. Welan, hat das getan. Wesentlich ist, daß man sagen kann, daß wir uns alle über den Inhalt einig sind und das Gesetz einstimmig beschließen wollen.

Ich möchte aber trotzdem auch dafür danken, daß praktisch alle mitgewirkt haben. Die Diskussion hat ja schon im Jahre 1985 begonnen, als wir gesagt haben, daß wir endlich etwas machen müssen. Damals war man sich darüber einig, daß das Tier keine Sache sein soll. Nur leider ist das halt Sache des Bundesgesetzgebers und das können wir als Landesgesetzgeber nicht umdrehen. Aber wir haben uns natürlich bemüht, das Tierschutzgesetz so zu bringen, daß das Tier im Wiener Bereich keine Sache mehr ist, wie in den anderen Bundesländern, und daß man den Tieren und auch dem Erhalter Unterstützung und Hilfe angedeihen läßt. Da möchte ich auch der Veterinärmedizinischen Universität Wien danken und speziell natürlich auch unserer Fachabteilung, der Magistratsabteilung 58, und Herrn Senatsrat Dr. Roman Merth, der sich auf dem Gebiet im Zusammenhang mit der gesamten Beamtenschaft dieses Wiener Rathauses wirklich bemüht hat mitzuwirken. Wir haben es uns natürlich nicht leicht gemacht und sind auf jede einzelne Thematik eingegangen. Ich möchte wirklich allen danken und speziell auch den Tierschutzvereinen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf aber auch unserer Frau Amtsführenden Stadtrat Friederike Seidl danken, die auch eine große Tierfreundin ist. Und die Enquete, die wir dann ins Leben gerufen haben, die wäre auch beispielgebend für alle. Wir haben dort über 200 Leute gehabt, die sich in der Diskussion gemeldet haben und gesagt haben, daß das Tier keine Sache sein soll. Ich glaube, das ist etwas, was wir uns natürlich auch für den gesetzgebenden Text gemerkt haben.

Ich habe mir da einige Sachen aufgeschrieben. Natürlich haben wir auch Schreiben vom Wiener Tierschutzverein und von Tierhaltern. Dazu muß man sagen, daß der Stellenwert des Tieres in unserer Gesellschaft natürlich einen Platz finden muß, daß aber das Kind und der Mensch überhaupt gegenüber dem Tier doch einen anderen Stellenwert haben, was auch Prof. Welan gesagt hat. Ich habe einen Brief da, in dem so ein bißchen gegen die Gastarbeiterkinder und so weiter geschrieben wird und daß der Hund einen Auslaufplatz braucht. Also ich kann diese Meinung nicht ganz teilen. Ich bin wohl für einen Auslaufplatz für die Tiere, aber dazu muß auch der Halter ein bißchen beitragen. Er muß mit dem Hund auch in den Wienerwald gehen oder woanders hinfahren, denn man kann nicht nur immer Parkanlagen oder eigene Platzerln für die Tiere machen und die Kinder verbannen. Ich glaube, das soll man auch in diesem Kreise sagen. Als langjähriger Kinderfreundeobmann muß ich sagen: Das ist etwas, was man sich da auch merken muß. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber auch die Technik hat sich etwas einfallen lassen, weil wir in dem Gesetzestext auch gesagt haben, daß das Tier an der Leine zu führen ist. Es gibt ja leider Gottes auch Unbelehrbare, und das sage ich in diesem Haus mit einem harten Wort. Leider Gottes gibt es auch Tierhalter, deren Hirn, je größer das Tier ist, je gefährlicher und schärfer es ist, umso kleiner ist. Und natürlich gibt es dann oft Bisse, was wir wirklich nicht wollen. Durch die Unverantwortlichkeit dieser Tierhalter kann ein Mensch oder auch ein anderer Hund von diesem freilaufenden Tier gebissen werden, und das wollen wir ja alle nicht. Deswegen hat sich die Technik etwas einfallen lassen und die Langlaufleinen gemacht. Das Tier hat seinen Auslauf, kann aber in den Parks nicht frei herumlaufen.

Weiters haben wir ein Schreiben bekommen, in dem uns mitgeteilt wurde, daß leider einige Tierhalter ihr Hunderl zurückgegeben haben, weil sie sich angepöbelt gefühlt haben und so weiter und das halt moralisch oder seelisch nicht ausgehalten haben - wegen einer Aufklärungsaktion der Stadt Wien für alle Tierhalter, die gutgemeint war. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich würde mich, wenn mich einer anpöbelt, gar nicht anpöbeln lassen, weil dem würde ich sagen, was ich mir denke, weil ein Tier in meinem Familienleben auch einen Stellenwert hat. Also wenn man ein Tier wegen einer Anpöbelung zurückgibt, dann ist man kein ordentlicher Tierfreund, weil wegen einer Anpöbelung, und wir haben ja oft Probleme in unserem Leben, werden wir nicht gleich aus der Partei, aus der Gewerkschaft oder aus der Kirche aus-

treten. Wenn ich einen Hund habe, dann gehört er zu mir. In diesem Brief ist eben geschrieben worden, daß in etwa 50 Hunde zurückgegeben wurden, nur wegen dieser großen Informations- und Aufklärungskampagne der Stadt Wien.

Aber es hat sich leider auch gezeigt, daß wir wegen der Hundeset-Automaten, die wir in Wien eingeführt haben, von vielen Leuten belächelt wurden. Wir haben ungefähr 12 oder 14 solcher Automaten und gerade im 1. Bezirk haben wir 8 solcher Hundeset-Automaten, damit die Fußgängerzonen und diese Platzerln sauber sind von Hundekot. Und ein jeder gute Hundehalter sollte auch Vorbild sein und den Hundekot wegräumen. Dazu hat die Stadt Wien beispielgebend solche Automaten aufgestellt. Ich kann heute aus einer Tageszeitung entnehmen, daß die Bezirksvertretung des 1. Bezirkes gesagt hat, daß sie weitere solche Automaten benötigt. Wir werden uns von seiten der Stadt bemühen, diesem Wunsch der Bezirksvertretung nachzukommen, um nicht weitere Anstöße auf dem Gebiet vorkommen zu lassen.

Und in dem Falle möchte ich auch sagen, es kann nicht ganz stimmen, daß die Hunde zurückgegeben werden. Ich habe mir da eine Unterlage geben lassen. Laut Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt wurden 1987 im April um 197 Hunde mehr, im Februar um 40 Hunde mehr und im März um 75 Hunde mehr angemeldet. Das zeigt also, daß eine Zeitung da etwas geschrieben hat, worüber sie vielleicht nicht richtig informiert war. Die Daten zeigen nämlich, daß die Menschen nicht auf das eingehen und wenn sie halt hie und da beschimpft werden, dann nehmen sie das einfach zur Kenntnis.

Vielleicht noch etwas. Von einigen Zeitungen ist berichtet worden, durch den langen Winter und durch die enorm große Schneelage sind dann halt im März überall die Patzerln herumgelegen. Aber, bitte, man muß dazusagen, daß wir die Probleme ja in unserem gesamten Leben gespürt haben. Die Straßen waren ja auch nicht gesäubert und mehr Menschen und mehr Beamte können wir in dem Fall auch nicht aufnehmen, weil das alles eine Kostenfrage ist. Aber das war eben die Situation des Winters und deswegen bitte ich Sie um Verständnis dafür, daß man das Tier weiterhin in Schutz nimmt und im Alltag verteidigt.

Ich darf sagen, daß es in Wien 52.562 Hunde gibt und daß der tierfreundlichste Bezirk, der Bezirk wo es die meisten Tiere, und da sprich Hunde, gibt, der 22. Bezirk mit 5.198 Hunden ist. Es folgen der 23. Bezirk mit 3.281 Hunden und der 19. Bezirk mit 2.868 Hunden. Ich glaube, das zeigt, daß es überwiegend die grüneren Bezirke sind und daß sich die Menschen auch zu dem bekennen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Da gibt es noch eine Dunkelziffer!) Na ja, der hat vielleicht nicht die Mittel und will aber trotzdem ein Tier haben. Mein Gott, vielleicht ist es ein Wachhund und einen Wachhund müssen wir ja nicht gerade mit der Hundemarke umherrennen lassen. Ein Toleranzmoment soll es auch auf diesem Gebiet geben.

Wir haben weiters ein Schreiben von der Präsidentin des Wiener Tierschutzvereines bekommen, daß man in den Parks Laufflächen für die Tiere zur Verfügung stellen soll. Ich kann dazu nur sagen, daß wir uns das selbstverständlich auch überlegt haben. Aber Sie wissen ja selbst, Frau Präsident, daß es dazu einer großen Aufklärungskampagne bedürfte, wenn wir jetzt anfangen, zusätzliche Laufflächen zu machen, und daß es dann vielleicht noch tierfeindlichere Menschen gäbe, die dann noch mehr gegen uns wären. Das, glaube ich, sollte man überlegen. Wir werden es in unserer Kommission vorbringen und wir werden sicher darüber Beratungen aufnehmen.

Zum Leinenzwang haben wir ein Schreiben vom Institut für interdisziplinäre Erforschung der Mensch- und Tierbeziehung bekommen. Herr Univ.-Doz. Dr. Walter Poduschka, der Präsident dieses Instituts, ist gegen die Laufflächen. Man muß sich also grundsätzlich einmal mit den ganzen Universitätsprofessoren zusammensetzen und besprechen, was man wirklich für die Tiere haben will. Wir werden uns aber trotzdem bemühen, den Stellenwert des Tieres in der Stadt weiterhin auf Nummer eins beizubehalten, was das Hunderl betrifft.

Ich möchte aber noch etwas dazu bemerken. Von einer großen Tageszeitung wurde neulich geschrieben: "Sie züchtet schon wieder." Ich glaube, das ist etwas, wofür wir in Wien große Vorsorge durch dieses Gesetz getroffen haben. In Niederösterreich gab es eine Züchterin - eine Tageszeitung hat darüber berichtet -, deren etwa 250 Schäferhunde sich in einem fürchterlichen Zustand befanden. Man

hat dieser Frau das Zuchtrecht abgenommen und sie in Niederösterreich zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe verdonnert. Die Frau hat dann den Standort gewechselt, ist ins Burgenland gezogen und züchtet dort wieder. Ich glaube, das ist etwas, was es in Wien keineswegs geben darf. Das Tier kann sich ja wirklich nicht verteidigen und, ich glaube, daher müssen wir schon dahinter sein.

Aus einer Wochenzeitung entnehme ich: "Kuckuck auf einem Lieblingsdackel." Das ist für mich als Tierfreund überhaupt unvorstellbar, daß es eine Behörde gibt, die ein Vieh praktisch beschlagnahmt. Ich glaube, das ist auch etwas, wogegen wir uns wehren werden. So etwas darf es und kann es nicht geben.

Mein Vorredner Prof. Welan hat schon die Intensivtierhaltung erwähnt, sprich die Eierfabriken, wo die Hendlern keinen Auslauf haben, und dergleichen mehr. Ich glaube, das haben wir im Wiener Bereich nicht. Aber sollte es so etwas geben, dann werden wir uns natürlich einig sein, alle Fraktionen dieses Hauses, wir werden uns dagegen aussprechen und natürlich Sorge tragen, daß den Tieren in keiner Art und Weise Unrecht geschieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß das, was ich jetzt sage, zu einer harten Diskussion führen wird, aber man sollte einem älteren Menschen die Möglichkeit geben, wenn das Tier sein letzter Freund ist, sei es ein Vögel, ein Katzerl oder ein kleines Hunderl, das Tier in ein Altenheim mitnehmen zu können. Ich will jetzt gar nicht Pensionistenheim sagen, in ein Altenheim. Denn was macht der Mensch dann letzten Endes mit dem Viecherl, an dem sein Herz hängt? Glauben Sie mir, das ist für alte Menschen eine ausgesprochen große Sorge, was mit ihrem Tier geschieht. Nicht umsonst sind so viele Testamente für diese Tiere gemacht worden. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich stelle das ja nur zur Diskussion. Ich weiß, daß das nicht von heute auf morgen kommt, aber ich glaube, wir werden da sicher einmal einen Weg finden. Vielleicht werden sich alle anderen Fraktionen anschließen. In der Bundesrepublik Deutschland, in den USA oder in Australien gibt es bereits solche Altenheime, in die die alten Menschen auch ihre Haustiere mitnehmen können.

Ich darf vielleicht abschließend noch ein paar Worte sagen, was das Haustier in der weiteren Folge betrifft. Ein Haustier ist ja auch etwas, was vom medizinischen Standpunkt von sehr wesentlicher Bedeutung ist. Ich habe da Gutachten, von einem Univ.-Prof. Kurt Peter Berger aus Bonn, der erklärt, für ältere Menschen ist es gut, wenn sie spazieren gehen, und streßgeplagten Menschen schadet es auch nicht. Wenn man einen Hund hat, muß man mindestens zehn Stunden in der Woche mit ihm spazieren gehen und kann dabei abschalten. Ich glaube, das sollte man sich merken und das sollte auch in unserer Medizin aufgenommen werden.

Abschließend möchte ich noch folgendes sagen, weil ja jetzt die Urlaubszeit vor der Tür steht. Da sollte man als Tierfreund versuchen, durch Gespräche mit den Bürgern unserer Stadt in Kontakt zu kommen und ihnen zu sagen, daß sie den Hund vor ihrer Urlaubsreise nicht aussetzen, sondern lieber gleich ins Tierschutzhaus bringen sollen, daß sie ihre Tiere nicht in ein Urlaubsland mitnehmen sollen, wo diese dann Hitzequalen leiden müssen und daß immer Trockenfutter ins Ausland mitgenommen werden sollte. Ich glaube, das sollte man den Menschen sagen. Aber auch über Impfungen, speziell was den Ostblock betrifft, sollte man sie informieren, denn dort wird ein Tier, wenn es nicht geimpft ist, konfisziert. Ich glaube, das müssen wir uns alle merken und es in dieser Form den Menschen sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mit einem Gedicht von Schopenhauer enden: "Die vermeintliche Rechtlosigkeit der Tiere, der Wahn, daß unser Handeln gegen sie ohne moralische Bedeutung sei, ist eine geradezu empörende Rohheit und eine Barbarei des Abendlandes." Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Gertrude Stiehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Ich danke dem Herrn Landtagsabgeordneten Holub vor allem dafür, daß er auf die Aktion der Stadt Wien "Hunde in der Großstadt" hingewiesen hat, die im April mit Plakataktionen, Broschüren und Werbespots im Radio zur Aufklärung und Bewußtseinsbildung der Verantwortung der Hundehalter gegenüber den Mitmenschen stattgefunden hat.

Im Gesetz selbst ist es ja unter der Bestimmung verbrämt, daß Tiere so zu halten sind, daß Menschen weder gefährdet, noch unzumutbar belästigt werden. Das ist die gesetzliche Deckung auch in unserem Gesetz, daß Mensch und Tier, Tierhalter und Menschen, die keine Tiere halten, friedlich miteinander in unserer Stadt leben. Natürlich ist es wichtig, daß die Vollziehung des Gesetzes klappt. Herr Prof. Welan hat ja gesagt, daß das das Problem jedes Gesetzes ist. Mir fällt da spontan das Familienrecht ein, das schon sehr lange beschlossen ist, aber von der Partnerschaft in der Familie und zwischen den Ehepartnern sind wir noch ein bißchen weit entfernt. Es bedarf natürlich der Bewußtseinsänderung auch hier in diesem Bereich. Das ist ganz, ganz wichtig und daher sind alle Aktivitäten, die Tierschutzvereine, Organisationen, Einzelpersonen, Universitäten oder auch Politiker setzen, wichtig, damit der Geist dieses Gesetzes hier Wirklichkeit wird. Dazu gehören zum Beispiel auch die Tierzüchtervereine, die nun vor kurzem dazu übergegangen sind, den Tierhaltern Schulungen über den richtigen Umgang mit ihren Tieren anzubieten. Dafür möchte ich mich bei dieser Gelegenheit auch recht herzlich bedanken und die Tierhalter vor allem von großen Hunden bitten, dieses Angebot des Kynologenverbandes und dieser Tierzüchtervereine doch anzunehmen.

Selbstverständlich wird es für die Vollziehung des Gesetzes auch notwendig sein, sehr rasch die notwendigen Verordnungsermächtigungen zu erfüllen. Hier sind zwei besonders wichtig. Ich möchte nicht alle erwähnen, aber zum Beispiel die genauen Festlegungen und Erfordernisse im Bereich der Ausstattung und Betreuung von Tieren, die in einem Tierheim gehalten werden. Es gehören natürlich auch die Haltung und die Beschaffenheit, die Belüftung, die Tierunterkünfte, die Belegdichte bei Gruppenhaltung und so weiter dazu. All diese Vorschriften werden nun erarbeitet und rechtzeitig hinausgehen.

Es wird in einer Verordnung - ich habe es bei meiner Berichterstattung erwähnt - festzulegen sein, welche Wildtierarten besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen und daher einer Bewilligung bedürfen, und welche Wildtiere so gefährlich sind, daß die Haltung in Privatwohnungen in der Großstadt Wien generell verboten ist, weil sie nicht sinnvoll ist. Von diesen Verbotsbestimmungen erwarte ich mir auch, daß in den Tierhandlungen solche Tiere gar nicht mehr gehalten und zum Verkauf angeboten werden und daß auch verschiedene tierschützerische Momente in Tierhandlungen, Übertretungen von Tierschutzbestimmungen, die dem normalen menschlichen Empfinden - und wir haben hier sehr, sehr viele Meldungen von Tierfreunden - widersprechen, gar nicht mehr auftreten können. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß ein Tierhändler irgendein exotisches Tier einkauft und dann monatelang oder jahrelang zur Belustigung fürs Schaufenster oder auch drinnen hält, wenn er keinen Käufer findet, weil eine Privatperson dieses Tier überhaupt nicht erwerben und nicht halten kann.

Es wird selbstverständlich auf die Kontrolle ankommen, die dreigeteilt ist: Der Magistrat mit seinen Amtstierärzten, die Polizei, die vor allem beim Abstellen von tierquälerischem Verhalten ihre Mitwirkung schriftlich dokumentiert hat, aber auch in Vollziehung des Leinen- oder Beißkorbzwanges mitwirken wird, und vor allem auch die neu zu bestellenden Tierschutzorgane, freiwillige Mitarbeiter mit Ausweis und Schulung aus dem Bereich der Tierschutzvereine und Tierschutzorganisationen.

Ich stelle mir das so vor - und wir haben auch schon Vorgespräche mit den entsprechenden Vereinen geführt, es gibt ja eine Dachorganisation für alle diese Tierschutzvereine und Organisationen -, daß sich die Vereine zusammentun und uns einen gemeinsamen Vorschlag machen, welche Personen sie für ganz Wien nominieren. Wir denken hier an eine Größenordnung zwischen 30 und 40 Personen für ganz Wien, die man dann nach einer Schulung regional einteilen könnte, natürlich mit einem Ausweis und verschiedenen Erfordernissen, die dem Magistrat helfen, die Augen offenzuhalten, wo Bestimmungen des Tierschutzes übertreten werden, damit die Behörde dann eingreifen kann. Gewisse Befugnisse, sofort einzugreifen und vor allem auch die Polizei zu rufen, um eine Übertretung einer gesetzlichen Bestimmung sofort beenden zu können, werden diesen Tierschutzorganen auch eingeräumt werden.

Es ist natürlich bedauerlich - und die Menschen verstehen es nicht immer -, daß wir in unserem Gesetz nicht auch Dinge regeln konnten, die Tierfreunden, auch mir und sehr vielen von uns, ein großes Anliegen sind, weil sie über die Kompetenz des Landesgesetzgebers hinausgehen. Prof. Welan hat es erwähnt. Ideal wäre ein Bundestierschutzgesetz. (Abg. Dr. Goller: Das habe ich gesagt!) Jeder, der sich

mit der Materie beschäftigt hat, weiß, daß es für den Tierschutz wichtig und ideal wäre, wenn es ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz gäbe, denn, so wie bei der Luft und beim Umweltschutz macht der Tierschutz an Landesgrenzen nicht halt. Man fährt mit dem Auto über Landesgrenzen und schon paßt es nicht mehr. Aber es kam leider nicht dazu, obwohl der Bundesgesetzgeber, hier vor allem Minister Fischer, einige Anläufe gemacht hat. Wien war damals das einzige Bundesland, das spontan auf Kompetenzen im Bereich des Tierschutzes zugunsten eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes verzichtet hat. Andere Bundesländer haben das nicht gemacht. Ich weiß schon, daß Wien mit anderen Bundesländern nicht unbedingt vergleichbar ist, weil dort Landwirtschaft mit Tierproduktion, mit Fleischproduktion, und Nutztierhaltung betrieben wird und daß die Probleme dort anders liegen. Genau aus diesem Grund sind wir natürlich auch davon abgekommen, im Wiener Bereich ein Verbot für die Massentierhaltung im Gesetz zu normieren, da das eigentlich, wenn ich das jüdisch ausdrücken darf, eine Chuzpe gewesen wäre, weil es in Wien ja keine Massentierhaltung gibt. Wir haben aber die Bestimmung hineingenommen, daß wir uns selbstverständlich einem 15a-Vertrag anschließen und ich kann nur sagen, daß ich mich persönlich dafür verwenden werde, daß es in absehbarer Zeit auch dazu kommt.

Das Tier als Sache ist sehr vielen Tierschützern und Tierfreunden eine Herzensangelegenheit. Auch Herr Prof. Welan hat gemeint, vielleicht kommt es einmal dazu, daß das Tier ein eigenes Recht hat. Ich habe da herausgelesen, er meint vielleicht auch das Tier als Sache. Ich glaube auch, daß man einen juristischen Begriff im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch finden müßte, der zwischen dem Menschen und der Sache liegt. Es muß doch irgendetwas zu finden sein, was unserem Begriff und unserer Beziehung zum Tier näher kommt. Vielleicht können wir hier gemeinsam Initiativen setzen, denn es scheitert meistens am juristischen Verständnis im Bund, im Land, überall, daß man sich nicht vorstellen kann, daß so etwas gefunden wird, ohne andere Auswirkungen auf das Erbrecht, das Verkaufen und was da alles zusammenhängt, zu haben. Damit wird ja immer begründet, daß es eine Sache bleiben muß, zum Unterschied zum Menschen. Vielleicht hat Herr Prof. Welan als Universitätsprofessor und, wie ich jetzt gehört habe, als engagierter Tierschützer und auch interessiert in dem Bereich - und ich bedanke mich dafür, wie er sich mit diesen Problemen und mit dem ganzen Thema hier auseinandergesetzt hat - irgendwann einmal eine Idee, wie man diese Sache auch legislatisch abändern könnte. Das Land Wien könnte die Idee an den Bund herantragen und man könnte es dann im Bürgerlichen Gesetzbuch verankern. Ich glaube, das würde uns sehr, sehr viel Ehre einbringen, sehr viel Lob und sehr viel Dank von den Menschen.

Auch die Tierversuche konnten wir in unserem Landesgesetz nur insoweit regeln, als wir für Tierversuche, die nach bundesgesetzlichen Bestimmungen nicht genehmigt werden, jedenfalls in Wien keine Genehmigung nach landesgesetzlichen Kompetenzen erteilen. Das ist nur ein unvollkommener Versuch, die Frage der Tierversuche zu regeln, ich gebe es zu, aber mir lag daran, in diesem Gesetz eine Aussage dazu zu machen, daß Tierversuche generell überprüft werden sollen, ob wirklich alle Tierversuche, die durchgeführt werden, nach den heutigen technischen Erfordernissen noch notwendig sind. Nur die unbedingt notwendigen Tierversuche, die zur Rettung von Menschen oder zur Erhaltung der Gesundheit und so weiter dienen, sollen durchgeführt werden. Das ist mein Appell an den Bundesgesetzgeber, wo man ja auch über eine Novellierung des Tierversuchsgesetzes spricht. Wir alle wissen, daß das ein großes Anliegen von sehr vielen Menschen ist. Wir alle kennen die Geschichte der Immuno mit den Affen, die nicht herausgegeben werden und so weiter und so fort. Ich glaube, der Bundesgesetzgeber müßte hier eine Lösung finden, die auch von noch so fanatischen Tierschützern akzeptiert werden kann.

Jetzt muß ich mich den Worten des Herrn GR. Holub in seinen Ausführungen anschließen. Trotz aller Liebe zum Tier, trotz allen Mitleids, oder wie immer man es bezeichnen will, zur schuldlosen Kreatur, der Mensch ist jedenfalls doch im Mittelpunkt unserer politischen Überlegungen. Aber wir räumen dem Tier, das alten Menschen sehr viel bedeutet, das Kindern sehr viel bedeutet, das jedem sehr viel bedeutet, den Platz ein, der ihm zukommt, und der liegt irgendwo zwischen dem Menschen und der Sache.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Debatte. Ich bedanke mich noch einmal bei allen, die dabei mitgewirkt haben, vor allem bei den Universitäten, den Universitätsprofessoren und sonstigen Fachleuten. Ich glaube, daß wir hier einen sehr großen Schritt gemacht haben.

Vielleicht darf ich eines noch sagen: Wir sind das einzige Bundesland, das ein Gesetz beschließt, das nicht nur Tierschutzgesetz heißt, sondern auch Tierhaltengesetz. Das ist einmalig in Österreich und darauf sind wir eigentlich schon stolz und können es auch sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Gertrude Stiehl: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke schön, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird, die fünfte Novelle zum Wiener Schulgesetz.

Berichterstatter hiezu ist Frau Amtsführender Stadtrat Ingrid Smejkal. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Ingrid Smejkal: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist in der Tagesordnung eine gute Reihenfolge eingetreten. Wir kommen von den Tieren direkt zu den Kindern und damit zu der Gruppe, wo wir manchmal im Konflikt sind und wo wir hoffen, daß sich diese Situation, wer die höhere Wertigkeit hat, bald löst und ein friedliches Miteinander oder Nebeneinander möglich ist.

Wir haben heute die 5. Novelle zum Wiener Schulgesetz zu behandeln, das nicht nur als Ausführungsgesetz der 9. SchOG-Novelle zu sehen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern sehr wichtige Anliegen in zwei Bereichen verwirklicht, im Berufsschulbereich und im Bereich der Sonderschulen.

Ich glaube, daß wir damit dokumentieren können, wie wichtig diese beiden Schultypen uns allen sind und so bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage.

Präsident Gertrude Stiehl: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung eine Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Steinbach. Ich erteile es ihm.

Abg. Steinbach: Frau Präsident! Frau Stadtrat! Meine Damen und Herren des Landtages! Die Beschlußfassung der 5. Novelle zum Schulgesetz erlaubt mir, ein paar Punkte aus dieser Novelle herauszustreichen. Die Frau Stadtrat hat in ihrer Einleitung schon auf die zwei Schultypen hingewiesen, die hier besonders berücksichtigt worden sind.

Ich darf, glaube ich, sagen, daß es sehr wichtig ist, daß wir im Bereich der Berufsschule jetzt auch die Möglichkeit haben, die Klassenschülerzahl zu senken. Sie wissen, daß das eine langjährige Forderung aller Parteien war, und hier ist auch im Bereich der Berufsschule die Schülerhöchstzahl mit 30 limitiert.

Ich darf aber auch noch auf etwas anderes Erfreuliches verweisen. Das sind die sogenannten Teilungszahlen. Sie wissen, daß es bisher so war, daß erst ab einer bestimmten Schülerzahl die Möglichkeit bestand, in manchen Gegenständen die Klasse in zwei Gruppen zu teilen. Hier ist eine wesentliche Verringerung dieser Höchstzahl genannt worden. Ich darf nur - und Sie gestatten mir das - ein paar dieser Gegenstände aufzählen: In Leibesübungen, Maschinschreiben, Stenotypie, Phonotypie, lebende Fremdsprache, Warenkunde, Fachzeichnen, Verkaufskunde und in praktischen Unterrichtsgegenständen. Hier wurden die Teilungszahlen von 30 bis auf 20 heruntersetzt, je nach Gegenstand. Das ist sicher eine sehr erfreuliche Tatsache.

Aber genauso erfreulich, meine Damen und Herren, ist, daß im Bereich des praktischen Unterrichts die Möglichkeit geschaffen wurde, daß aufgrund von räumlichen und gerätemäßigen Ausstattungen Schülerzahlen bis zur Zahl 9 gesenkt werden können, um zu Teilungen zu kommen.

Einen besonderen Schwerpunkt hat im Novellenentwurf vor allem die Tätigkeit bei Einrichtung der

Leistungsgruppen. Bisher war es doch so, daß gerade die ganzjährig geführte Berufsschule, die ja in Wien die Regel darstellt, meine Damen und Herren, benachteiligt war. Es war nicht immer möglich, mehrere Parallelklassen aus einem Fach an einem Tag zu unterrichten, und es war daher auch nicht möglich, an diesem Tag Leistungsgruppen einzurichten. Durch die Novelle ist auch dieser Umstand beseitigt worden, und die Novelle sieht auf diesem Sektor eine wesentliche Verbesserung vor. Wir sind darüber sehr glücklich und ich glaube, es ist dadurch möglich, noch intensiver mit den jungen Menschen dieser Stadt zu arbeiten.

Genauso vorteilhaft ist aber auch die Regelung in der Form, daß für alternative Pflichtgegenstände, für Freigegegenstände, für unverbindliche Übungen, aber auch für die Fremdsprachen und für Hauswirtschaft die Anmeldungszahlen wesentlich heruntergesetzt worden sind.

Die Frau Stadtrat hat schon darauf hingewiesen, daß auch im Bereich der Sonderschule eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist. Sie wissen ja, daß wir im Bereich der Sonderschulen Höchstzahlen von 15 Schülern haben. Nun ist es möglich, schon bei einer Anmeldezahl von 8 Schülern unverbindliche Übungen oder Freigegegenstände oder alternative Pflichtgegenstände einzuführen. Das ist sicher ein wesentlicher Vorteil in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren! Ähnlich war die Fortführung der Freigegegenstände geregelt. Es ist fallweise passiert, daß solche Unterrichtsformen im zweiten Halbjahr mangels Schülerhöchstzahl nicht mehr weitergeführt werden konnten. Auch hier ist eine wesentliche Verbesserung eingetreten.

Worauf wir besonders stolz sind, und wofür wir dankbar sind, ist, daß der Förderunterricht - speziell in der ersten bis vierten Schulstufe und in der Sonderschule - schon bei einer Mindestzahl von drei Schülern abzuhalten ist und im Bereich der Berufsschule im leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstand bei einer Schülerzahl von sechs.

Meine Damen und Herren! Wer je mit Schülern gearbeitet hat, und wer je mit Schülern zu tun hatte, die Förderunterricht oder Stützunterricht gebraucht haben, wird zu dieser besonderen Begünstigung der Schülerzahl eine sehr positive Einstellung haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit dieser kleinen Gesetzesnovelle bemüht, die Schule noch humaner zu gestalten, die wir seit vielen Jahren humaner gestalten wollen. Es gibt viele Möglichkeiten, viele Wege, um diese Ziele zu erreichen. Ein Weg ist sicher die Reduzierung der Schülerzahlen in den Klassen und in den Gruppen. Ich ersuche Sie, daß wir auf diesem Sektor weiterarbeiten können. Denn eines steht fest: Eine kleinere Schülerzahl ermöglicht eine intensivere Befassung des Lehrers mit den Schülern. (Allgemeiner Beifall.)

Ich danke vor allem meinen Kollegen aus der anderen Hälfte. (Abg. Dr. Petrik: Nicht aus der anderen Hälfte! Fachleute!) Es ist fallweise, Kollege Petrik, nichts Schlechtes, wenn Fachleute einmal einig sind. (Beifall bei der SPÖ.) Ich darf sagen, daß ich gestern leider Gottes schon sehr müde war, aber doch noch mit viel Aufmerksamkeit Ihren Ausführungen im Club 2 gefolgt bin und vieles als sehr positiv empfunden habe. (Abg. Dr. Petrik: Ist das so einschläfernd für Sie?)

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit aber doch benützen, um auf die Leistungen der Stadt Wien im Bereich des Berufsschulsektors einzugehen. Wir haben trotz sinkender Schülerzahl noch immer rund 28.000 Schüler in unseren 34 Berufsschulen. Für diese 28.000 Schüler setzt sich die Stadt Wien nicht nur auf dem finanziellen Sektor ein, sondern auch durch die Schaffung jener Unterrichtsmöglichkeiten, die auch hier einen zeitgemäßen Unterricht ermöglichen.

Sie wissen, daß das 5. Zentralberufsschulgebäude mit großer Geschwindigkeit gebaut wird, daß wir im nächsten Schuljahr, im Schuljahr 88/89, aus der Mollardschule die drei Berufsschulen übersiedeln können und daß dann ein besonderer Aspekt vor allem für die Mollardschule zum Tragen kommt.

Ich habe hier von diesem Pult aus schon mehrmals Gelegenheit gehabt zu sagen, welche Fortschritte der Bau trotz der Schwierigkeiten, die wir in dem Haus haben, macht. Ich habe erst vor ein paar Tagen Gelegenheit gehabt, mich davon zu überzeugen, daß es in der Mollardschule mit den Renovierungsarbeiten weitergeht. Es zieht dort derzeit - um es wienerisch zu sagen - in manchen Bereichen wie in einem Vogelhaus, aber das ist dadurch erklärbar, daß gleichzeitig Böden, Fenster et cetera repariert

beziehungsweise herausgerissen werden, um ersetzt zu werden. Hier hat die Stadt Wien mit ihren Beträgen, die rund 16 Millionen Schilling im Vorjahr und auch heuer ausmachen, sicher sehr viel zur Generalsanierung dieses Hauses beigetragen.

Ebenso möchte ich auf das 2. Zentralberufsschulgebäude in der Hütteldorfer Straße hinweisen. Auch hier geht es zügig weiter. Natürlich ist uns klar, welche Probleme es gibt, wenn der Schulbetrieb aufrechterhalten werden soll, bei dem Lehrer und Schüler nicht gestört werden wollen, und auf der zweiten Seite die Bauarbeiter mit Preßluftbohrern, Schlaghämmern et cetera arbeiten, so daß das ganze Haus zittert und wackelt. Das sind Probleme, die koordiniert werden müssen, und daher erfolgt die Bautätigkeit nicht mit der Geschwindigkeit, wie wir es gerne hätten. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der Sachaufwand, den die Stadt Wien für den Bereich der Berufsschulen aufwendet, eine gigantische Größe hat. Ich habe schon erwähnt, daß 34 Berufsschulen unsere rund 28.000 Berufsschüler beherbergen. Im Vorjahr wurden in 23 dieser Berufsschulen Sachaufwandzahlungen, die mindestens die Höhe von 200.000 Schilling pro Schule ausgemacht haben, getätigt. Insgesamt wurden auf dem Sektor mehr als 15 Millionen Schilling ausgegeben. Meine Damen und Herren, das sind alles Leistungen, die sicher nicht von ungefähr kommen.

Ich möchte aber auch darauf verweisen, daß im praktischen Unterricht rund 11 Millionen Schilling und im theoretischen Unterricht rund 2,7 Millionen Schilling ausgegeben worden sind. Das sind sicher Beträge, bei denen man darüber streiten kann, ob sie hoch genug sind. Wenn man aber alles in Relation zueinander stellt und sieht, daß für den Sachaufwand und für den Bauaufwand insgesamt mehr als 126.000.000 Schilling allein auf dem Berufsschulsektor ausgegeben werden, so, glaube ich, kann man feststellen, daß im Ressort der Frau Stadtrat Smejkal die Berufsschule einen besonderen Stellenwert hat. Das sollte man auch in aller Deutlichkeit einmal herausstreichen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend ein paar Bemerkungen zum Problem Arbeitszeit, zum Problem Schulzeit, zum Problem Berufsschulzeit. Im Arbeitsübereinkommen ist von einer branchenspezifischen Erweiterung der Berufsschulzeit die Rede. Es hat vor einiger Zeit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ein Sozialpartnertreffen mit der Frau Bundesminister stattgefunden, bei dem auf dieses Arbeitsübereinkommen speziell noch einmal eingegangen worden ist.

Und nun, meine Damen und Herren, ein Appell an die Fachleute. Seit mehreren Jahren liegen zwei Lehrpläne aus dem Wiener Bereich im Unterrichtsministerium, und zwar jene Lehrpläne, die die Ausbildung für den Industriekaufmann und den Nachrichtenelektroniker regeln. Es war bisher nicht möglich, die Bundeskammer zu einer Zustimmung zu bewegen, während man sehr deutlich herausieht, daß eine grundsätzliche Erweiterung auf eineinhalb Tage Schulzeit möglich wäre. Die Begründungen, die für eine Erweiterung sprechen, sind ja, glaube ich, von niemandem abzulehnen. Es handelt sich um fachtheoretische Erfordernisse, nicht um allgemeinbildende Erfordernisse, wie immer wieder behauptet wird. Es ist aber aufgrund des Arbeitsübereinkommens und aufgrund der Schulgesetzgebung notwendig, daß die Sozialpartner zustimmen. Meine Damen und Herren von der ÖVP, ich ersuche Sie, geben Sie Ihren Mitgliedern in der Bundesregierung und Ihren Mitgliedern im Nationalrat auch dafür ein Plazet, damit wir hier zu einer Veränderung in diesem Bereich kommen. Das wäre dringend notwendig, denn eine Junktimierung, wie sie derzeit zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz durchgeführt wird, finde ich nicht ganz korrekt.

Etwas Erfreuliches gibt es auch, und auch das möchte ich nicht verhehlen. Man hat sich durchgerungen, daß - was für mich selbstverständlich ist - die Schulzeit der Arbeitszeit gleichgesetzt ist. Das heißt, Schulzeit ist gleich Arbeitszeit. Und, meine Damen und Herren, wenn es auch immer wieder Probleme im Bereich der Berufsberatungen gibt, so haben wir derzeit, wie Sie auch wissen, im Bereich der Berufsorientierung eine Reihe von Versuchen laufen beziehungsweise führen wir die Gegenstände so, daß eine Berufsorientierung möglich ist. Ich glaube, daß es nicht schlecht ist, daß wir derzeit ab der dritten Klasse Hauswirtschaft beziehungsweise Geometrisch Zeichnen in Form eines Blockunterrichts erteilen, das heißt, daß je eineinhalb Stunden pro Woche für den Gegenstand vorgesehen sind. Das heißt, in der Praxis schaut es so aus, daß jede zweite Woche ein anderer Gegenstand, nämlich Hauswirtschaft beziehungs-

weise Geometrisch Zeichnen, unterrichtet wird.

Und, meine Damen und Herren, ich verstehe auch nicht ganz, warum Sie sich als Vertreter der konservativen Richtung so sehr gegen die koedukative Führung des Werkunterrichtes wehren. Es gab doch vor Jahrzehnten schon den Kampf gegen die koedukativ geführten Volksschulen, dann gegen die Hauptschulen. Heute sind diese Unterrichtsformen gang und gäbe, und jetzt soll sich das ganze an einem einzigen Gegenstand spießen. Ich verstehe das nicht ganz. Ich wäre heute - und das sage ich in aller Deutlichkeit - glücklich, hätte ich in meiner Schulzeit sowohl das technische als auch das textile Werken gehabt. Ich kann mir zwar einen Kragen bügeln, ich kann mir auch einen Hemdknopf annähen, soweit hat mir das meine Mutter beigebracht, aber vielleicht hätte ich mehr auf diesem Sektor lernen können.

Meine Damen und Herren, wir sollten daher Sorge tragen, daß wir diese Schulentwicklung fortführen, daß wir die Schulentwicklung in jene Richtung lenken, wie sie der Schüler, der Abgänger der Berufsschulen, der Abgänger der Schulen im Jahre 2000 vielleicht auch noch brauchen wird. Wir müssen Sorge tragen dafür, daß die Schule der Zukunft nicht die Schule von gestern ist. Und daß es eine Schule der Zukunft wird, dazu rufe ich Sie alle auf und bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Gertrude Stiehl: Zum Wort gemeldet ist Herr Stadtrat Neusser. Ich erteile es ihm.

Stadtrat Neusser: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte Bezug nehmen auf den Kollegen Steinbach, der da einen leichten Vorwurf hat anklingen lassen und gesagt hat, Junktimierung sei etwas Ungehöriges. Ich könnte jetzt mit der gleichen Münze antworten, Herr Steinbach. Es haben Verhandlungen stattgefunden zwischen der Bauinnung und der Schulbehörde wegen eines Schulversuches, den es in Wien gibt oder nicht gibt. Ich bin da nicht ganz informiert, das gebe ich zu. Wir haben einmal vorgeschlagen, wenn Sie sich erinnern, vier Wochen Betrieb, eine Woche Schule, eine Art Blockunterricht. Wir waren uns einig darüber mit der Schulbehörde und der Innung. Es ist ein Kompromiß mit einer Schulzeitverlängerung gefunden worden, und dann hat sich der Herr Direktor plötzlich geweigert, mit der geringen Anzahl von Unterrichtsstunden einen derartigen Blockunterricht durchzuführen und hat das quasi auch junktimiert. Wir sind nicht böse darüber, es wird sich sicher irgendwann einmal ein Weg finden, über den wir uns einigen können.

Aber lassen Sie mich eines hier für alle, insbesondere für die hinter mir sitzenden Damen, wiederholen. Wir sind prinzipiell nicht dagegen, daß dort, wo es notwendig ist, die Schulzeit verlängert wird. Wir sind aber dafür, daß man darüber redet, daß einige verstaubte Unterrichtsgegenstände entstaubt werden, daß eine Lösung gefunden wird, mit der Nichtverkürzung - und das ist, wenn Sie wollen, schon wieder eine Junktimierung. Sie wissen, immer größere Anforderungen werden an das handwerkliche Können eines jungen Facharbeiters gestellt. Die theoretische Ausbildung ist die Grundlage, aber das tatsächliche Werken ist die praktische Übung, die man ja nur im Betrieb praxisnahe lernen kann. Ich behaupte sogar, nicht einmal so sehr in einer Lehrwerkstätte als vielmehr im dualen Ausbildungssystem, weil sie dort unentwegt mit der Praxis in Berührung kommen. Wenn wir da einen Weg finden, werden Sie in uns immer einen Partner finden, um über beides zu reden. Aber nur zu verlangen, es muß unbedingt ein zweiter Berufsschultag sein, ohne dabei zu denken, daß uns sicherlich irgendwann eine Arbeitszeitverkürzung ins Haus stehen wird, daß damit der Lehrling - wie es in einigen Branchen ja schon der Fall ist - abseits der anderen Arbeiter eine extra Ausbildung bekommen soll - ich erinnere nur an das Druckergewerbe und es gibt jetzt eine ähnliche Lösung bei den Metallern -, so kann man es nicht machen. Wir müssen hier gemeinsam etwas finden. Wenn man das nicht zuwege bringt, ist es schade, überhaupt darüber zu reden.

Ich wiederhole mich. Wir sind bereit, im einzelnen über eine Schulzeitverlängerung zu sprechen, mit den entsprechenden Begleitscheinungen, die maßgeblich sind. Wenn wir uns da finden, finden Sie in uns auch einen Partner. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Gertrude Stiehl: Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, erkläre ich die Verhandlungen für geschlossen und bitte die Frau Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Ingrid Smejkal: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich erst einmal zur letzten Wortmeldung einiges sagen. Ich danke dem Herrn Stadtrat für die prinzipielle Bereitschaft, weiter Gespräche zu führen, weil ich glaube, daß diese Gespräche notwendig sein werden. Ich möchte nur auf einen - wie mir scheint - kleinen Widerspruch aufmerksam machen, aus der Erfahrung, die ich jetzt in den letzten Jahren gesammelt habe und die sich bei einer Veranstaltung in allerletzter Zeit verstärkt hat. Für mich liegt der Widerspruch darin, daß Sie gemeint haben, daß die handwerkliche Fähigkeit, die Ausbildung im Beruf, mehr in den Vordergrund tritt, daß sie Ihnen momentan wichtiger erscheint als die Verlängerung der Berufsschulzeit. Unlängst hat mir ein Herr Innungsmeister - ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich es Ihnen nicht sogar schon erzählt habe, weil es mich wirklich so beeindruckt hat - gesagt, daß es ihm am liebsten wäre, wenn alle Lehrlinge der Bäcker - um die es es gegangen - einen Maturaabschluß hätten. Darauf habe ich gemeint, da kommt es doch wirklich auf die handwerkliche Fähigkeit an, weil ich dort versucht habe, ein Salzstangerl zu wickeln und ich kann Ihnen sagen, das ist gar nicht einfach. Die Lehrlinge haben mir dann gesagt, mein Salzstangerl hätte 15 Schilling gekostet, weil ich so lange dafür gebraucht habe. Der Herr Innungsmeister hat aber gemeint, daß alles was aus der Hauptschule kommt eh nichts ist. Die Matura ist das, was er sich für die Bäckerlehrlinge vorstellt. Und da muß ich ehrlich sagen, da ist mir ein bißchen ein Widerspruch erschienen und ich glaube, daß die Lösung sozusagen in der Mitte liegt.

Ich bin sicher, weil nur durch das Reden die Leute zusammenkommen, daß wir noch eine Lösung finden werden, die für den Arbeitgeber auf der einen Seite und für den Lehrling auf der anderen Seite eine befriedigende Lösung sein wird. Weil eines, glaube ich, ist uns auch allen wirklich bewußt. Wir haben in Österreich das duale Ausbildungsprinzip, zu dem wir uns alle bekennen, weil es wirklich europaweit - würde ich jetzt einmal sagen - anerkannt ist und von vielen angestrebt wird, weil es das in vielen Ländern ja nicht gibt. Wir versuchen wirklich alle gemeinsam, durch Information, durch verstärkte Beratung die jungen Menschen auf den richtigen Weg in der Berufswahl zu führen, weil das ein wesentlicher Punkt ist. Wir versuchen, im Berufsschulbereich die Berufsschulen zu erneuern, sie zu modernisieren mit allen Schwierigkeiten, die wir hier zu bekämpfen haben, mit der langen Bauzeit, mit den Erschwernissen beim Unterricht. Das ist alles richtig, nur können wir trotzdem sagen, daß wir sehr viel, inhaltlich und auch finanziell, in den letzten Jahren investiert haben, um die Berufsschulen zu erneuern und sie auch neu zu ordnen. Das ist unser Bestreben und ich glaube, daß die heutige Novelle inhaltlich ein ganz wichtiger Schritt in diese Erneuerung der Berufsschulen ist. Daher danke ich allen, die am Zustandekommen dieses Gesetzes mitgewirkt haben und bitte Sie noch einmal, dem zuzustimmen.

Präsident Gertrude **Stiehl**: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke schön, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 4 der Tagesordnung betrifft den Naturschutzbericht 1986. Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsführender Stadtrat Braun. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat **Braun**: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der Naturschutzbericht 1986 gibt im ersten Abschnitt die Zusammenarbeit der Naturschutzbehörde mit den wissenschaftlichen Institutionen wieder. Die wichtigsten Forschungsprojekte beziehen sich auf den Wienerwald. Zustandserhebung Wienerwald, erste Ergebnisse. In dieses Projekt werden in Hinkunft auch die Luftschadstoffmessungen einer Meßstelle des Wiener Luftmeßnetzes, Meßturm Jägerwiese, einbezogen.

Waldzustandserhebung: In ausgewählten Bereichen des Wienerwaldes auf Basis der aus den Farbinfrarotbildern erkennbaren Vitalitätsmerkmalen. Erstellung der Grundlagen zur Parzellenschaffung. Abgrenzung eines Landschaftsschutzgebietes Wienerwald.

Weitere Forschungsprojekte befassen sich mit der Alleebaumsanierung, der Nahrungsökologie

der Biber in der Lobau, einem Landschaftskonzept Auhof-Wiental und der Fortsetzung der Biotopkartierung Wien.

Die Sachverständigentätigkeit der Naturschutzbehörde wurde anhand konkreter Beispiele, wie zum Beispiel der Beurteilung kleingärtnerisch genutzter Bereiche, dargestellt. Die in diesem Zusammenhang unter Beteiligung der Naturschutzbehörde erarbeitete Gartenordnung bildet einen Anhang zum Naturschutzbericht.

Für den Managementbereich im Naturschutz sind im Bericht die Aktion zur Biotopvernetzung, zum Beispiel Windschutzpflanzungen, die Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt, Wiedereinbürgerung des Bibers, Bestandserhebung Sumpfschildkröte, die Renaturierung des ehemaligen Schotterabbaugebietes in Wien 22, Spitzau, sowie die Mitarbeit am Wettbewerb Donauraum hervorzuheben.

Wesentlichstes Thema im Planungsbereich waren die Vorarbeiten zur Schaffung eines Nationalparks Donauauen, Teilbereich Lobau Wien. Gebietsabgrenzungen und Sofortmaßnahmen wurden ausgearbeitet und in den Sitzungen des Naturschutzbeirates behandelt.

Auf Basis des Wiener Naturschutzgesetzes 1984 und der im Landtag beschlossenen Gründlanddeklaration hat die Naturschutzbehörde mit der Ausarbeitung eines Schutzgebietsystems begonnen: Landschaftsräume mit Bedeutung für das Landschaftsbild und den Landschaftshaushalt abgestimmt mit dem Stadtentwicklungsplan.

Im Abschnitt Legistik und Behördenverfahren sind die für die Naturschutzarbeit maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen aufgelistet und jene Verordnungen zum Wiener Naturschutzgesetz angeführt, die 1986 in Kraft getreten sind, zum Beispiel die Erklärung des Blauen Wassers zum geschützten Landschaftsteil.

Weiters wurden 1986 mit Bescheid sechs besonders erhaltenswerte Naturgebilde, darunter das Areal Toter Grund auf der Donauinsel und die Salzwiese in Wien Hadersdorf, zu Naturdenkmälern erklärt. Hinsichtlich einiger Naturdenkmäler, für die eine Erhaltungswürdigkeit im Sinne des Naturschutzgesetzes zumeist wegen Überalterung nicht mehr gegeben war, wurde die Unterschutzstellung widerrufen. Die sind ebenfalls im Naturschutzbericht aufgegliedert.

Schließlich sind in einem Anhang zum Naturschutzbericht sämtliche im Zusammenhang mit dem Naturschutz laufenden Forschungsprojekte sowie die im Jahre 1986 in der Geschäftsgruppe für den Naturschutz getätigten Ausgaben detailliert angeführt, die sich insgesamt auf fast 36,5 Millionen Schilling belaufen.

Der Naturschutzbericht wurde gemäß § 41 Abs. 3 dem Naturschutzbeirat zur Stellungnahme übermittelt und von diesem in der Sitzung vom 13. März 1987 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Stellungnahmen sind dem Naturschutzbericht beigegeben.

Als zuständiges Mitglied der Landesregierung bringe ich daher den Naturschutzbericht 1986 mit dem Antrag ein: Der Wiener Landtag wolle beschließen, der Naturschutzbericht 1986 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Präsident Gertrude Stiehl: Danke schön. Damit ist die Debatte eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Frau Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Naturschutzbericht 1986 liegt uns vor und enthält, wie der Herr Stadtrat eben auch festgehalten hat, eine ganze Fülle von Einzelprojekten, eine ganze Fülle von Details, die sich mit der Natur in Wien und im wiennahen Bereich beschäftigen.

Besonders detailliert scheinen Untersuchungen für einzelne Tiere zu laufen, aber natürlich gibt es auch botanische Untersuchungen. Ich meine, das ist im Kleinbereich schon ganz interessant. Ich fürchte nur manchmal, daß wir uns vielleicht auch im Naturschutzbericht die Latte nicht besonders hoch legen. Ich meine, da wird etwa die Untersuchung der Nahrungsökologie der Biber angeführt und da heißt es: "Die im Jahre 1982 begonnene Wiederansiedlung von Bibern in der Lobau hat gute Erfolge gezeigt. Im Jahre 1986 konnten zumindest zwei Jungtiere beobachtet werden, womit die Wiederansiedlung als geglückt bezeichnet werden kann." Da müßte man einschränken, daß es wahrscheinlich darauf

ankommt, ob beide jungen Biber verschiedengeschlechtlich sind, weil sonst kommen wir dann in der weiteren Folge ins Stocken. Ich meine außerdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß zwei Biber nach einem Projekt, das immerhin insgesamt 600.000 Schilling gekostet hat, vielleicht doch nicht ganz das Erfolgserlebnis sind, das wir erwarten. Ich meine daher, daß man in Zukunft danach trachten sollte, daß die Biber hier noch stärker als bisher zur Welt kommen, wie immer man dies jetzt machen will.

Im Bericht wird festgestellt, daß zur Erhaltung der Artenvielfalt viele Nachtsitze an verschiedenen Stellen erforderlich sind. (Abg. Ing. Worm: Wie macht denn das der Umwelt-Stadtrat? - Abg. Rosa Heinz: Sie san eh' in der Nähe!) Meine Damen und Herren! Diese Nachtsitze sind notwendig, wie ich dem Bericht entnehmen kann, damit man eine exakte Baubesetzung feststellen kann. Und dann heißt es: "Im Berichtsjahr" - und jetzt wiederholt sich das - "konnte zumindest bei einem Paar Nachwuchs beobachtet werden." Also wenn ich diese exakte Baubesetzung mit vielen Ansitzen feststelle, dann aber hier diese Aussage treffe, ob es die zwei nun auch tatsächlich und wirklich gibt, dann erscheint mir das, wie gesagt, dünn zu sein und wir sollten uns die Latte höher legen.

Aber ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir über diese Erfolge, die es nun tatsächlich auch gibt, nicht so leicht hinweggehen sollten. Zum Beispiel ist ja bei der Amphibiensicherung doch einiges gelungen. Sie wissen, im Prater wurde eine Barriere mittels Beton-U-Steinen errichtet, um die zu ihren Laichplätzen wandernden Kröten umzuleiten und damit zu verhindern, daß sie zwei Straßen überqueren, was zu starken Ausfällen führte. Ich bin daher nicht nur als Liebhaber von Amphibien, sondern an sich sehr froh, daß hier eine gewisse Sicherung hergestellt wurde und es auch... (Abg. Dr. Hirschall: Unser Wappentier beim Volksbegehren!) Zum Beispiel. Das hat viel für sich und war vor allem auch gar nicht so teuer. Und auch wenn man sich etwa die Forschungen über die Halsbandsittich-Population anschaut. Das ist vielleicht wertvoll und es ist auch nicht so teuer, denn im Vergleich zu den Bibern mit 600.000 Schilling war ja die Halsbandsittich-Populationsforschung mit 39.000 Schilling vergleichsweise doch deutlich günstiger.

Aber wenn wir uns hier von der Tierwelt wegbewegen und in die Botanik gehen, dann muß ich also schon sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich der Bericht, insbesondere was die Naturdenkmäler anbelangt, eher wie ein Partezettel liest. Es heißt, daß einige Naturdenkmäler oder Teile von Naturdenkmälern, für die die Erhaltungswürdigkeit im Sinne des Gesetzes nicht mehr gegeben war, gelöscht werden mußten, aber in Wirklichkeit mußten sie deswegen gelöscht werden, weil sie schon hinüber waren. (Abg. Ing. Svoboda: Das gibt's, das ist im Leben so!) Im 11. Bezirk sind zum Beispiel sechs Bäume abgestorben. Oder auch im 11. Bezirk: In der Meidlgasse sind die Wurzeln abgestorben und es gibt keine Austriebe mehr bei einer Kastanienallee. Auch die beiden Blutbuchen in der Tivoligasse, meine Damen und Herren, haben die Altersgrenze erreicht und sind dürr geworden. Aber besonders schmerzlich für jeden Naturfreund ist der Bericht über den 13. Bezirk, die Vinzenz-Heß-Gasse. Da mußten der Weiher, die Quelle und die Trauerweide ausgeschieden werden, da die Trauerweide abgestorben, die Quelle versiegt und der davon gespeiste Weiher verlandet ist. (Abg. Ing. Worm: Bei dieser Kommunalpolitik? Die Kommunalpolitik läßt förmlich dazu ein wegzusterben!)

Meine Damen und Herren! Es ist problematisch. Es stimmt nicht, wie da berichtet wird, daß dort mittlerweile ein Parkplatz ist. Aber was man schon sagen kann, ist, daß es natürlich auch Eingriffe in Landschaftsschutzgebiete gegeben hat. Die Liste dieser Eingriffe liegt in der Magistratsabteilung 22 auf. Die finden wir hier nicht. Hier finden wir nur, daß sie zur Wahrung des Amtsgeheimnisses nicht herinnen stehen kann, sondern bei der Magistratsabteilung 22 hinterlegt ist. (Abg. Dr. Goller: Das verstehe ich nicht!)

Meine Damen und Herren, dies sind unter anderem die Erfolge im kleinen Bereich, aber es gibt ja auch den größeren Bereich. Hier wird etwa auf die Gründeklaration Bezug genommen und da heißt es: "War ursprünglich an ein Verfassungsgesetz über den umfassenden Schutz des Wienerwaldes gedacht, so war in der Folge der politische Entscheidungsträger bemüht, der landschaftlichen Vielfalt des gesamten Stadtgebietes Rechnung zu tragen." In Wirklichkeit war diese Unterverfassungsschutzstellung des Wienerwaldes natürlich ein riesiger Flop und das ist hier sehr elegant ausgedrückt worden. Aber ich

meine, daß die Gründeklaration doch zumindest einiges gebracht hat, an Überlegung vielleicht, wie man dieses Grün in unserer Stadt und die grüne Umwelt in unserer Stadt weiter erhalten kann.

Somit komme ich auch schon zum letzten Teil meiner Ausführungen, zum Nationalpark Donauauen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Nationalpark Donauauen liegt uns allen sehr am Herzen und es ist ja auch unser gemeinsames Ziel, hier zu einem Nationalpark zu kommen. Und auch die Bundesregierung, höre ich, ist bemüht, völlig unabhängig von den beiden neuen Kraftwerken, die hier geplant sind, zu einem Nationalpark in irgendeiner Form zu kommen. Die Gründeklaration oder diese Vorstellungen zum Nationalpark Lobau beinhalten auch gar nicht mehr, daß mitten im Zentrum des Nationalparks dieses Zentraltanklager angesiedelt ist. Wenn wir, wie ich meine, einerseits an diesem Zentraltanklager vorbeigehen und andererseits, wie es sich die Bundesregierung vorstellt, vielleicht doch die Kraftwerke errichten, so, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird vielleicht ein Nationalpark entstehen können, der Kraftwerke und ein Tanklager umfaßt, was weltweit doch nicht sehr häufig vorkommt. Ja, ich meine, wir werden wahrscheinlich den einzigen Nationalpark mit Kraftwerken und einem Öltanklager haben. Meine Damen und Herren, ich will nur festhalten, daß mir das natürlich nicht gefällt und mit mir auch vielen anderen nicht gefällt, etwa Bernd Lötsch. Er hat ja erklärt, daß er es überhaupt ausschließt, daß ein Nationalpark und ein Großbauwerk vereinbar sind.

Wie gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem gesamten Naturschutzbericht kommt dieses Öltanklager Lobau nur ein einziges Mal vor, es wird nur ein einziges Mal erwähnt, und zwar im Zusammenhang mit einer Erdgasleitung, die durch die Lobau gelegt werden soll. Es gab da nämlich den Antrag der ÖMV um naturschutzbehördliche Genehmigung zur Verlegung eines Rohrstranges aus dem Erdgasfeld Aderklaa bis zum Zentraltanklager Lobau. Also hier kommt es einmal vor.

Ich meine, meine Damen und Herren, wir sollten uns bei einem Naturschutzbericht um diese Tatsachen nicht herumdrücken, sondern wir sollten ganz deutlich sagen, welche Schwierigkeiten es hier gibt, daß es hier natürlich Öleinlagerungen gibt, daß es Öllinsen gibt, die schon zugedeckt sind, die wir im Grund drinnen haben und daß es dieses Öltanklager gibt. Ich bin daher sehr froh, daß hier von Abgeordneten und Gemeinderäten der Sozialistischen Partei in der folgenden Sitzung ein Antrag eingebracht wird, dem ich auch beigetreten bin, aus dem einfachen Grund, weil hier erste Schritte gesetzt werden, mit denen man eine Ausweitung insgesamt zurückdrängen will. Ich bin für jede Bemühung froh, die in diese Richtung gesetzt wird. Ich würde mir in der weiteren Folge vorstellen, daß wir, wenn wir beabsichtigen, diesen Nationalpark irgendwann einmal erstellen zu lassen, auch die deutliche Absichtserklärung oder die deutliche Deklaration hier festhalten, daß es unvereinbar ist, einen Nationalpark, ein Öltanklager und möglicherweise auch Kraftwerke in einem zu haben, daß sich diese Dinge ausschließen und daß wir meinen, daß man das durchaus auch in einem Naturschutzbericht festhalten könnte.

Präsident Gertrude Stiehl: Danke schön. Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Hawlik gemeldet. Ich erteile im das Wort.

Abg. Dr. Hawlik: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Kollege Pawkowicz diesen Bericht zur Hälfte eigentlich eher humoristisch interpretiert hat, dann muß ich sagen, das, was in diesem Bericht steht, läßt auch keine politische Auseinandersetzung aufkommen. Das war eine Befürchtung, die wir seinerzeit schon bei der Beschlußfassung des Naturschutzgesetzes gehabt haben, nämlich daß man hier mit dem Bericht jeweils einen Ausschnitt präsentiert bekommt. Das, was wir hier präsentiert bekommen haben, ist bestenfalls ein Geschäftsbericht einer Magistratsabteilung oder einer Dienststelle, die sich damit beschäftigt, aber es ist beileibe natürlich nicht das, was man sich darunter vorstellen könnte, wenn man einen derartigen Bericht einem politischen Gremium vorlegt, nämlich die Frage, wie sieht es in Wien mit dem Zustand der Natur aus, welche Probleme sind - es steht ja das Jahr 1986 darauf - in diesem Jahr oder in den letzten Jahren entstanden und welche Problemlösungen sind daher politisch zu treffen. Das heißt, die Frage, die ähnlich übrigens zu stellen war bei der Vorlage des Luftberichtes, wo einfach nur eine ganze Latte von Zahlen und eine ganze Reihe von organisatorischen Maßnahmen enthalten war, die Frage sozusagen nach der politischen Durchsetzbarkeit und nach den politischen Maßnahmen, die von uns gefordert werden, hier in der Diskussion behandelt zu werden, aber

die auch als Maßnahmen gefordert werden, als konkrete unbestimmte Probleme, die es im Bereich der Natur und der Umwelt gibt, eben abzustellen oder vorbeugende Maßnahmen zu treffen, damit manche Dinge nicht passieren, das ist nicht der Fall.

Ein Zweites ist mir aufgefallen. Ich habe mir als Parallelektüre zum Naturschutzbericht den Stadtentwicklungsbericht 1986 genommen. Mir ist aufgefallen, daß im Stadtentwicklungsbericht 1986 weit aus kritischere Bemerkungen im Bereich Grünkapitel enthalten waren. Hier ist zum Beispiel auf Seite 39 folgendes zu lesen, ich zitiere: "Es ist außerdem offenkundig, daß aufgrund struktureller und personeller Mängel innerhalb des Magistrats anstehende Fragen und Probleme der Grün- und Freiflächen in der Stadt, wenn überhaupt, nur unter überaus großem Koordinationsaufwand aufgearbeitet werden können, etwa wenn es darum geht, die Ziele und Maßnahmen genereller Planung, also der Grünplanung, mit deren Auswirkungen und Erfordernissen im Detail zusammenzuführen und zu brauchbaren Lösungen auszuarbeiten."

Also für einen Magistratsbericht ist das eine sehr kritische Bemerkung und es ist erstaunlich, daß auf diese sehr wesentliche Bemerkung im Naturschutzbericht eigentlich überhaupt nicht Bezug genommen wird, der sich ja auch mit den Fragen der Ziele im Grünbereich befassen sollte.

Das erste war sozusagen die politische Frage, das zweite war die Parallelektüre Stadtentwicklungsbericht und die darin wesentlich kritischeren Bemerkungen und die interessanten Facts eigentlich. Es ist darin - ich möchte das nur kurz dazu sagen - auch sehr Klage geführt worden, daß wir ungeheuer viel landwirtschaftliche Fläche pro Jahr verlieren. All diese Dinge wären ja eigentlich hier festzustellen und wären so festzustellen, daß wir, die wir hier als politisches Gremium sitzen, sagen müßten, welche Maßnahmen in der nächsten Zeit zu treffen sind, damit dieser beklagenswerte Zustand gar nicht auftritt oder damit hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Am gravierendsten aber, finde ich ist, daß durch einen derartigen Bericht eine ungeheure Verharmlosung eintritt. Was sagt man denn zu dem Naturschutzbericht, wenn man danach gefragt wird? Da steht ja eigentlich nichts drinnen. Oder soll man überhaupt dazu Stellung nehmen, weil wozu nimmt man da Stellung, wenn man zum Naturschutzbericht Stellung nimmt? Das ist deshalb eine gefährliche Wirkung, weil die wesentlichen Probleme, die wir in Wien haben, hier völlig ausgeklammert sind. Sie werden behandelt, aber sie werden so behandelt, als würden sie kein Problem darstellen. Es wird der Wienerwald behandelt. Aber wenn Sie sich nur die letzten Zeitungsmeldungen über den Wienerwald anschauen, dann hat man aufgrund der Zeitungslektüre wesentlich mehr Umweltbewußtsein erzeugt, als durch den eigentlich kompetenten Naturschutzbericht, der hier Auskunft geben sollte und der sagt, daß wir eigentlich nichts Genaues über die Ursachen des Waldsterbens wissen. Ich nehme jetzt ganz wahllos die "Presse" vom 23. Juni, wo Prof. Mayer von der Universität für Bodenkultur sagt, daß bereits die Hälfte aller Bäume im Wienerwald geschädigt ist, daß in den vergangenen Monaten die Zahl der betroffenen Laubbäume in beängstigenden Ausmaß zugenommen hat und daß ohne rigorose Maßnahmen der Wald in einem Jahrzehnt endgültig im Sterben liegt.

Das geht ja alles aus diesem Naturschutzbericht überhaupt nicht hervor, daß es hier eigentlich um eine Alarmstimmung geht, daß man hier Alarmglocken schlagen müßte. Im Gegenteil, hier wird ein Bericht vorgelegt, der in keinem der Abgeordneten den Eindruck erweckt, daß irgendetwas alarmierend wäre am Naturzustand in Wien. Der 6. Österreichische Förstertag, der im Mai 1987 stattgefunden hat, hat diese alarmierenden Feststellungen über den Zustand des Wienerwaldes ebenfalls attestiert. Die Diskussion dort hat ergeben, daß praktisch fast jeder Baum in irgendeiner Form krank ist. Der Forschungsbericht der Akademie der Wissenschaften, übrigens gemeinsam erstellt oder zumindest mit finanzieller Unterstützung der Magistratsabteilung 22, sagt, daß 60 Prozent des Wienerwaldes teilweise irreparable Schäden hat.

Jetzt wäre es doch interessant zu wissen, was der zuständige Stadtrat hier vorschlägt, nicht nur eine Anfragebeantwortung im Landtag zu hören, sondern welche Maßnahmen getroffen werden. Wir haben ja, publizistisch mit hohem Aufwand gemacht, schon einige Wienerwald-Konferenzen absolviert, zumindest der Herr Bürgermeister. Seit dieser Zeit - und das ist immerhin schon drei bis vier Jahre her -

ist in dieser Frage eigentlich relativ wenig passiert. Daher hätte ich mir erwartet, daß der Naturschutzbericht gerade in diesen ganz entscheidenden Fragen Auskunft gibt.

Und ein Letztes. Es ist in diesem Naturschutzbericht - Kollege Pawkowicz hat bereits darauf Bezug genommen - natürlich auch die Rede vom Donauraumwettbewerb. Ich möchte nicht verhehlen, daß die Darstellung, wie sie hier im Naturschutzbericht vorliegt, eigentlich eine sehr euphemistische Darstellung, also eine schönfärberische Darstellung ist, weil sich die Diskussion - Herr Kollege Häupl, Sie haben das ja miterlebt - im Naturschutzbeirat eigentlich sehr lange, sehr ausführlich, aber auch sehr kritisch mit den Fragen des Donauraumwettbewerbs auseinandergesetzt hat. Wir kamen zu ganz anderen Ergebnissen, als jenen, welche man hier berichtsmäßig im Naturschutzbericht vorfindet. Und hier schließe ich mich eigentlich dem Kollegen Pawkowicz, der inzwischen die Flucht ins Mittagsbuffet gesucht hat, an, wenn er sagt, es gibt ja hier verschiedene Interessenspaltungen, aber warum soll sozusagen der Naturschutzbericht bereits den Schwanz einziehen (Abg. Hahn: Kann denn ein Bericht den Schwanz einziehen?), wenn es genügend andere Interessenvertretungen gibt, die ohnehin genügend stark auftreten werden. Warum gibt es hier nicht wenigstens schon die Wiedergabe einer kritischen Diskussion, die sehr deutlich ausgeführt hat, daß es eigentlich undenkbar ist, daß Kraftwerk und Nationalpark in einem sind und daß die These, daß ein Kraftwerk aus ökologischen Gründen eine Notwendigkeit darstellt, sehr kritisch aufgenommen wurde. Wir haben damals im Naturschutzbeirat auch beschlossen - etwas was man hätte bereits weit früher in Angriff nehmen sollen -, Studien in Auftrag zu geben, die nicht nur die Alternative darstellen, Kraftwerke ja oder nein, sondern wir haben damals auch beschlossen, daß endlich auch Studien in Auftrag gegeben werden, die Alternativen entwickeln: Wenn kein Kraftwerk errichtet wird, welche anderen Möglichkeiten gibt es, dieser Eintiefungstendenz der Donau zu begegnen?

Meine Damen und Herren! Wir sind über diesen Naturschutzbericht - das ging aus den Ausführungen hervor - nicht glücklich. Wir nehmen die Vorlage zur Kenntnis. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Gertrude Stiehl: Danke schön. Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Häupl gemeldet. Ich bitte ihn um seine Ausführungen.

Abg. Dr. Häupl: Frau Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir zunächst versuchen sollten, eine Diskussion, die vom Grundansatz her auch im Zusammenhang mit der Vorlage des Luftberichtes hier geführt wurde, nicht zu wiederholen. Ich habe auch bei der Vorlage des Luftberichtes schon darauf hingewiesen, daß es bestimmte Vorbedingungen, bestimmte rechtliche Rahmenfestlegungen gibt, was in einem Bericht drinnenzustehen hat, und daß man daher jenen, die diesen Vorbedingungen nachkommen und als Beamte dazu auch verpflichtet sind, nicht den Vorwurf machen kann, daß sie nun eben dies tun.

Eine ganz andere Sache ist, daß wir aus bestimmten Überlegungen heraus, auch aus Fakten, die uns aus dem Naturschutzbericht vorgelegt werden, beziehungsweise aus anderen Gutachten, eine politische Diskussion hier abzuführen haben und natürlich auch unsere politischen Schlüsse daraus zu ziehen haben. Wenn ich doch kurz auf den Naturschutzbericht aus meiner Sicht, bevor ich auf die Argumente meiner Vorredner eingehe, zurückkommen darf, so steht für mich fest, daß er über weite Strecken eine doch sehr geglückte Synthese aus theoretischen Vorgaben und Überlegungen, aus praktischen Forschungsaufträgen und aus einem Bericht über die Umsetzungen dieser Überlegungen ist. Wenn man nur einen kleinen Blick auf das Inhaltsverzeichnis dieses Naturschutzberichtes 1986 verschwendet, so kann man daraus erkennen, daß die Stadt Wien sehr wohl bemüht ist, die direkte Kooperation mit der Wissenschaft zu suchen und sich ihre Erkenntnisse und ihre Überlegungen entsprechend nutzbar zu machen. Nutzbar ist jetzt sicherlich ein Begriff, den man in Zeiten wie diesen definieren muß. Nutzbar für die Erhaltung und die Sicherung nicht nur der natürlichen Lebensgrundlagen, sondern im speziellen auch jener Teile der Natur in unserer Stadt, die eben schützenswert und erhaltenswert sind. Und wer sich die Tätigkeiten vor Augen hält, die im Zusammenhang mit dem Forschungsauftrag der Biotopkartierung beauftragt wurden, der weiß, daß es sich hier nicht nur um eine Erfassung von schutzwürdigen Landschaftsteilen handelt, nicht nur um Vorarbeiten für ein potentielltes Landschaftsinventar, sondern daß es sich hier auch darum handelt, von der Wissenschaft Vorschläge zu bekommen, die in Richtung auf entwick-

lungsfähige Landschaftsteile gehen, in die Richtung gehen, was in der Bundesrepublik in einem fortgeschrittenen Stadium unzweifelhafter Diskussion ist, im Hinblick auch auf Managementvorschläge, die gerade auch in einem anthropogen sehr genutzten Bereich wie einer Stadt einfach auch notwendig ist.

Wenn ich diese Kapitel über die wissenschaftliche Forschung, diesen Bericht über die Forschungstätigkeit der Stadt Wien im Bereich des Naturschutzes, nun auch mit den Bereichen des Managements, der Fachplanung, nicht zuletzt auch mit dem Bereich der Tätigkeit der Behörden beziehungsweise mit vorgelagerter legislativer Tätigkeit vergleiche, so kann ich jedenfalls feststellen, daß Forschungsaufträge hier nicht unnütz vergeben worden sind.

Auch wenn sich Kollege Pawkowicz in einem Ausflug in die Zoologie etwas lustig gemacht hat über bestimmte Forschungsaufträge, wie die der Biber, wie die der Halsbandsittiche, und aus seinem Verständnis heraus hätte er sich auch über die Sumpfschildkröten-Arbeit entsprechend lustig machen können (Abg. Brosch: Das hat er nicht gelesen!), so nehme ich ihm das persönlich in keiner Weise übel, denn es spiegelt ja im hohen Ausmaß auch wieder, mit welchem großem Unverständnis man manchmal an Forschungsprojekte herangeht, die beim ersten Hinsehen durchaus witzig erscheinen können. (StR. Neusser: Seien Sie nicht so hart mit ihm! - Abg. Dr. Goller: Er ist ja nicht da, er kann ja nicht dazu Stellung nehmen!) Aber jeder, der sich auch im Detail damit beschäftigt, weiß um die Notwendigkeit solcher Untersuchungen, insbesondere wenn es um die Frage der Wiedereinbürgerung von Arten geht, die nicht aus natürlichen Gründen, sondern eben durch menschliche Einflüsse, durch Entwicklungen, die der Mensch herbeigeführt hat, ausgestorben sind und wo man sich heute in ganz Europa durch ähnlich gelagerte Projekte bemüht, hier einen Teil Natur auch wieder rückzugewinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über diesen Naturschutzbericht hinaus glaube ich, daß auch die Kritik dessen, was nicht drinnen steht, was Herr Kollege Hawlik, aber auch Kollege Pawkowicz angeschnitten haben, eine Sache ist, die wir nutzen sollen hier zu diskutieren.

Er hat den Vergleich mit dem Stadtentwicklungsbericht herangezogen. Wenn hier im Bereich der Grünflächenpolitik eine Identität gegeben wäre, dann würden wir ja den Naturschutzbericht über weite Strecken nicht brauchen. Schauen wir uns die rechtlichen Vorgaben für die Erstellung des Naturschutzberichtes an und schauen wir uns jene für die Erstellung des Stadtentwicklungsberichtes an.

Der Naturschutzbericht hat ja im wesentlichen auch nicht die Fragen der gestaltenden Flächen im Bereiche der Grünpolitik zum Inhalt. Dort wo die Probleme auftreten, etwa in dem Bereich, daß Pflanzen, die zu Naturdenkmälern erklärt wurden, dann durch bestimmte Ereignisse, die sicherlich nicht ohne den Einfluß des Menschen und seiner Tätigkeit entstanden sind, absterben, so wird das auch in diesem Bericht entsprechend vermerkt und ist von uns nicht stillschweigend zur Kenntnis zu nehmen, sondern selbstverständlich auch mit den Folgeüberlegungen zu versehen, daß dies nicht zum Regelfall in unserer Stadt wird.

Die Frage des Verlustes landwirtschaftlicher Flächen, wie etwa im Stadtentwicklungsplan angesprochen, ist ebenso über weite Strecken nicht Aufgabe des Naturschutzberichtes. Selbstverständlich hat sich ein Naturschutzbericht primär mit jenen Flächen zu beschäftigen, die als naturschutzwürdige Flächen, und als solche auch vom Gesetzgeber her festgelegt, ausgewiesen sind.

Das heißt aber wiederum nicht, daß wir als politisch Tätige hier im Wiener Landtag und Gemeinderat nicht die verschiedensten Berichte, die aus den verschiedensten Bereichen unter den verschiedensten rechtlichen Titeln vorgelegt werden, auch quer zu lesen haben, übereinander zu legen haben und Überlegungen anzustellen haben, die auch von einem Gesamtkonzept und einer Gesamtüberlegung der Stadtökologie auszugehen haben.

Es ist daher keineswegs als eine Ausgrenzung, als ein Versäumnis oder ein Versagen des Naturschutzberichtes anzusehen, wenn er sich über diese Defizite im Bereich der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen ausschweigt, sondern ich halte es aus unserer Sicht gesehen und der Sicht der politischen Diskussion für außerordentlich wichtig, daß wir uns dessen auch annehmen.

Und nun zum Kernbereich der Kritik. Wenn man gefragt wird, wie man zu dem Naturschutzbericht steht, was man dazu sagt - und was soll ich denn berichten, ist ja die Hintergrundfrage zu dem Natur-

schutzbericht -, so kann ich nur sagen, daß es für mich eine klassisch journalistische Fragestellung ist. Ich werde nämlich nur von all jenen gefragt, wie ich denn zu dem Naturschutzbericht stehe, die natürlich auch von einem entsprechenden Verwertungsinteresse ausgehen, was ich ihnen nicht verüble, denn es ist nun einmal ihr Job, daß sie zumindest gewisse Zeit hier auf der Pressegalerie sitzen und dann auch etwas nach Hause bringen, das verwertbar ist für die Zeitung. Sie werden ja dafür bezahlt. Nur gibt es da auch sehr klare Interessenunterschiede. Weder diejenigen, die den Bericht erstellen, noch diejenigen, die ihn hier politisch diskutieren - vor allem zweitens nicht - dürfen ausschließlich von diesem medialen Verwertungsinteresse bei solchen Berichten ausgehen.

Ich kann mir lebhaft vorstellen, daß ein Bericht, der auf der Basis seiner rechtlichen Grundlagen erstellt wurde, nun einmal von etwas zweifelhafter Verwertung ist, wenn ich mir die aktuelle und ich fürchte auch die perspektivische Medienentwicklung und Medienlandschaft anschau. Vielleicht hat Kollege Pawkowicz damit, daß er sich hier ausführlicher und aus seiner Sicht heraus mit bestimmten Forschungsaufträgen beschäftigt hat, eine Möglichkeit für einzelne Medienarbeiter geboten, damit sie doch den einen oder anderen Artikel auch unterbringen und nicht nur schreiben, vor allem wenn ich mir in Erinnerung rufe, welche Selektionsprinzipien beim Abdrucken von eingebrachten Artikeln in einzelnen Printmedien heute herrschen.

Für mich ist etwas anderes maßgebend und das scheint mir ein wichtiger Themenzusammenhang zu sein - den teilen wir ja auch, Herr Dr. Hawlik -, nämlich die Sorge um den Waldzustand, die Frage, wie man hier nun in der Tat auch Politik umsetzen kann, um den Wald vor jenem Schicksal zu retten, das ihm in vielen Teilen Europas bereits beschieden ist.

Aber, sehr verehrter Herr Kollege, ich glaube, wir müssen langsam auch zu einem nächsten Schritt der Diskussion kommen. Wir brauchen uns hier heute nicht mehr - jedenfalls wir nicht - wechselseitig erzählen, in welchem Prozentsatz die Flächen geschädigt sind und wie die absehbaren Entwicklungen sind. Ich glaube, daß es heute über weite Strecken bekannt ist, wie der Zustand ist. Ich glaube, daß im großen und ganzen, wenn man das einmal so formulieren kann, auch die Ursachen für dieses Waldsterben bekannt sind.

Es geht jetzt darum welche Maßnahmen wir in welchem Zeitplan auch durchsetzen können, um vor allem zu einer Verringerung der Luftschadstoffe zu kommen.

Herr Kollege Hawlik, ich billige Ihnen zu, daß Sie hier als Oppositionsabgeordneter von der Regierungsfraktion einzumahnen haben, was an notwendigen Maßnahmen zu setzen ist. Ich brauche Ihnen nicht die Kritik zubilligen, denn Sie steht Ihnen selbstverständlich im Rahmen eines politischen Systems, dessen Grundsätze wir gemeinsam bejahen, zu. Aber ich glaube, daß die Blauäugigkeit - nennen wir es auch einmal Blauäugigkeit, der Begriff ist ja gestern schon in anderen Zusammenhängen gefallen nun vorbei sein kann und vorbei sein muß. Sowohl Sie als auch ich existieren nicht nur als Landtagsabgeordnete hier. Beide haben wir auch Funktionen, beide haben wir auch Möglichkeiten, über das hier hinausgehend Bewußtseinsbildung zu betreiben, was wir etwa auch dadurch bekunden, daß wir dem Kuratorium "Rettet den Wald" beigetreten sind, aber auch in besonderen Umsetzungsmöglichkeiten. Und Sie, Herr Doktor, haben diese Umsetzungsmöglichkeiten wahrscheinlich in noch viel höherem Ausmaß auf jener Ebene, die in vielfacher Hinsicht dafür maßgeblich ist, daß Maßnahmen gesetzt werden, als ich sie hier habe.

Wir können die Diskussion nicht mehr - auch hier nicht, wenn wir sie seriös führen wollen - einfach so darstellen, daß man die Welt hier in Gute und in Böse einteilt, in Gute, die offensichtlich auf dieser Seite des Hauses sitzen (Abg. Dr. Goller: Zum Großteil, das merke ich!) und die Ökologiefrage begriffen haben und in Böse, die auf der anderen Seite des Hauses sitzen. Das ist eine politische Sicht, die mich fatal an bestimmte Überlegungen erinnert, die etwa Ronald Reagan in der Einteilung der Welt vorgenommen hat, von der er ja nun bereit ist, offensichtlich mit zunehmendem Alter, auch abzurücken.

Ich halte es für wesentlich, hier auch aufzulisten, welche Gebietskörperschaften welche Maßnahmen gegen das Waldsterben setzen können. Wir wissen ja heute, was gerade die Stadt Wien - vergleichen wir es mit anderen Bundesländern, um Gleiches mit Gleichem zu vergleichen - alles in ihren Kom-

petenzmöglichkeiten unternommen hat - und hier insbesondere bei den Stadtwerken und bei den Müllverbrennungsanlagen - und daß sie zu machen bereit ist, was sie noch tun kann. Wir wissen ja, daß heute die Situation gerade im Hinblick auf die Luftschadstoffemissionen in ganz hohem Ausmaß eine Frage auch der Schadstoffemissionen aus dem Kraftfahrzeugverkehr ist. Wir sind sicherlich auch bereit, hier alles zu tun, was im Bereich der Verkehrsorganisation der Stadt liegt und was natürlich auch umsetzbar ist, also tatsächlich machbar ist, um von der Länderebene, von der Stadtebene her einen Beitrag zu leisten. Aber wenn wir Umweltpolitik nicht nur als eine Politik des peripheren Eingriffs bezeichnen, dann müssen wir doch wohl auch dazu übergehen, daß wir das Übel an der Wurzel packen und das heißt nunmal hier zu Maßnahmen kommen, die die Schadstoffe aber auch die Lärmemissionen aus den Kraftfahrzeugen auf das technisch geringste Ausmaß zurückführen. (Abg. Dr. Krasser: Katalysator!) Hier besteht außer dem politischen Druck, außer der Argumentation, außer der Bewußtseinsbildung jedenfalls keine unmittelbar umsetzbare Möglichkeit für die Stadt Wien. Das ist nun eindeutig Bundesangelegenheit. Und wir werden ganz unzweifelhaft in der Sache nicht weiterkommen, aber auch an die Grenze politischen Verständnisses stoßen, wenn wir immer noch und ungebrochen dazu übergehen, wechselseitig die Schuld den einzelnen Gebietskörperschaften zuzuschieben. Ich glaube, daß es hier gemeinsame Interessen von Politikern, die im Bereich der Stadtökologie tätig sind, gibt, die auch gemeinsam mit jenen, die in der Bundespolitik tätig sind, zu lösen sind.

Ich halte es in diesem Zusammenhang für höchst bedauerlich, wenn sich hier etwa Stadträte - ich gebe zu, es war eine fraktionelle Veranstaltung der Sozialisten - zusammenfinden, sich eingehend mit den Fragen der Stadtökologie beschäftigen, hier selbstverständlich auch ansprechen, was sie selbst zu initiieren und zu tun bereit sind, und dann auch in nahezu flehentlicher Form hier bestimmte Positionen an die Bundesregierung und im besonderen an den zuständigen Minister richten, was insbesondere an rechtlicher, aber auch an materieller Unterstützung benötigt wird, um all jenes umsetzen zu können, was wir gemeinschaftlich verlangen und gemeinschaftlich im Sinne einer stadtökologischen Entwicklung auch brauchen, und man dann bis heute - es ist fast zwei Monate her - nicht einmal einen Brief bekommt, in dem festgestellt wird, daß man dieses Schreiben überhaupt erhalten hat, geschweige denn daß man eine inhaltliche Anmerkung, einen Kommentar, eine Feststellung oder vielleicht eine Stellungnahme erhalten würde. Ich bedauere es doppelt, weil gerade jenes angesprochene Regierungsmitglied lange Zeit diesem Haus angehört hat und gerade jenes angesprochene Regierungsmitglied in seiner Funktion hier im Haus oft sehr profund zu Fragen der Umweltpolitik und der Stadtökologie Stellung genommen hat und nunmehr in anderer Funktion nur mehr zu dem legendären Wiener "Schmecks" in der Lage ist. Ich will nicht jammern, ich stelle nur fest, daß dem so ist, aber ich halte es für unsere künftigen Diskussionen einfach für notwendig, gerade auch zu Fragen der Stadtökologie und besonders zu Fragen des Waldsterbens mit jener Diskussion und Debatte Schluß zu machen, die hier lediglich auf der Ebene von Schuldzuweisungen abläuft.

Ich halte es auch für ein bißchen bedauerlich, daß es gerade im Zusammenhang mit der Einforderung eines Kataloges von Maßnahmen, einer Einforderung der künftigen Vorstellungen im Kampf gegen das Waldsterben, die in der Fragestunde angesprochen wurden, zu jener merkwürdigen Situation kommt, daß dann die Debattenredner der ÖVP hier vom Rednerpult aus verlangen, daß man den Stadtrat doch wohl abfragen muß, welche Maßnahmen gesetzt werden, obwohl der Stadtrat einige Stunden vorher genau das gemacht hat, weil es in der Fragestunde abgefragt wurde. Von der ÖVP wurde gemeint, es sei ein Mißbrauch der Fragestunde, wenn er hier entsprechend ausführlich die Maßnahmen darlegt, die seitens unserer Stadt gegen das Waldsterben gesetzt wurden. Ich halte das für eine politische (Abg. Kiendl: Sind Sie nicht der Meinung, daß das ein Zeitmißbrauch ist?) Merkwürdigkeit, eine politische Merkwürdigkeit, die Sie auch außerhalb dieses Raumes den Menschen draußen einmal erklären müssen, daß man, wenn ein Stadtrat auf eine Frage antwortet, zum Teil nicht einmal zuhört, sagt, daß das ein Mißbrauch ist (Abg. Kiendl: Zeitmißbrauch!), um dann wenige Stunden später abzufragen, wieso er denn keinen entsprechenden Bericht über Maßnahmen gegen das Waldsterben vorlegt. (Beifall bei der SPÖ.)

Und ein Letztes, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage des Stauraumes und die Dis-

kussion, die im Naturschutzbeirat abgehalten wurde. Wenn ich mir die Diskussion im Naturschutzbeirat zu diesem Naturschutzbericht in Erinnerung rufe, hätte ich es für wesentlich erstrebenswerter und wesentlich vernünftiger gehalten, wenn man bestimmte Fragen, zum Beispiel die des Kollegen Pawkowicz über die Sinnhaftigkeit eines Projektes betreffend Halsbandsittiche, dort gestellt hätte - Du bist ja auch Mitglied des Naturschutzbeirates (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Ja sicher, was hat das damit zu tun?), weil ich völlig sicher bin, daß dort eine große Anzahl von profunden Fachleuten, Professoren, Wissenschaftlern begründen hätte können - deutlicher als ich es hier kann -, inwiefern solche Projekte auch von entsprechender Notwendigkeit sind. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Ich bezweifle das ja nicht!) Es wäre auch für Deine Information, nachdem Du so hohes Interesse durch Deinen Ausflug in die Zoologie hier bekundet hast, für Deine ganz persönliche Information und Erfahrung besser gewesen, weil dort die Information wesentlich größer und wesentlich dichter hätte sein können, als es hier in einer Disputation im Wiener Landtag auch nur möglich erscheint.

Und jetzt gerade auch in dem Zusammenhang. Es war in ein und derselben Sitzung im März dieses Jahres, als wir die Diskussion zur Frage des Donauraumes geführt haben und einige Tagesordnungspunkte später, oder einen Tagesordnungspunkt später, ist auch der Naturschutzbericht im Naturschutzbeirat vorgelegen. Wir haben dort - und der zeitliche Zusammenhang ist mir nicht unwichtig, es war ein und dieselbe Sitzung und es waren zwei aufeinanderfolgende Tagesordnungspunkte - schon die Gelegenheit gehabt, auch über diese Diskussion im Naturschutzbeirat im Zusammenhang mit dem Donauraum zu sprechen. Ich glaube, daß es im Prinzip eine sehr nützliche Diskussion gewesen ist, wobei vor allem deutlich geworden ist - wiewohl die zeitliche Nutzung eindeutig bei dem Bereich der Staustufe Wien gewesen ist -, daß es sich keineswegs ausschließlich um diese Frage der Staustufe handelt. Ich glaube, daß dort für viele auch deutlich geworden ist, und für einige nicht deutlich gemacht werden konnte - das gestehe ich zu - daß das Problem des Donauraums einerseits ein Problem der Stadtgestaltung und der Stadtplanung ist, andererseits aber sehr wohl auch ein ökologisches Problem, nämlich durch die Absenkung des Grundwassers.

Präzisieren wir etwa den Beschluß, den wir im Naturschutzbeirat gefaßt haben. Er hat sich in erster Linie auch mit der Frage befaßt, wie wir dieses Problem lösen, zusätzlich zu den Überlegungen, die aus einer Staustufe heraus resultieren können.

Und das halte ich für sehr wichtig, Herr Dr. Hawlik: es ist dort auch von einigen Personen gesagt worden, daß diese Frage der Sohleentiefung etwas ist, das unabhängig von einer Staustufe Wien zu lösen ist, denn wir haben natürlich auch bei dem allfälligen Bau einer Staustufe dieses Problem unterhalb der Staustufe zu lösen. Ich halte es daher für sehr, sehr wichtig - wir haben dies auch dort durch unsere Zustimmung bekundet, daß wir einer Auffassung sind -, daß man sich hier gemeinschaftlich, auch auf Bundesebene, mit den Bemühungen des Herrn Dozenten Dr. Lötsch der Lösung dieser Aufgabe stellt. Aber jeder weiß, daß das nicht sehr leicht ist, denn hier handelt es sich ja ausschließlich um eine technische Sachfrage und keineswegs um eine politische.

Natürlich ist auch kritisch angemerkt worden, daß gerade im Bereich der offiziellen Bewerbung nicht jener Auftrag erfüllt wurde, den man eigentlich gegeben hat, nämlich die interdisziplinäre Arbeit, das Einbeziehen von Ökologen in den Bereich Kooperation mit den Zivilingenieuren. Aber auch das haben wir hier schon angemerkt. Ich glaube, daß man gerade auch vor dem Hintergrund dieser Diskussion im Naturschutzbeirat, was nun im engeren Sinn Fragen der Stauhaltung im Wiener Stadtgebiet betrifft nicht hergehen kann zu sagen, hier gibt es nur eine richtige Meinung, eine richtige Meinung, die der Präsident des Wiener Naturschutzbundes gemeinschaftlich noch mit zwei oder drei anderen Kollegen vertritt. Ich halte ihre Argumente für so wichtig, daß man sie sehr genau zu prüfen hat, sich mit ihnen sehr genau auseinanderzusetzen hat. Ich halte es aber für kein Argument, daß man etwa sagt, Schobesberger ist kein graduierter Akademiker, daher sind seine Argumente verwerflich. Ich glaube, daß seine Argumente genauso zu behandeln sind, daß man sich mit ihnen genauso sachlich auseinanderzusetzen hat, wie mit Gutachten, die von bedeutenden Professoren erstellt werden. Aber es kann auf der anderen Seite auch nicht so sein, daß man hergeht und sagt, ausschließlich Schobesberger hat recht und alle

anderen nicht. Dies kann wohl auch nicht sein. Daher glaube ich, daß es notwendig und richtig ist, daß wir jene Haltung beibehalten, die der Herr Bürgermeister, der Herr Stadtrat und viele andere in diesem Haus auch immer wieder öffentlich erklärt haben, daß wir hier eine fundierte, eine seriöse, eine sachbezogene, eine alle Aspekte beinhaltende Diskussion über diese Fragen zu führen haben, dann eine Beurteilung der Argumente vorzunehmen haben und danach eine Vorentscheidung zu treffen haben, welche Position wir einzunehmen haben und dies auch den Menschen in fundierter und in seriöser Form vorlegen.

Die Aufgabe, die die Naturschutzbehörde in diesem Zusammenhang hat, ist eine bedeutende und dies hat sie auch in diesem Naturschutzbericht aufgrund ihrer Teilnahme, ihrer Tätigkeit bekundet. Sie hat berichtet, was sie getan hat. Und wenn man hier vergleicht, so wurde die Diskussion - und zwar die erste Diskussion im wesentlichen, die aufgrund von Berichterstattungen im Naturschutzbeirat abgeführt wurde - in derselben Sitzung, in der dieser Naturschutzbericht auch vorgelegt wurde, und es wurde von keinem Mitglied des Naturschutzbeirates die Auffassung vertreten, daß die Diskussion zum Donauraum, die einen Tagesordnungspunkt vorher geführt wurde, nun auch in den Naturschutzbericht einzufließen hat, sondern im Gegenteil, von einem Mitglied des Naturschutzbeirates wurde die Auffassung vertreten, dieser Naturschutzbericht sei ohnehin viel zu dick und wer könne denn das nun lesen.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen den Naturschutzbericht 1986 nicht unrecht tun. Er hat das geleistet, was ihm vorgegeben wurde. Es ist unsere Aufgabe, die politischen Schlüsse und die politischen Konsequenzen daraus zu ziehen in Form von Vorschlägen und Umsetzung von Maßnahmen. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Gertrude **Stiehl**: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und bitte den Herrn Berichterstatter um sein Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat **Braun**: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich zweifellos relativ kurz fassen. Auf eine Reihe von Fragen wurde durch den Beitrag des Herrn Abg. Dr. Häupl bereits geantwortet.

Wenn man den Inhalt des Beitrages des Herrn Abg. Dr. Pawkowicz betrachtet, so sind es vier Punkte gewesen, die er behandelt hat. Das eine waren die zoologischen Bemerkungen. Ich glaube, da kann wirklich gesagt werden, daß die Unterschutzstellung oder die Neuansiedlung von schon gefährdeten oder zum Teil schon ausgestorbenen Tieren ganz einfach wirklich viel Geld kostet und daß wir das sehr ernst nehmen. Das ist, glaube ich, eine Aufgabenstellung, die eine Selbstverständlichkeit für uns ist. Ich würde es bedauern, wenn das nicht auch für die Opposition FPÖ so wäre.

In der Frage der Naturdenkmäler müssen wir selbstverständlich das Negative genauso wie das Positive sagen. Wir haben historisch gesehen eine lange zurückliegende Entwicklung auf diesem Gebiete und daher sind einige Naturdenkmälern an ihrer natürlichen Altersgrenzen angelangt. Würden wir das nicht in unseren Bericht eingefügt haben, würden wir sicher einen Vorwurf bekommen, daher ist das enthalten.

Bei der Grünlanddeklaration gibt es keinen Zweifel, daß der Fortschritt, der ja damit verbunden ist, selbst von Ihnen unterstrichen wurde.

Was nun unsere Nationalparkdiskussion betrifft, so kann gesagt werden, daß wir zweifellos schon durch die konkreten Maßnahmen bewiesen haben, daß es nicht unser Ziel ist, daß die Einrichtungen, die heute am Rande der Lobau und nicht inmitten des Schutzgebietes liegen, für immer dort bleiben sollen, zumindest daß keinerlei weitere Einrichtungen kommen sollen, ja, daß eine Reihe von Maßnahmen, über die man gar nicht erst lange in der Öffentlichkeit gesprochen hat, gesetzt wurden, um Ansätze von Erweiterungen und auch Verbesserungen zu verhindern beziehungsweise neue Formen zu finden, damit die Tanklager nicht weiter so gehandhabt werden, wie das bisher der Fall war. Diesbezüglich wird es aber noch Gelegenheit geben zu diskutieren, auch beim Bereich Umwelt zum Rechnungsabschluß 1986.

Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Hawlik darf erwähnt werden, daß es sich um einen Magistratsbericht handelt, den ich natürlich politisch zu vertreten habe, aber daß es sich eben um einen Magistratsbericht handelt. Ich nehme an, Sie werden als Berater der Frau Bundesminister Dr. Flemming unterschei-

den können, was Bericht der zuständigen Abteilungen heißt und was politischer Bericht heißt. Aus diesem Grunde werden Sie sicherlich auch zur Kenntnis nehmen, daß die politischen Ansätze Gegenstand der Diskussion, aber nicht Grundlage für den schriftlichen Bericht sein können, weil es sich um einen Magistratsbericht handelt.

Was nun den Zustand der Natur betrifft, so kann gesagt werden, daß dazu eigentlich sehr ausführlich Stellung genommen wurde, daß wir auf der anderen Seite aber nicht all jene Fragen vorwegnehmen können, die Gegenstand der politischen Handlungen auch des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses sind, wo ja Herr GR. Dr. Hawlik selbst Ausschußvorsitzender-Stellvertreter ist und es sich wahrscheinlich nicht gefallen lassen würde, würden wir in unserem Bericht sozusagen eine Vorwegnahme politischer Ansichten für die konkrete oder kommende Tätigkeit als Grundlage nehmen.

Was den Stadtentwicklungsbericht betrifft, so kann gesagt werden, daß Sie auf Seite 39 ja sicher auch weitergelesen haben, aber leider nicht berichtet haben, was dort Positives steht, was es in Wien durch die Grünlanddeklaration, durch die Politik und so weiter an Positivem gibt. Sie haben nur die kritische Auseinandersetzung erwähnt, die aber beim Stadtentwicklungsplan eine andere Grundlage als beim Naturschutzbericht hat.

Was die Frage des Zustandes des Waldes betrifft, so darf ich Ihnen nur sagen, daß Sie uns unrecht tun und sich nur bei Frau Stadtrat Bauer hätten erkundigen müssen. Herr Prof. DDr. Mayer, der seit zwölf Jahren den Lainzer Tiergarten betreut, ist mit uns stundenlang durch den Hörndlwald gegangen. Er hat ausdrücklich betont und das dort auch vor der Bürgerinitiative gesagt, daß die Entwicklungen dort zwar alles andere als erfreulich sind, zum Teil natürlich auch durch die Tatsache, daß es sich dort um einen Eichenwald handelt, der von einer besonderen Krankheit befallen ist. Er hat aber ausdrücklich betont, und sagt das bei jeder Gelegenheit, daß man zur Zeit keine Antwort auf diese Krankheit und auf diese Art von Waldsterben hat. Was wir dann für eine Antwort geben sollen in unserem Bericht, das weiß ich nicht, Herr Abg. Dr. Hawlik. Das tut mir wirklich leid. Sie verlangen wirklich viel mehr, als bisher die Fachleute an Antworten haben geben können. Aber wir sind im besten Einvernehmen und im innigsten Kontakt mit den zuständigen Stellen. Ich glaube auch nicht, daß es sich nur im geringsten um Schönfärberei handelt, wenn im Rahmen dieses Berichtes alles angeführt wird, was geschieht und an Maßnahmen gesetzt wurde, damit wir nicht ähnliche Entwicklungen haben, wie in anderen Bundesländern, oder gar in anderen Ländern Europas, wo das ja noch bedeutend kritischer ist. Ich glaube, man kann nicht von Schönfärberei sprechen und ich bin nur froh, daß letztlich durch die Kenntnisnahme dieses Berichtes aber doch der Weiterarbeitsauftrag an uns, an die zuständige Abteilung, gegeben wird. Ich bitte Sie daher nochmals, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Hahn: Danke. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtages, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, um ein Zeichen der Zustimmung mit der Hand. - Der Bericht ist damit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Wir kommen nun zur Beratung der Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird, 2. Bauordnungsnovelle 1987. Berichterstat-ter hiezu ist Frau Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstat-ter Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Dem Fachbeirat für Stadtplanung kommt nach der Bauordnung für Wien und nach der Geschäftsordnung für den Fachbeirat, und zwar aufgrund der Verordnung der Landesregierung vom 8. August 1979, außer der Begutachtung der Entwürfe für die Festsetzung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beziehungsweise der Entwürfe für die Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre auch die Begutachtung einzelner Bauvorhaben zu, wenn diese von maßgeblichem Einfluß auf das örtliche Stadtbild sind.

Die Bauordnungsnovelle, die ich Ihnen heute zur Beschlußfassung vorlege, sieht vor, daß der Fachbeirat das Recht hat, bei der Begutachtung solcher Bauvorhaben einen oder zwei zusätzliche Architekten beiziehen zu dürfen. Außerdem sollen in Zukunft die Stellungnahmen des Fachbeirates auch den Bezirksvertretungen als zusätzliche Informationsquelle zur Verfügung gestellt werden. Auch bei der Auf-

lage zur öffentlichen Einsichtnahme sind die Gutachten des Fachbeirates gemeinsam mit den Magistratsentwürfen der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Aufgrund dieser erhöhten Bedeutung des Fachbeirates soll seine Bezeichnung in "Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung" abgeändert werden.

In dieser Bauordnungsnovelle soll auch durch Neuformulierung des § 85 Abs. 5 deutlicher als bisher ausgedrückt werden, wie bei der Errichtung eines neuen Gebäudes in einer Schutzzone das Äußere des Gebäudes auszusehen hat, damit es das örtliche Stadtbild nicht nur nicht stört, sondern sich vor allem auf zeitgemäße Weise in das Stadtbild einordnet. Es wird auch klargestellt, daß bei der Errichtung eines neuen Gebäudes in einer Schutzzone das äußere Erscheinungsbild der danebenliegenden oder gegenüberliegenden Gebäude zu berücksichtigen ist, jedoch das neue Gebäude nicht unbedingt dem Aussehen der benachbarten Gebäude anzugleichen ist, was zu Stilkopien führen muß und letzten Endes unseren Stadtkern versteinert. Dies kann sicher nicht im Interesse einer wünschenswerten Entwicklung unseres historischen Stadtbildes sein.

Mit der Neuformulierung des § 85 Abs. 5 der Bauordnung für Wien wird also keine inhaltliche Änderung durchgeführt, sondern einem schon vor längerer Zeit geäußerten Wunsch des österreichischen Kunstsenates und einer Anregung der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland auf Verdeutlichung dieser Gesetzesstelle Rechnung getragen, die inhaltlich auch den Vorstellungen namhafter Architekten, wie zum Beispiel Prof. Rainer, folgt.

Ich stelle daher den Antrag, dem vorliegenden Geschäftsstück die Zustimmung zu geben.

Präsident Hahn: Danke. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag, der die Änderung der Bauordnung betrifft, ist, wie ich meine, nicht unproblematisch, wie ja auch aus der Begründung des Antrages, was jetzt den § 85 Abs. 5 betrifft, hervorgeht.

Dieser § 85 ist ja der eigentliche Grund, wieso die Bauordnung geändert werden soll. In der Begründung wird davon ausgegangen, daß nicht nur - die Frau Stadtrat hat es ja erläutert - Stilkopien, sondern auch Gebäude, die sich auf zeitgemäße Weise in das Stadtbild einordnen, als nicht störend empfunden werden.

Von einer Bereicherung der Architektur, was immer man darunter verstehen mag, ist an sich nicht mehr die Rede. Wir geben es, wie mir scheint, schon billiger. Es darf nur nicht stören, heißt es da. Es müsse sich einordnen. Um es weiter zu interpretieren, es dürfe nur nicht unangenehm auffallen. Angenehm auffallen wird es vielleicht schon dürfen, vielleicht auch in zeitgemäßer Weise auffallen, was beides sein kann, was immer es dann auch wieder heißen mag, in der Schutzzone vor allem.

Nur was ist das, was angenehm, unangenehm oder zeitgemäß auffällt oder vielmehr nicht auffällt oder nicht auffallen darf? Ich meine, wir sollten dieses Thema ausreichend und in Ruhe besprechen, auch mit Fachleuten diskutieren, mit den Architekten, die bisher sehr viel zum positiven Aussehen unserer Stadt beigetragen haben, aber auch zum negativen Aussehen, mit Denkmalschützern, wie ich höre, hat uns auch der Kunstsenat das eine oder andere dazu ausrichten lassen, mit Künstlern, mit interessierten Bürgern unserer Stadt. Und natürlich sollten auch wir Politiker ausreichend Zeit haben, diese Problematik zu besprechen.

Wir sollten uns aber hüten, etwa wegen eines Projektes, das möglicherweise ein geistiges Kind eines bekannten und anerkannten Künstlers sein mag, eine Gesetzesänderung herbeizuführen. Das sollten wir auch dann nicht tun, wenn die Zeit deshalb so drängt, weil man viel zu früh und vielleicht auch leichtfertig ein einmal schon preisgekröntes Objekt abgebrochen hat, weggerissen hat, ohne daß ein neues Projekt mit einer Baugenehmigung zu dem Zeitpunkt, als man die Abbruchgenehmigung erteilt hat, vorgelegen ist.

Bei aller Problematik, meine Damen und Herren, die der § 85 in der jetzigen Form in sich birgt - und der ist durchaus problematisch - so sollte er nicht überstürzt für eine wirtschaftliche Überlegung der größten Wiener Bank und der größten Wiener Versicherung geändert werden, die ja der eigentliche Grund für den Abbruch des Haas-Hauses war. Alle Überlegungen, wie es nun weitergeht oder weitergehen kann, sollten angestellt werden. Man sollte die Verbesserung des § 85 so in Angriff nehmen, daß man etwa auch überlegt, ob sich ein Gebäude in zeitgemäßer Weise in das Stadtbild einordnen muß, wie es im Gesetzestext heißt, oder ob es auch zulässig ist, daß sich ein Projekt nicht einordnen läßt. Und wenn sich ein Projekt nicht einordnen läßt, auch in zeitgemäßer architektonischer Weise nicht einordnen läßt, darf es dann gebaut werden? Das ist die Frage, die sich hier stellt.

Ich meine, schauen wir uns jetzt, weil wir konkret auf ein Objekt abzielen, das Hollein'sche Haas-Haus-Projekt an. Ich meine, wir werden feststellen, daß es sich in Wirklichkeit nicht einordnen läßt, auch nicht zeitgemäß, daß es ein Projekt für sich ist, ein einzeln dastehendes Projekt, wie es viele interessante und schöne Projekte auf dieser Welt auch sonst noch gibt, die sich alle nicht einordnen lassen. Denn das darf man ja schon sagen. Es gibt viele Projekte, die für sich alleine existieren, die zeitgemäße Architektur darstellen, die vielleicht den Begriff der Schönheit voll erfüllen, die aber nicht einordbar sind, auch nicht zeitgemäß einordbar sind. Ich meine nun, daß das Haas-Haus, wie es Hollein vorgestellt hat, auch eines dieser Projekte ist, das für sich allein ein schönes Projekt darstellen kann und mit dem vorspringenden Erker und der Glasfassade durchaus interessant ist. Das ist gar keine Frage. Aber es soll mir auch niemand erklären, daß mit dem Projekt eine zeitgemäße Einordnung irgendwo anders möglich ist.

Das heißt, wir beschließen hier jetzt eine Gesetzesänderung und schließen mit dieser Gesetzesänderung eigentlich aus, was die Intention etwa der Architektenkammer oder auch des Kunstsenates ist, und stellen daher, wenn man so will, das Projekt auch mit dieser Gesetzesänderung wieder genauso in Frage, die, wie die Sozialistische Partei ja meint, dieses Projekt eigentlich ermöglichen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sagte, es gibt viele Projekte, die solitären Charakter haben, die also für sich alleine stehen, die in ihrer Technologie, in ihrer Konstruktion und im Material zeitgemäß sind. Das Hollein'sche Haus hat eine Glasfassade, die sich entscheidend von den anderen Fassaden, die es in diesem gesamten Bereich gibt, unterscheidet. Ich frage mich, wie ein anderes Material ausschaut, mit anderer zeitgemäßer Einordnung, etwa eine Tragluftkonstruktion. Das wirft natürlich sehr wohl die Frage nach der Technologie auf, wie sie im alten Gesetz drinnen ist. Die Frage, die sich mir hier stellt, ist: Ist Spiegelglas, wie es Hollein verwendet, oder auch anderes Glas, ist eine Tragluftkonstruktion hier völlig anders zu betrachten, wenn man vom ursprünglichen Material weggeht? Schließt die jetzige Änderung, die Sie vorhaben, das eine oder andere aus? Kommen Sie nicht selbst zu dem Schluß, daß hier offensichtlich nicht zu Ende gedacht wurde, daß hier ein Gesetz für ein einzelnes Projekt geändert werden soll? Diesen Eindruck, meine Damen und Herren, haben wir doch schließlich alle und wir wissen auch alle, daß es in Wahrheit darum geht. Nur, und damit komme ich zum Schluß, meine ich, daß wir ein Gesetz, die Wiener Bauordnung oder was auch immer, nicht für ein einzelnes Projekt ändern sollten.

Präsident Hahn: Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Krasser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Krasser: Herr Präsident! Frau Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn mit der vorliegenden Novelle die Bestimmung des Paragraphen 85 Absatz 5 der Bauordnung geändert werden soll, so ist es nötig, kurz auf die Genesis dieser Bestimmung einzugehen, die als Paragraph 87 Absatz 6 in der am 7. Juli 1972 beschlossenen Altstadtterhaltungsnovelle aufgeschienen ist.

Maßgebend war die damalige Situation in Wien, daß in zunehmendem Maße die Bauten, die entstanden sind, an Einfallslosigkeit, an Herzlosigkeit, an Unvermögen, sich in Altstadtbereiche einzufügen, den Unwillen der Bevölkerung ausgelöst haben und man einfach sagte, jetzt ist Schluß, wir dulden nicht, daß unsere Stadt weiterhin auf die Weise verschandelt wird.

Das war die öffentliche Meinung und als am 7. Juli 1972 dieses Gesetz in diesem Haus beschlossen worden ist, schrieb am nächsten Tag die Presse: "Es war fast ein historischer Tag im Wiener Landtag."

Ich möchte zu der Architektur - man darf natürlich niemals Pauschalurteile abgeben, ich hüte mich

auch davor - aber doch zur Verdeutlichung sagen, daß Jörg Mauthe sich dazu einmal dahingehend geäußert hatte: "Wer nicht glaubt, daß auch Architekturbüros brutal und barbarisch sein können, der soll sich den Karlsplatz oder die Sieveringer Straße oder Dornbach anschauen."

Nun, daß diese Bestimmungen den Architekten natürlich keine große Freude bereitet hat, vor allem den sogenannten Betonierern, ist ja auf der Hand liegend. Stadtrat Wurzer hatte damals in seiner Amtszeit zur Stärkung seiner nicht sehr starken Position den Versuch unternommen, durch Kontakt mit den Architekten diesen ein Präsent zu überreichen in Form eines novellierten § 85 Abs. 5, um seine schwache Position zu stärken.

Nun, das ist damals gescheitert, und wir haben uns aufgrund des Verfassungsgerichtshofurteils hinsichtlich der Mitwirkung der Bezirksvertretung, beginnend mit dem vorigen Jahr, nach einjähriger Vorbereitung und nach sorgfältiger Beratung in einem eigens dazu konstituierten Unterausschuß des Rechtsausschusses damit befaßt. Es wurden in dieser Bauordnungsnovelle, die wir ja in der vorletzten Sitzung hier im Landtag beschlossen haben, nicht nur die Rechte der Bezirksvertretung wiederhergestellt, sondern es ist doch auch einem Initiativantrag der Volkspartei in formulierter Änderung entsprochen worden und die Frage der Verwendung von Wohnungen als Büros behandelt worden. Ich möchte sagen, diese Beratungen in diesem Ausschuß waren in einem angenehmen Klima, in einer angenehmen Atmosphäre und waren sachlich, ohne Druck und ohne unnötige Hast.

Das Gesetz wurde beschlossen und einen Monat später kommt plötzlich ein Initiativantrag der SPÖ auf neuerliche Novellierung der Bauordnung. Da hat man ein ganzes Jahr Zeit gehabt, als wir uns mit der Bauordnung befaßt haben, und ist nicht auf die Idee gekommen, diese zu ändern. Die hat man zuerst beschließen lassen und jetzt kommt ein neuer Antrag. Schön. Er wurde mit großer Hast schon bei der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses von der Frau Stadtrat behandelt und sie sagte damals, sie wolle schon, daß das zügig vorangeht und noch im Juni beschlossen werden kann. Ich habe mich damals sofort zum Wort gemeldet und habe, so wie ich es auch bei der Einbringung dieses Antrages hier im Landtag gemacht habe, vor Eile gewarnt. Die Materie sei so heikel, sie müsse sehr genau überlegt werden und der Juni sei für die Abgeordneten überhaupt ein starker Monat wegen der dreitägigen Rechnungsabschlußdebatte. Die Frau Stadtrat hat dem sofort zugestimmt und die Zusage gemacht, daß dieser Antrag nicht durchgepeitscht wird, aber man könne inzwischen mit der Konstituierung des Unterausschusses die Vorbereitungen treffen. Für diese Äußerung sind ja sehr viele Zeugen vorhanden.

Dann war nichts und am Mittwoch, dem Vortag des Fronleichnamsfestes, es war der 17. Juni, wurde ich gegen halb 12 Uhr telefonisch zu einer Sitzung des Unterausschusses für Freitag den 19. wegen Novellierung der Bauordnung eingeladen. Ich habe damals sofort meinen Unwillen darüber geäußert, weil ich eine so kurze Terminfestsetzung ohne zwingenden Grund ablehne. Ich sitze nicht hier und warte, bis ich zu so einem Termin eingeladen werde. Ich habe selbst mein Programm und meinen Terminkalender. Abgesehen davon betrachte ich das als einen Akt der Unhöflichkeit.

Ich war zu diesem Zeitpunkt, am 19. Juni, beruflich von Wien abwesend. Ich habe mich entschuldigt und die Sitzung ist dann nicht zustande gekommen. Es ist auch keine weitere Einladung erfolgt und so ist diese Vorlage, über die heute beraten werden soll, ohne Beratung eines Unterausschusses vor sich gegangen.

Nun, ich möchte aber sagen, daß ich die Frau Stadtrat Seidl hier mehr oder weniger von einer Schuld teilweise exkulpieren möchte. Das war ihr sicherlich nicht sehr recht, aber sie ist ja hier die Getriebene. Der Motor des ganzen ist ja Bürgermeister Zilk - wir wissen es alle - der sich gleichsam gerne in der Rolle eines modernen Wolf-Dietrich oder Markus Sittikus als Förderer der Kunst, der Künstler, der Baukunst sieht und der Initiator des Hollein-Hauses ist. Er war es, der es der "Z" eingeredet hat und mehr versprochen hat, als er halten kann und auf dessen großen blühenden Optimismus hinauf ja das Haus abgebrochen worden ist. Das ist ja letzten Endes auf ihn zurückzuführen, er ist dafür verantwortlich. Wir kennen ihn ja, wir kennen seine Schwächen, wir kennen seine Stärken. Er ist unerhört impulsiv und wenn er im Gange ist, duldet er keinen Widerspruch. Da ist er eine Dampfwalze und es gibt höchstens Monologe, aber keine Diskussion. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Jetzt muß ich sagen, daß es die Wiener mit zunehmendem Unmut erfüllt, daß der Stock-im-Eisen-Platz schon über ein Jahr durch diese Zirkus-Krone-Planken getrennt wird. Und auch der Bürgermeister wird etwas nervös, nachdem die "Z" - und da stimme ich Stadtrat Hofmann, wie er es gestern gesagt hat, vollkommen bei (StR. Neusser: Ausnahmsweise!) -, für die das kein Geschäft ist, der er das Projekt eingeredet hat, täglich einen horrenden Zinsenverlust erleidet. Daher muß etwas geschehen. Es muß rasch etwas geschehen. Und was wirft man hin? Die Bauordnung wird geändert. Irgendein sachlicher Einwand, ich kann mir das ja lebhaft vorstellen, zum Beispiel ein sachlicher Einwand auf meinen Diskussionsbeitrag, als dieser Antrag eingebracht worden ist, daß meiner Ansicht nach der § 85 Abs. 5 kein Hindernis für Hollein ist, das gibt es ja gar nicht. Das Gesetz muß geändert werden und damit gelingt ihm wieder eine weitere Phase der Luft und die Gedanken, wie es weitergehen soll, werden zerstreut.

Und so wird, meine Damen und Herren, während des Bauverfahrens für den konkreten Fall das Gesetz a tempo abgeändert. Diese Vorgangsweise halte ich rechtspolitisch und demokratiepolitisch für gefährlich. So etwas soll in diesem Haus nicht einreißen. (Beifall bei der ÖVP.)

Bei einer so sensiblen Materie, wie es hier diese Bauordnung ist, ist doch eine eingehende Beratung unter Beiziehung von Experten aus allen Sparten erforderlich. Und das wäre hier sicher ein Fall, eine Enquete abzuhalten. Nicht nur die Experten, nicht nur die Bauschaffenden, nicht nur die Architekten, sondern auch - wenn ich so sagen darf - die Konsumenten, die Bürger der Stadt, die Abgeordneten, haben das Recht zu sagen, was sie als schön empfinden oder nicht und wie die Stadt gestaltet werden soll. Auch wir sollten zu Worte kommen.

Bei einer solchen Novellierung muß doch das für jedes Gesetz geltende obligatorische Begutachtungsverfahren eingeleitet werden und die Stellungnahme aller Dienststellen, auch der Bundesdienststellen, eingeholt werden. So ist es ja auch bei der letzten Bauordnungsnovelle gehandhabt worden. Eine solche Materie muß in Ruhe, ohne Zeitdruck behandelt werden und darf nicht unvermittelt durchgepeitscht werden, nur weil der Bürgermeister einen Erfolg braucht. Die ÖVP hat sich zur sachlichen Mitarbeit bereiterklärt. Aber unter Druck setzen und überrollen lassen wir uns von Bürgermeister Zilk nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Nervosität des Bürgermeisters Zilk ist verständlich. Hier rächt sich nämlich, wenn man alte Kontrollamtsberichte nicht gelegentlich wieder zur Hand nimmt.

Der Name Hollein, gegen dessen künstlerische Qualifikation und architektonische Fähigkeit ich selbstverständlich keinen Einwand erheben kann, hat uns schon einmal befaßt und zwar in einem Kontrollamtsbericht. Das war damals die Schule in Währing, eine Ganztagschule in der Köhlergasse. Aus dem Kontrollamtsbericht ergab sich, daß der Termin für die Vorlage der Pläne von Architekt Hollein nicht eingehalten worden ist. Es wurde urgiert und schließlich hat die Baufirma, die ja auch ihren Zeitplan hat, die auch alles eingeteilt hat, die das Personal zur Verfügung gestellt hat, gesagt, sie könne nicht mehr warten. Und so ist der Bau ohne den erforderlichen Plan begonnen worden.

Das Kontrollamt hat mit Recht gerügt, daß dann im Zuge des Baues von Architekt Hollein erst nach und nach die nötigen Pläne geliefert worden sind, was selbstverständlich wieder Umarbeiten, Aufbrechen, Umänderungen mit sich gebracht hat. Der Schluß des Kontrollamtes war, daß die verzögerte Lieferung der Pläne durch Architekt Hollein den Steuerzahler sechs Millionen Schilling gekostet hat.

Ich habe damals in der Diskussion im Kontrollausschuß die Frage gestellt, ob denn die Vorlage der Pläne nicht unter Pönalesanktion gestanden ist, worauf mir entsetzt entgegnet worden ist, man könne doch von einem Hollein keine Pönalesanktion verlangen.

Man sieht also daraus, es gibt den Durchschnittsbürger, der dem Gesetz mit allen Sanktionen unterliegt, wenn er die vertraglichen Abmachungen bricht, und es gibt einige, die über dem Gesetz stehen. Die können sich alles erlauben, die sind bevorzugt, sie sind sozusagen im Glasschrank.

Wenn ich nun auf den Initiativantrag im einzelnen zu sprechen komme, so darf ich hier einiges sagen. Zunächst zur Begründung. Es ist unrichtig, was hier eingangs vermerkt wird, daß der § 85 Abs. 5 nur Stilkopien verlangt. Ich habe das schon wiederholt gesagt. Es wird keine Imitation verlangt. Das ist unrichtig, daß jetzt endlich der neuzeitlichen Architektur der Weg geebnet werden müßte.

Dann muß ich auch noch etwas am Rande erwähnen. Es heißt: "Es muß geändert werden, daß nicht nur Stilkopien, sondern auch Gebäude an sich auf zeitgemäße Weise, die sich in das Stadtbild einordnen, als nicht störend empfunden werden." Ich erlaube mir zu sagen, daß ein Gesetz nicht festlegen kann, was ich empfinde. Ein Gesetz kann nur sagen, daß es nicht stört. Aber wie ich es empfinde, das lasse ich mir vom Gesetzgeber nicht vorschreiben. Das ist meine Sache.

Und nun ist eines zu beachten. Das, was in der Begründung drinnensteht, daß dieses zeitgemäße Bauwerk, mit dem bestehenden örtlichen Stadtbild im Einklang steht, davon steht im Gesetz gar nichts drinnen. Wenn man das flüchtig liest, ist alles in schönster Ordnung. Im Text selbst heißt es: "Auf zeitgemäße Weise in das Stadtbild einordnen." Das ist viel schwächer, als wenn man sagt, wie es einleitend heißt: "...mit dem bestehenden örtlichen Stadtbild im Einklang steht." Es ist weniger, wenn es hier heißt, zeitgemäß in das Stadtbild einordnen. Das ist mir zu wenig.

Meine Damen und Herren! Man hat es hier teilweise ja auch mit Künstlern zu tun. Und Künstler haben ihre eigene Art. Und sind besonders zu behandeln. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß ein Künstler über dieses Einordnen, zum Beispiel der Hundertwasser, eine ganz andere Auffassung hat, als Sie vielleicht erwarten. Er kann sagen: "Dieses Haus steht an der Baulinie, es hat sich eingeordnet, was wollen Sie mehr." Mit dieser Formulierung kann sehr viel passieren.

Und darf ich noch auf folgendes aufmerksam machen. Dieser § 85 Abs. 5 gliedert sich in zwei Halbsätze, wie man das vereinfacht ausdrücken kann. Da heißt es einmal: "Bei Errichtung eines neuen oder bei Änderung eines bestehenden Gebäudes in einer Schutzzone ist das Gebäude unbeschadet der Absätze 1 bis 4 und der Bebauungsbestimmungen auszugestalten." Es hat bisher geheißen "stilgerecht auszugestalten." Und nun ist das Ausgestalten weggefallen und es heißt "auf zeitgemäße Weise in das Stadtbild einordnen." Also auch bei dieser Formulierung ist Absatz 1 nach wie vor geltend.

Was sagt dieser Absatz 1? Der Absatz 1 lautet: "Das Äußere der Gebäude und baulichen Anlagen muß nach Baustoff, Bauform und Farbe so beschaffen sein, daß es die einheitliche Gestaltung des örtlichen Stadtbildes nicht stört." Nach Baustoff, Bauform und Farbe!

Wenn wir jetzt auf den Fall Hollein, das Haas-Haus, zurückkommen, so ist ein Widerspruch in diesem Gesetzestext vorhanden, denn es soll und kann auf zeitgemäße Weise errichtet werden. Aber Absatz 1 gilt und der verbietet die Verwendung eines Baustoffes, der die einheitliche Gestaltung des örtlichen Stadtbildes stört. Mein Vorredner hat schon gesagt, daß man am Stephansplatz so eine Glasfassade suchen kann, die gibt es nicht.

Und da komme ich zu dem, was ich schon in der letzten Landtagssitzung gesagt habe. Meiner Meinung nach ist das gesetzliche Hindernis für das Hollein-Projekt der § 85 Abs. 1, weil der Baustoff nicht in die einheitliche Gestaltung des örtlichen Stadtbildes paßt. Diese Bestimmung, meine Damen und Herren, stammt aus dem Jahre 1929 und ist bisher niemals Gegenstand einer Kritik gewesen.

Wenn es nun nach diesem Gesetzestext, der unter Druck und unter Druck des Bürgermeisters mit allen Nachteilen einer Arbeit unter Hast zustandegekommen ist, heißt, "unbeschadet des Absatzes 1 in zeitgemäßer Weise in das Stadtbild einordnen", so liegt hier eine Contradictio in adjecto vor. Da ist ein Widerspruch in sich gegeben, der im Falle Hollein nicht lösbar ist. Das ist hier ein Fehler und das möchte ich jetzt schon sagen.

Und dann darf man folgendes sagen. Ich habe schon von § 85 Abs. 1 gesprochen. Die Frage des Baustoffes, die meiner Meinung nach das gegenwärtige Projekt verhindert, diese Bestimmung ist interessanterweise im Novellierungsantrag nicht geändert worden. Vielleicht hat man überhaupt nicht daran gedacht. Ich glaube, Zilk hat gesagt, der § 85 Abs. 5 muß weg, die wollen das haben und so geschieht das.

Denn das ist ja ganz unsinnig. Diese Bestimmung, die ja ihr gutes Recht hat - man hat im Jahre 1929 nach jahrelangen Beratungen diese Bauordnung beschlossen - gilt. Bitte, lesen Sie nach, da ist das Hollein-Haus nicht möglich. Ich gebe gar keine Qualifikation ab, ich brauche es gar nicht, aber ich gehe vom Text aus. Und wenn das Hollein-Haus, so wie es jetzt im Projekt vorliegt, gebaut wird, weil man glaubt, man hat es durchgepeitscht, es ist alles in Ordnung, so ist das meiner Meinung nach, eine

Beugung der Bauordnung, der Bestimmung § 85 Abs. 1.

Nun, der bisherige Text hat ja im ersten Teil auch die Möglichkeit vorgesehen - ich glaube, das war eine sehr gute Idee der Beamten damals beim Altstadterhaltungsgesetz -, daß man zur Bereicherung des Stadtbildes in Altstadtbereichen auch gewisse Auflagen erteilen kann. Man könnte zum Beispiel in den Bebauungsbestimmungen festlegen, daß eine Arkadierung vorgenommen wird. Das wäre alles möglich, je nach Fall. Bitte, man hat von diesen Möglichkeiten wahrscheinlich aus dem Grund der zeitlichen Überlastung in den Bebauungsplänen nicht Gebrauch gemacht, aber es ist ein Weg, die Altstadt etwas mehr aufzugliedern. Diese Möglichkeit ist jetzt natürlich verrammelt, denn wenn man jetzt im Sinne des Altstadtensembles eine Bebauungsbestimmung aufnehmen möchte, endet sie letzten Endes in "zeitgemäß in das Stadtbild einordnen". Man hat ja damals gedacht, den Charakter der Altstadt zu vertiefen, nicht "zeitgemäß". Das ist auch nicht geändert worden, dazu hat man keine Zeit mehr gehabt.

Und eines, meine Damen und Herren, hat man in dieser Hast auch übersehen, es ist ja hier im ersten Halbsatz auch die Änderung vorgesehen. Also stellen Sie sich zum Beispiel folgendes vor: Wir haben noch einige barocke Häuser, auch profane Bauten, und da soll jetzt irgendein Teil geändert werden, ein Aufbau kommen. Da brauchen wir diese Bestimmung sehr wohl. Das ist jetzt weggefallen, dazu hat man gar keine Zeit gehabt. Man ist jetzt praktisch, wenn man ein barockes Haus abändern oder ausbauen möchte, gezwungen, diese Aufstockung des Barockhauses auf zeitgemäße Weise vorzunehmen. Oder man hat das Bisherige, das sind eben die Angleichungen an das Bestehende. Aber das ist alles eine Folge der Hast. Ich möchte Sie hier nicht langweilen, aber es gibt sehr viel darüber zu diskutieren und daher bedauere ich, daß man uns die Möglichkeit genommen hat, hier sachliche, fundierte Beiträge zu leisten, um zu einem vernünftigen Ergebnis zu gelangen.

Und dann gibt es auch einen Flüchtigkeitsfehler, wie es natürlich passiert, wenn man unter Druck arbeitet. Es heißt ja dort: "Es ist hinsichtlich des Baustils, der Bauform, der Gebäudehöhe, der Dachform" - das ist der bisherige Text, der übernommen worden ist - "der technologischen Gestaltung und der Farbgebung eine Angleichung" - jetzt heißt es eine Berücksichtigung der benachbarten Gebäude - "vorzunehmen". Und da ist auf einmal der Irrtum. Bauform, Gebäudehöhe, Dachform, technologische Gestaltung "beziehungsweise" statt "und" Farbgebung, das ist offensichtlich ein Fehler, aber das passiert halt, wenn man unter Druck arbeitet.

Nun, meine Damen und Herren, es ist diesem Text, den wir bekommen haben - es wurden ja drei Fassungen erarbeitet - auch ein Schreiben der Ingenieurkammer an den Stadtrat Hofmann vom 17. Juni 1987 beigelegt. Diesem Schreiben habe ich folgendes Interessante entnommen, was ich Ihnen nicht vorenthalten darf. Der erste Entwurf der vorliegenden Novelle lautete so, daß bei Errichtung eines neuen Gebäudes das Neugebäude als qualitätsvolle architektonische Schöpfung zeitgemäß errichtet werden soll. Ich habe immer den Standpunkt vertreten, auch in der Landtagssitzung, als dieser Antrag eingebracht worden ist, daß § 85 Abs. 5 zeitgemäßes Bauen nicht verhindert, allerdings bedarf es dann eines architektonisch qualitätsvollen Bauens. Da muß wirklich schon ein Baukünstler vorhanden sein. Vielleicht war das auch der Grund. Jedenfalls hat man qualitätsvolle architektonische Schöpfung im ersten Entwurf verlangt. Nur, meine Damen und Herren, die Ingenieur- und Architektenkammer hat den Vorschlag gemacht, diese "qualitätsvolle architektonische Schöpfung" zu streichen und durch den einfachen Satz "zeitgemäßes Bauwerk in das Stadtbild einordnen" zu ersetzen. Meine Damen und Herren, ich möchte sagen, auch die Architekten sind Menschen, auch in der Architektenkammer gibt es eine Standesvertretung und gibt es Standeswahlen. Aber die Architekten haben selbstverständlich um ihre eigenen Schwächen gewußt, um den Durchschnitt der Architekten und um die Betonierer in ihren Reihen und haben daher mit Fug und Recht diese "qualitätsvolle architektonische Schöpfung" aus dem Entwurf wieder streichen lassen. Also von einer Bereicherung, wie Kollege Pawkowicz gemeint hat, ist gar keine Rede. Qualitätsvoll wird gestrichen, ja Qualität ist gar nicht gefragt. Wo kommen wir denn da hin, wenn Qualität auch noch verlangt werden soll.

Und jetzt muß ich eines sagen: Bitte, bleiben wir bei der Wahrheit. Es ist nicht richtig, daß sich der Kunstsenat mit diesem Text befaßt hat. Es war lediglich bei den Beratungen der Ingenieurkammer

auch der Vorsitzende des Kunstsenates, der Architekt Prof. Dr. Roland Rainer, dabei.

Und da möchte ich eines sagen, Sie wissen das, meine Damen und Herren: Es war doch vor ein paar Jahren eine interessante Diskussion unter den Architekten und da ging es um die Frage, welches der Bauwerke der letzten Jahrzehnte - seit 1945 - zur Jahrtausendwende den Studenten noch als bedeutungsvolles Werk präsentiert werden könne. Es war langes, langes Schweigen und dann hat einer gemeint, die Stadthalle von Roland Rainer und der andere hat dem sofort widersprochen. Das nur zur Charakterisierung. Machen wir uns nichts vor. Roland Rainer hat ausgezeichnete Bauwerke geschaffen, aber er hat auch schwächliche Bauwerke, schwächliche Architektur produziert. Ich erinnere nur - ich weiß nicht, ob Sie sich noch erinnern können - an seine Umgestaltung der Ersten Österreichischen Spar-Casse vor ein paar Jahren. Innen war alles schwarz und vorn am Graben war ein großer schwarzer Baldachin. Die Leute waren entsetzt. Ich habe geglaubt, ich bin in einer Filiale von Payer, Schmutzer & Co. Die Leute haben sich so aufgeregt, daß die Sparkassendirektion nach einem Jahr mit Roland Rainer oder ohne Roland Rainer, das ganze hat abräumen lassen. Das war einfach unerträglich. Und jetzt verstehen Sie, warum "qualitätsvolle architektonische Schöpfung" gestrichen worden ist. Man braucht das Mittelmaß, man braucht den Durchschnitt, dann kommt man leichter vorwärts.

Ich habe hier, nur am Rande, eine Kritik vom letzten Werk der Architektur, die uns ins Hause steht, für das Werk des Neubaus des Rechnungshofes. "Sehr mittelmäßige Architektur, architektonisch drittklassig", wird es von einem anderen Architekten bezeichnet. Das nur am Rande dazu.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit der Bezugnahme auf Vorsitzende des Kunstsenates nicht haben, daß man damit jede Kritik zu ersticken versucht. Wir haben Respekt vor allen diesen Personen, aber wir leben Gott sei Dank in einer Demokratie, wo jeder seine persönliche Meinung äußern kann, wo ich auch meine Meinung über ein Urteil des Obersten Gerichtshofes äußern kann, wo ich auch meine Meinung äußern kann, was ich von einem Verfassungsrichter halte, wenn er beim Urteil an seine eigene Doppelpension denkt. Ich kann meine eigene Meinung äußern und bitte daher, nicht mit den Göttern zu kommen. Die Zeit der Götter ist vorbei. Wir sind Gott sei Dank in einer fortgeschrittenen Demokratie. Jeder kann kritisiert werden, aber jeder kann auch seine freie Meinung äußern.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Meine Damen und Herren, ich habe ernste Bedenken gegenüber dieser Novellierung, die Beispielsfolgen nach sich ziehen kann. Gerade mit dieser abgeschwächten Form "zeitgemäß und einordnen" kann viel Mißbrauch getrieben werden. In Österreich ist alles möglich. Als dieser Betonrasterbau des Winterthur-Hauses den Fachbeirat für Stadtplanung passiert hat - jawohl, er hat ihn passiert - ist der Vorsitzende des Fachbeirates, der nämlich der "Schöpfer" dieses Rasterbaues war, hinausgegangen und die Kollegen haben es nicht gewagt, dem Chef zu widersprechen. Einstimmig ist das über die Bühne gegangen. Sehen Sie, was ich davon halten kann. Wo leben wir denn? Und da habe ich eben aus der Vergangenheit die Schlüsse gezogen, was uns noch alles blühen kann für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, es geht hier um die Altstadtbereiche unserer Stadt und es ist hier wirklich viel geleistet worden. Die Altstadterhaltungsnovelle, der Altstadterhaltungsfonds, der Großartiges geleistet hat, das waren gemeinsame Beschlüsse. Unser Stadtbereich Innere Stadt ist schöner geworden. Wir sind glücklich darüber. Bitte, seien wir doch vorsichtig! Gefährden wir hier nichts! In diesem sensiblen Altstadtbereich kann viel passieren. Hier muß man sachlich und ruhig vorgehen.

Meine Damen und Herren, die Methode, ein Ad-hoc-Gesetz für den einzelnen Fall, ein Gefälligkeitsgesetz, ein Gelegenheitsgesetz, eine "Lex Hollein" binnen wenigen Tagen durchzupeitschen, eine solche Methode ist in diesem Hause, dem ich seit 1965 angehöre, noch nicht praktiziert worden. Es blieb Bürgermeister Zilk vorbehalten, diesen Stil hier einzuführen, den ich aus meinem demokratischen Rechtsbewußtsein mit Entschiedenheit ablehne. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner ist Herr Abg. Haas gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Haas: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates (Abg. Dkfm. Hilde Schilling: Landtages!), des Landtages! Danke schön für den Hinweis. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich den Landtag als Gemeinderat angesprochen habe, aber es ist halt

hier eine gewisse Vereinigung in dieser Stadt. Ich werde mich bemühen, das in Zukunft hintanzuhalten.

Die Architektur, meine Damen und Herren, wird immer unter einer kritischen Betrachtung stehen, egal in welchem Jahrzehnt wir uns damit zu beschäftigen haben. Ich fühle mich nicht befangen, wenn heute soviel über das sogenannte Haas-Haus gesprochen wird. Ich habe durch die Namensgleichheit in keiner wie immer gearteten Weise eine Beziehung. Ich weiß aber aus der geschichtlichen Darstellung dieses Hauses, daß es immer unter einem gewissen Streit gestanden ist.

Schon im Jahre 1867, als es von dem damaligen Hofopernbaumeister Eduard van der Nüll und von August Siccard von Siccardsburg errichtet wurde, hat es einen heftigen Streit um dieses Objekt gegeben. Es ist sicherlich auch im Jahre 1949 so gewesen und es wird sicherlich auch zu einer späteren Zeit, wenn hier ein neues Haus errichtet werden soll, wieder ein Streit- und Zankapfel sein.

Ich möchte aber, meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages, bevor ich zu der Bauordnungsnovelle Stellung nehme, eine etwas provokante Feststellung treffen, nämlich die, daß die Generationen vor uns scheinbar mehr Mut zu einer Erneuerung in unserer Stadt hatten. Einer nicht unwesentlichen Anzahl von Architekten und Städteplanern könnten wir heute nicht huldigen, wenn in früherer Zeit nicht die Energie aufgebracht worden wäre, die verträumten Gassen mit dem Stöckelpflaster, wo der Fiaker gemächlich dahingefahren ist, zu verändern, oder wenn die schmucken Biedermeierhäuser mit ihren schönen Hinterhöfen, die heute unter Denkmalschutz stehen könnten, noch existieren würden. Manch idyllisches Hauskonzert könnte heute noch dort stattfinden. Aber es wurde der Mut zur Erneuerung aufgebracht. Stadtviertel wurden völlig umgekrempelt und neu gestaltet und heute sind wir stolz auf die Taten und auf jene, die diese Bauwerke geschaffen haben. Selbst Bauten, die vor zehn Jahren errichtet wurden und deren Bedeutung gewürdigt wird, könnten heute nicht mehr errichtet werden. Die örtlichen Bürgerinitiativen schießen wie Schwammerln aus dem Boden und finden insbesondere bei den nicht an der Regierung beteiligten Parteien größte Unterstützung. Manches für übergeordnete Verhältnisse notwendige Bauvorhaben wird dadurch zurückgedrängt oder so verändert, daß es nicht mehr die Wirkung hat, die man ihm ursprünglich zubilligen wollte.

Bei der wirtschaftlichen Ausnutzung der Bauflächen in Wien kommt eben der städtebaulichen Ordnung eine besondere Bedeutung zu. Die Bestimmungen der Bauordnung haben der fortschreitenden technischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Anforderung Rechnung zu tragen. Die Wiener Bauordnung ist daher mit Leben erfüllt und gehört ständig überdacht und lebendig für die Bürger unserer Stadt gestaltet.

Gestatten Sie mir, daß ich diesen Satz nun zum zweiten Mal wiederhole, nachdem ich bei der letzten Novellierung schon darauf hingewiesen habe, daß die Wiener Bauordnung etwas Lebendiges für unsere Stadt ist. Und dieses so mit Leben erfüllte Gesetz bedingt, daß die Veränderungen nun eben in einer rascheren Zeitabfolge durchgeführt werden. (Abg. Neumann: Immer wenn es der Zilk will!) Das haben Sie festgestellt. Es wird immer wieder einen Grund geben. Sie sprechen hier vom Herrn Bürgermeister, aber es wird zu jedem Zeitpunkt auch ein Bauwerk geben, bei dem man sagen wird, gerade zu diesem Bauwerk wurde die gesetzliche Veränderung getroffen.

Es wurde schon darauf hingewiesen, meine Damen und Herren, daß am 22. Mai die letzte Novellierung der Wiener Bauordnung war und daß hier das Umwidmungsverbot von Wohnungen in Schutz-zonen, die Erleichterung von unwesentlichen Abweichungen von der Bauordnung bei Eigentumshäusern oder die Mitbestimmungsmöglichkeit für die Bezirksvertretung, wenn es sich um Bauvorhaben mit unbedeutender Abweichung von der Bauordnung handelt, beschlossen wurde.

Die heute vorliegende Novellierung soll verhindern, daß in Schutzzonen nur kopierte Gebäude errichtet werden, insbesondere deshalb, weil im § 85 ausgeführt wird, daß bei Errichtung eines neuen oder bei Änderung eines bestehenden Gebäudes in einer Schutzzone das Gebäude dem Baustil, der Bauform, der Gebäudehöhe, der Dachform und der Farbgebung den benachbarten beziehungsweise gegenüberliegenden Häusern anzugleichen ist. Unter Berücksichtigung der nun aufgezählten Merkmale soll nun durch Einfügung, daß der geplante Neu- oder Umbau sich auf zeitgemäße Weise in das Stadtbild einzuordnen hat, der § 85 verändert werden. Durch diese Änderung ist es möglich, zeitgemäße Materia-

lien oder moderne Ausführungsarten bei der Errichtung neuer Gebäude in Schutzzonen zu verwenden, immer jedoch unter der Auflage, daß das neue Gebäude die bereits bestehenden Objekte in ihrer Wirkung auf das örtliche Stadtbild nicht beraubt.

Zur Unterstützung der Beweglichkeit in der Beurteilung des äußeren Erscheinungsbildes eines Neubaus in einer Schutzzone wird dem Fachbeirat das Recht eingeräumt, im Einzelfall einen oder zwei Architekten zusätzlich zuzuziehen. Der bisherige Fachbeirat für Stadtplanung soll aufgrund der erhöhten Bedeutung in "Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung" umbenannt werden.

Die Novelle gewinnt deshalb schon an Aktualität, weil in Wien Diskussionen geführt werden, daß man in unserer Stadt an prominenten Stellen nur Stilkopien errichten dürfe. Häuser in zeitgemäßer Gestaltung könnten auch dann nicht errichtet werden, wenn sie sich in das gegebene örtliche Stadtbild einordnen, obwohl sie die anderen Tatbestandsmerkmale, die ich ja bereits aufgezählt habe, aufweisen. Stadtplaner Prof. Rainer hat die Bestimmung der Wiener Bauordnung einen Zwangsjackenparagraphen genannt. Es ist daher mit den neuen Bestimmungen Sorge zu tragen, daß das derzeitige Stadtbild möglichst gewahrt wird und Neubauten mit modernen Methoden in Altstadtgebieten errichtet werden können. Die bisherige Bausubstanz ist nicht nur für das Wohlbefinden der Wiener in ihrer Stadt, sondern auch für den Fremdenverkehr von Bedeutung.

Durch die nunmehrige Änderung des § 85 Abs. 5 wird das Interesse ebenfalls unterstrichen, aber auch gewährleistet, daß bei künftigen Baulücken auch moderne, wie im Gesetz angeführt, zeitgemäße Bausubstanz unter den angeführten Bedingungen entstehen kann. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Wie würde dann der Schwarzenbergplatz aussehen?) Ich erlaube mir, zum Schwarzenbergplatz dann kurz auch noch einen Satz aus einer Zeitung zu zitieren. Ich möchte aber trotzdem... (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Aber nicht den aus der Presse!) Die "Presse" nicht, es ist eine andere Zeitung.

Der Vereinigung, meine Damen und Herren, von offenbaren Gegensätzlichkeiten dient gleichfalls der § 85. Er schafft somit einen Ausgleich zwischen dem Bestehenden und dem Neuzuschaffenden. Um es anders zu sagen: er dient der harmonischen Vereinigung des alten und des modernen Wiens.

Herr Stadtrat Hofmann hat gestern schon darauf hingewiesen, daß die Neuformulierung des § 85 Abs. 5 auf einem Textvorschlag der Ingenieurkammer beruht, wobei ich festhalten möchte, daß in der Öffentlichkeit schon länger darüber diskutiert wurde. Es kann also nicht richtig sein, wenn die Wiener ÖVP gestern in einer Presseaussendung und auch heute von einer Husch-Pfusch-Änderung spricht. (Abg. Dr. Krasser: Der Entwurf ist ja auch erst seit Samstag da!) Vizebürgermeister Dr. Busek hat die heute beantragte Änderung sogar in dieser Aussendung als abenteuerlich bezeichnet.

Nun, Herr Dr. Krasser, gestatten Sie mir einen kleinen Rückblick, damit man nicht den Eindruck gewinnt, daß das Kind gestern erst geboren wurde. (Abg. Dr. Krasser: Wann denn? - Abg. Neumann: Wann ist denn der Entwurf gekommen, Herr Kollege?) Am 27. Februar wurde in der Öffentlichkeit diese Thematik... (Abg. Neumann: Nein! Wann der Entwurf gekommen ist, sollen Sie uns sagen!) Mit dem Entwurf, den Sie hier bekritteln, kann man ja auch feststellen, wann sich die Öffentlichkeit, wann wir uns schon damit beschäftigt haben. (Abg. Neumann: Wann hat sich dieses Haus damit beschäftigt, Herr Kollege!) Es tut mir leid, daß Sie keine Zeitungen lesen! Wenn Sie ein Mitglied dieses Hauses sind... (Abg. Neumann: Ja, dieses Haus! - Werden wir in Zukunft die Gesetzesentwürfe aus der Zeitung erfahren?) Nein, das ist nicht der Fall. Wenn in der Öffentlichkeit diskutiert wird, wenn Medien darüber berichten, dann sind sicherlich auch die Mitglieder dieses Hauses über die Thematik, über die Diskussion, die sich hier bewegt, informiert. Ich kann Ihnen sagen, daß sich der "Kurier" schon am 27. Februar dieses Jahres damit beschäftigt hat und am 12. März 1987 die "Kronen-Zeitung". Und hier darf ich auf Ihren Schwarzenbergplatz zurückkommen. In diesem Artikel der "Kronen-Zeitung" steht, daß der Schutzzonenparagraph schuld ist, daß in Wien so lächerliche Stilnachahmungen passiert sind, wie sie eben am Schwarzenbergplatz oder am Ballhausplatz passiert sind. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Was heißt "Stilnachahmungen?!") Die "AZ" hat sich gleichfalls am 12. März dieses Jahres mit dem Vorwurf von Prof. Rainer bezüglich eines Zwangsjackenparagraphen beschäftigt. Die Kritik in der Öffentlichkeit kann die ÖVP sicherlich nicht überhört haben und es kann Ihnen nicht entgangen sein. Ich möchte noch einmal feststel-

len, daß der Vorwurf eine Husch-Pfusch-Lösung zu treffen, hier nicht zutreffend ist. (Abg. Dr. Krasser: Wieso nicht?) Wie mir weiters bekannt ist, hat die Wiener Ingenieurkammer heuer schon mehrmals auch mit den Beamten der Stadt Wien Änderungsvorschläge beraten.

Meine Damen und Herren! Nehmen wir uns den Mut, aus der Versteinerung eine lebendige Baukultur für unser Wien zu schaffen und stimmen Sie heute dieser Änderung der Bauordnung für Wien zu. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner ist Abg. Dr. Swoboda zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Swoboda: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Hoher Landtag! Gestatten Sie mir nur ganz wenige Bemerkungen. Herr Abg. Krasser, Sie haben gemeint, der Herr Bürgermeister hat uns überrollt. Es ist schon richtig, daß sich der Herr Bürgermeister mit Fragen der Architektur, der Gestaltung, der Kunst und Kultur sehr intensiv beschäftigt und wir sind auch sehr froh darüber. Aber zu meinen, daß es hier ein Überrollen unserer Fraktion, dieses Hauses gibt, stimmt überhaupt nicht. Über das hinaus, was Herr Abg. Haas jetzt schon erwähnt hat, gibt es ja schon seit Jahren eine Diskussion um diesen Paragraphen, gibt es ja schon seit Jahren die Kritik und das Ersuchen, diesen Paragraphen zu ändern, in etwa in eine Richtung, wie wir es heute auch vorschlagen. Ich möchte gar nicht all die Architekten zitieren, die diese Kritik vorgetragen haben. Ich möchte nur erwähnen oder feststellen, Herr Abg. Krasser, daß all das, was Sie heute gesagt haben - und da ist auch vieles drinnen, was ich respektiere -, letztendlich darauf hinausläuft, daß es eine Geschmackslenkung geben soll, eine Geschmacksbürokratie, um nicht das schärfere Wort zu verwenden, das hier sicherlich nicht zutreffen würde, nämlich Geschmacksdiktatur. Denn die Frage ist ja schon: Ist es möglich, Architektur und Kunst in eine Form zu bringen, durch bürokratische Entscheidungen zu reglementieren oder ist es nicht möglich? Wir sind der Meinung, daß es im Prinzip nicht möglich ist und auch nicht möglich sein soll, wobei das Risiko dabei ist, daß etwas, wie Sie gemeint haben, Mittelmäßiges oder nicht so Schönes oder wie Sie - ein gefährlicher Ausdruck, möchte ich sagen - auch gemeint haben, eine schwächliche Architektur zum Ausdruck kommt.

Was mich aber besonders wundert, und das ist eigentlich der Grund für meine Bemerkung hier: Da gibt es einen Vizebürgermeister Busek, der sehr viel Wert auf Freiheit der Kunst, Freiheit der Architektur, Öffnung, Offenheit und Liberalität legt und das in sehr vielen Reden kundtut. Und dieser Herr Vizebürgermeister, der Ihnen nicht ganz unbekannt ist, behauptet das eine - und ich möchte auch hier sagen, ich respektiere sehr viel und anerkenne sehr viel, was hier in vielen Reden und Zeitungsinterviews und Artikeln vorgebracht wird -, nur wenn es dann konkret wird und die Österreichische Volkspartei in diesem Haus eine konkrete Äußerung zu einem solchen Thema machen muß, dann schaut es ganz anders aus. Dann wird man sehr kleinlich, dann wird man sehr bürokratisch, dann wird man sehr, ich möchte fast sagen, hinterwäldlerisch. Und besonders gravierend finde ich das, was Herr Kollege Neumann, glaube ich, gestern gesagt hat. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, wird da ein Künstler, der in das Konzept der Österreichischen Volkspartei halt nicht paßt, dann gleich zum Vertreter des sozialistischen Realismus, selbsternannter Monopolist für Antifaschismusdenkmäler und Staats- und Parteibildhauer, nämlich Alfred Hrdlicka. Das ist die Liberalität, wie sie die ÖVP wirklich zum Ausdruck bringt. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Sie dann meinen, daß die Albertina ein zu prominenter Platz ist, um ein Antifaschismusdenkmal in dieser Stadt aufzustellen, dann möchte ich Ihnen entgegenhalten, so prominent kann der Platz in Wien gar nicht sein, um in dieser Zeit nicht ein Antifaschismusdenkmal aufzustellen. (Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

Sehen Sie, genau um diesen Punkt geht es auch. Es genügt nicht für die Politik - unserer Meinung nach -, sich populär zu machen und in schönen Reden den Architekten schönzutun. Was die Architekten, was die Künstler, die Freischaffenden in dieser Stadt brauchen, ist ein Klima der Liberalität, ein Klima der kritischen, aber liberalen Auseinandersetzung und dafür tritt unser Bürgermeister ein und dafür tritt die sozialistische Fraktion ein. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner hat sich Abg. Dr. Krasser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Krasser: Frau Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein paar kurze Worte möchte ich auch noch dazu sagen. Zunächst zum Kollegen Haas. Sie haben den "Kurier" zitiert, eine Kritik an den Schwarzenbergplatz, eine Stilkopie. Als das Bauwerk errichtet worden ist, war für die Baupolizei ein sozialistischer Amtsführender Stadtrat zuständig und der hat sich sehr wohl und sehr genau um die Materie gekümmert und hat sehr wohl Experten und vor allem die Expertin für den Historismus der Ringstraßenzeit herangezogen, die Frau Prof. Wagner-Rieger. Und diese hat gesagt, die Symmetrie dieses einmaligen Platzes kann nur dann gewahrt werden, wenn man hier ausnahmsweise den alten Plan heranzieht und die Geschlossenheit wiederherstellt. Also bitte, das geht ausnahmsweise nicht auf die ÖVP zurück (Abg. Dr. Swoboda: "Ausnahmsweise" hat er gesagt, ha!), sondern man hat die Expertin herangezogen und die Baubewilligung hat ein sozialistischer Stadtrat erteilt.

Und jetzt, meine Damen und Herren, das mit dem Durchpeitschen. Es kommt ja darauf an, welcher Text vorliegt. Natürlich, das habe ich ja selber gesagt, schon unter Stadtrat Wurzer ist darüber gesprochen worden und Wurzer selbst hat sich dann bemüht. Aber bitte, meine Damen und Herren, ich habe ja hier gesagt, es kommt auf den Text an. Man kann nicht sagen, es ist ja schon gesagt worden, es soll geändert werden, jetzt wird es eben geändert. Wenn das wirklich so klar ist und sowieso schon alle davon gesprochen haben, ja verdammt noch einmal, wir haben ja ein Jahr über die Bauordnung verhandelt, wir haben ja einen Unterausschuß gehabt, wir haben ja die Bauordnung in der Sitzung des Landtages beschlossen. Warum kommen Sie jetzt auf einmal daher? Da haben wir ja Zeit gehabt, ohne Druck, also da ist der Ausdruck "husch-pfusch" und "peitschen" doch mehr als je am Platz.

Geschätzter Herr Kollege Dr. Swoboda, darauf habe ich natürlich gewartet, daß Sie jetzt mit der Knebelung der Freiheit, der Kunst, mit der Geschmackslenkung kommen. Ja, Sie haben sogar den Ausdruck hinterwäldlerisch gebracht. Ich glaube, das ist nicht ganz Ihr Stil. Das müssen Sie vor der Galerie machen. (Abg. Dr. Swoboda: Ich habe nur zitiert!) Bitte, ich darf also sagen, es ist doch klar, daß... (Abg. Ing. Svoboda: Er hat doch überleiten müssen zum Kollegen Neumann!) Mit der Bauordnung hat kein Architekt Freude. Aber meine Herrschaften, das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert Normen. Es hat keiner Freude mit einem Gesetz. Ich muß zahlen, ich darf nicht wie die Wilden - jetzt machen sie es ja - hier beim Schmidt-Platz über die Straßen gehen, alle gefährden. Es will sich hier niemand mehr an eine Regel halten. Die Demokratie braucht aber Normen und so braucht auch die Demokratie für das Baugeschehen Normen. (Abg. Rosa Heinz: Normen, und keine Fesseln!) Nicht mit Lenkung und Diktatur, aber die Demokratie kann ohne Normen für ein geregeltes Zusammenleben nicht auskommen. (Abg. Rosa Heinz: Aber keine Fesseln!) Und da, muß ich sagen, kommt es nur auf die Qualität an und da muß ich auch das andere bemerken. Auch Sie, Herr Kollege Swoboda, haben, glaube ich, meinen Worten, als Sie den Antrag in der letzten Sitzung eingebracht haben, sehr genau gefolgt und Sie haben auch meinen Standpunkt in der Presse wiedergegeben, daß der 85/5 ja eigentlich gar nicht ein Hindernis für Hollein und für die moderne Architektur ist. Bitte, wie kann man dann jetzt sagen, daß die ÖVP für eine Geschmackslenkung ist? Das ist billig und das muß ich ablehnen.

Wenn Sie noch zum Schluß den Hrdlicka erwähnt haben so möchte ich sagen, daß das, was wir verlangen, Ihnen nicht paßt. Und das ist unsere Kritik: Wenn man an einem so prominenten Platz so ein Denkmal hinstellt, dann kann man nicht nur einen Bildhauer heranziehen, den man besonders bevorzugt, sondern da gehört eine Ausschreibung, da gehört ein Wettbewerb, da müssen alle die Chance haben, etwas zu zeigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner ist Herr Stadtrat Hofmann zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren! Nur ganz wenige Sätze. In der Diskussion wurde von Dr. Krasser ja ausgeführt und damit eigentlich auch bestätigt, daß das Haas-Haus mit der heutigen Novellierung gar nichts zu tun hat. Er hat ja seine Rechtsauffassung dazu gesagt. Wenn Sie also diese heutige Novellierung von dem unmittelbaren Anlaß des Haas-Hauses entkleiden, dann glaube ich, daß zwar nicht die ganze ÖVP-Fraktion, aber zumindest ein großer Teil dieser Textierung auch zustimmen könnte.

Sie waren ganz stolz, daß beim Schwarzenbergplatz einmal nicht die ÖVP schuldig gesprochen werden kann. (Abg. Dr. Krasser: Nicht "schuldig gesprochen"! Den kann man gar nicht richtiger machen!) Ja, ja, Sie waren ganz stolz, daß man das hier beim Schwarzenbergplatz nicht der ÖVP ankreiden kann. Damit haben Sie (Abg. Dr. Krasser: Der ist schon richtig, der Schwarzenbergplatz!) ja schon zum Ausdruck gebracht, daß es solche Beispiele geben muß (Abg. Dr. Krasser: Für gewisse Politiker!) und wir kennen ja leider viele. Wissen Sie, mein Paradebeispiel ist immer der Judenplatz, auf den wir so stolz sind, weil dort sechs, glaube ich, verschiedene Bautenstile aufscheinen und diese Verschiedenheit den Judenplatz als besonderes architektonisches Juwel darstellt. Wenn der noch immer gültige § 85/5 damals in Kraft gewesen wäre, hätte es den Judenplatz nicht gegeben. (Abg. Dr. Krasser: Das ist unrichtig!) Vielleicht noch einen zweiten aktuellen Hinweis. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, daß Herr Bezirksvorsteher Heinz prognostiziert, er werde in wenigen Wochen mit Architekt Hollein zusammenkommen und dann werde man schon einen Weg finden, wie das Haas-Haus gebaut wird. Wissen Sie, ein bißchen bin ich durch meine Studienrichtung mit Architektur belastet. Ich bilde mir nicht ein, hier der Oberzensor zu sein oder der Ezzesgeber eines Hollein zu sein, damit eine bessere Architektur entsteht. Bei all diesen Bauten, die wir kennen, wo es Einmengungen gegeben hat, wo es vorher Wettbewerbsergebnisse gegeben hat, wie zum Beispiel beim Ballhausplatz oder auch bei der Zweierlinie, ist das, was dann daraus geworden ist, sicherlich nicht besser geworden, als das, was hier in Wettbewerben vorher vorhanden war.

Ich bedauere, daß Ihnen der Nestor der Wiener Architektur, Prof. Rainer, so wenig liegt. Der Text ist in einer Sitzung der Ingenieurkammer zustande gekommen. Wir haben ihn vollinhaltlich übernommen. Sie haben schon den Brief an mich zitiert. Die Kammer war ja der Meinung, daß man diesen Ausdruck überhaupt ersatzlos streichen sollte, oder aber das nach dem "oder" streichen sollte. Wir haben uns dazu nicht bekannt, weil wir glauben, daß wir diese Form der Architektur auch im Gesetzestext bringen sollen. Wie mir Präsident Nehrer gesagt hat, ist die Textierung von den Teilnehmern dieser Sitzung, maßgeblich von Prof. Rainer, beeinflusst worden. Daher bedauere ich, daß Sie hier mit ihm nicht so ganz mitkommen. (Abg. Dr. Krasser: Der Hauptteil ist gestrichen worden, das ist ja augenscheinlich!)

Ich glaube, daß wir mit dieser Novellierung einen Weg schaffen, daß zweifellos eine große Zahl von qualifizierten Architekten in unserer Stadt - glücklicherweise haben wir die - nicht erst zum Bezirksvorsteher Heinz um Ezzes kommen muß, damit ein Bau genehmigt wird (Abg. Dr. Krasser: Das hängt doch nicht vom Heinz ab, um Gottes Willen!), sondern daß die Genehmigungsmöglichkeit auch so gegeben ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Hahn**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat **Friederike Seidl**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst einmal aus der Diskussion die Behauptung der Redner der beiden Oppositionsparteien ausräumen, daß das ein Gelegenheitsgesetz ist, um den Bau des Haas-Hauses zu ermöglichen. Es gibt eine gültige Baubewilligung für das Projekt Hollein am Stephansplatz. Datiert ist der Bescheid vom 4. Juni 1987. Ich habe ihn hier, Sie können also Einsicht nehmen. Er wurde ab 10. Juni allen Betroffenen zugestellt. Die Berufungsfrist läuft noch, weil die Zustellung noch nicht an alle endgültig erfolgen konnte. Das ist das eine. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Dann ist er noch nicht genehmigt!) Bitte? (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Daher ist er nicht genehmigt! - Abg. Dr. Krasser: Er ist nicht rechtskräftig!) Jedenfalls gibt es einen Baubewilligungsbescheid, der alle Momente und Bestimmungen der Bauordnung beinhaltet und auf die Einwendungen bei der Bauverhandlung, die am 22. Mai stattgefunden hat, eingeht. Das ist alles im Bescheid erläutert. Die Einwendungen der Anrainer, genauso die Antwort der Behörde sind Bestandteil dieses Bescheides.

Das zweite ist, daß die äußere Gestaltung eines Gebäudes auch in einer Schutzzone, nach Paragraph 85, alle Absätze zu beurteilen, kein Bestandteil einer Anrainerbeschwerde in einer Berufung sein kann. (Abg. Dr. Krasser: Das ist ja der Nachteil! Da kann man machen, was man will!) Daher meine etwas lässige, nicht juristische Auslegung. Nachdem wir heute über den 85/5 debattieren, ist das in diesem

Fall erledigt, denn der wurde im Bescheid abgehandelt. Es gibt Aussagen über den § 85 Abs. 5 in diesem Bescheid. Er wurde also geprüft, durch den Fachbeirat am 2. April, durch die Magistratsabteilungen 7 und 19 am 24. April, und es steht im Bescheid drinnen. Alles ist also da. Es wurde den Buchstaben gemäß geprüft und entschieden.

Sie selbst, Herr Landtagsabgeordneter Dr. Krasser haben in Ihrer Argumentation einen Widerspruch aufgezeigt. Sie haben auf der einen Seite gesagt, der § 85 Abs. 5 wird jetzt deshalb so schnell geändert, um dieses Projekt durchpeitschen zu können. Auf der anderen Seite haben Sie argumentiert, daß Ihrer Meinung nach dieses Haus nach dem Absatz 1 nicht bewilligungsfähig wäre. (Abg. Dr. Krasser: Das stimmt auch!) Wenn also Ihre Argumentation stimmt, warum sind Sie dann gegen den § 85 Abs. 5? Dann berührt ja dieses Projekt das andere überhaupt nicht. (Abg. Dr. Krasser: Weil das sehr gefährlich ist und weil es eine Verbesserung ist!) Gut, gut. (Abg. Dr. Krasser: Der Bürgermeister diskutiert ja gar nicht! Er glaubt, daß das das Hindernis ist!) Gut, haben wir uns also dahingehend geeinigt, daß die zwei Sachen miteinander im Prinzip nichts zu tun haben.

Daß dieses Problem der Formulierung des 85/5 schon sehr lange in Diskussion ist, haben Sie selbst hier heute zweimal zugegeben. (Abg. Dr. Krasser: Der Wurzer wollte schon die Lorbeeren ernten!) Ja, ich wußte das persönlich gar nicht (Abg. Dr. Krasser: Das ist Ihr Fehler!) und das ist meine Erklärung dafür, daß ich Ihnen gesagt habe, man wird darüber reden. Ich habe in der Zwischenzeit gehört, daß es auf Beamtenebene und auf politischer Ebene schon jahrelang zurückliegende Diskussionen über diese Formulierung gibt. (Abg. Dr. Krasser: Aber einseitige! Mit der Politikerebene! Mit uns nicht!) Sie haben sicher mit Herrn Prof. Wurzer diskutiert, sonst wüßten Sie es ja nicht, nicht? (Abg. Dr. Krasser: Auf Politiker-ebene!) Ich rede von der Vergangenheit. Also Ihnen ist diese Diskussion nichts Neues.

Die ÖVP hat ja bei sehr vielen Problemen eigene Vorschläge durch Beschluß- und Resolutionsanträge hier in diesem Haus eingebracht. Erst gestern wieder, zum xten-Mal zum selben Thema. Also wenn es Ihnen ein Bedürfnis gewesen wäre, hier eigene Wünsche und Formulierungsvorschläge einzubringen, wenn es einem ein Anliegen ist, das ganze zu verdeutlichen und daß die Bauordnung als Gesetz nicht dauernd als schuldhaft für irgendwelche einzelnen Projekte, die einem halt gefallen können und auch nicht gefallen können, das wird es immer geben, erhalten muß, dann hätte die ÖVP ja eigentlich auch schon einmal von sich aus einen entsprechenden Formulierungsvorschlag einbringen können (Abg. Dr. Krasser: Dazu haben wir keine Möglichkeit gehabt!), hier im Landtag, im Ausschuß oder auf sonst irgendeine andere informelle Art und Weise.

Ich verstehe eigentlich nicht, Herr Dr. Krasser, daß es Ihnen nicht sehr weh tut, daß man in den Zeitungen - und nicht nur beim Haas-Haus, sondern auch schon früher bei anderen Projekten, die halt das Interesse von sehr vielen Menschen und vor allem auch der Medien erregen - die Schuld immer wieder der Bauordnung für Wien zuschiebt, an der Sie ja maßgeblich an den Formulierungen (Abg. Dr. Krasser: Das ist eine willkommene Ausrede!), da die Bauordnung während Ihrer Zeit als Rechtsstadtrat zustande kam, beteiligt waren. Das muß Ihnen doch genauso weh tun. (Abg. Dr. Krasser: Was heißt "beteiligt"? Das ist einstimmig beschlossen worden! Mit den Stimmen der Sozialisten!) Na eben, und jetzt sagt man, daß dieser Paragraph 85 schuld ist. Das kann ich Ihnen anhand von Zeitungsartikeln zeigen. (Abg. Dr. Krasser: Das ist Ihr Vorwand für die mangelnde Kommunikation!) Richtig, richtig. Und daher die Initiative, das außer Streit zu stellen und genauer zu definieren. Es gibt halt Diskussionen darüber, was man unter stilgerecht versteht. Die Juristen, die die Bescheide erstellen, die Behörde, die das beurteilt, in allen Instanzen bis hinauf zu den Höchstgerichten sind Juristen und die beurteilen das Wort stilgerecht anders als ein Architekt, ein Künstler oder vielleicht auch eine Privatperson. Daher auch unser Bestreben, dieses Wort stilgerecht zu verdeutlichen. Das haben wir hier versucht und ich glaube, es ist uns auch gelungen.

Sie haben ja selbst zugegeben, daß Sie in den letzten Wochen (Abg. Dr. Krasser: Was habe ich?) einige Formulierungsentwürfe von uns bekommen haben. (Abg. Dr. Krasser: Was habe ich?) Das stimmt (Abg. Dr. Krasser: Aber man hat uns nicht eingeladen zu einer sachlichen Information!), weil (Abg. Dr. Krasser: Am 17. für den 19., das ist unmöglich!) hier nach dem Resolutionsantrag von Ende Mai im

Landtag, wo Sie das erstmalig Kenntnis von einer Absicht einer Änderung hier bekommen haben (Abg. Dr. Krasser: Und wo es geheißen hat: "Expertengruppe"!), ja ein Expertenteam damit befaßt worden ist, wie Sie auch dem Wortlaut dieses Antrages entnehmen konnten. Und was das Expertenteam hier jeweils für Gedankengänge und Formulierungsvorschläge gehabt hat, das haben wir Ihnen sowie der anderen Oppositionspartei jeweils zur Verfügung gestellt. Und wir haben eigentlich auf eine Reaktion gewartet. Ich habe auf eine Reaktion gewartet. (Abg. Dr. Krasser: Ich habe auf die Einberufung der Sitzung - des Unterausschusses - gewartet! Ich bin ja nicht der Vorsitzende! Es ist üblich, daß die Sozialisten die Vorsitzenden sind! Das letzte Mal war es der Kollege Zima!) Ja, ja. Sie haben uns jedenfalls zu verstehen gegeben - es hätte ja noch gestern und vorgestern ein formeller Unterausschuß tagen können, nachdem das ganze Problem nicht unbekannt war (Abg. Dr. Krasser: Während der Sitzung des Gemeinderates sind Ausschußsitzungen unzulässig!), wir haben schon öfter Parteienverhandlungen gemacht -, daß Sie das nicht möchten.

Ich darf jetzt auf einzelne Argumente, die Sie angeführt haben, eingehen. Sie haben gemeint, daß der § 85 Abs. 1 dieses Projekt am Stephansplatz eigentlich nicht ermöglicht, weil bei diesem Projekt weder die Bauform, noch der Baustoff, noch die Farbe den Vorschriften des § 85 Abs. 1 entsprechen. Nun, das stimmt nicht, denn der § 85 Abs. 1 schreibt nicht vor, welcher Baustoff, welche Bauform hier gewählt werden muß, sondern Abs. 1 schreibt nur vor, daß ein solcher Baustoff und eine solche Bauform und so weiter gewählt werden müssen, daß das Äußere eines Gebäudes nicht die einheitliche Gestaltung des Stadtbildes stört. Nicht mehr und nicht weniger. Sie haben das so dargestellt, als ob es denselben Baustoff und dieselbe Farbe haben müßte, wie die danebenliegenden Gebäude. (Abg. Dr. Krasser: Ja, weil am Stephansplatz eine Glasfassade ist!) Das ist jetzt wieder Geschmackssache und die wurde, wie ich Ihnen gesagt habe, durch den Fachbeirat beurteilt. (Abg. Dr. Krasser: Da kann man objektiv feststellen, ob es eine Glasfassade gibt oder nicht! Das ist keine Geschmacksfrage!) Herr Dr. Krasser, wenn man natürlich der Meinung ist, daß eigentlich im 1. Bezirk an historischen Plätzen am sichersten für alles Neue ist, wenn man es dem anderen - wie es am Schwarzenberplatz ist - nachahmt oder angleicht, dann brauchen wir nicht weiter diskutieren. (Abg. Dr. Krasser: Das habe ich niemals verlangt! Das ist auch unerschwinglich!) Ich glaube, darauf kommt es eigentlich an.

Es gibt genaue Vorschriften beziehungsweise kann man im Bebauungsplan, der ja ein Teil des Beschlusses des Gemeinderates ist, bis ins Detail, bis zur Fassadengestaltung Vorschriften beschließen und die Behörde hat die Aufgabe, das dann genau einzuhalten.

Zum Kunstschatz möchte ich auch etwas sagen. Sie haben den Verdacht ausgesprochen, daß sich der Österreichische Kunstschatz mit diesem Problem nicht befaßt hat, zumindest nicht in jüngster Zeit. Das habe ich auch nicht behauptet. (Abg. Dr. Krasser: Weil Sie auch den Text nicht kennen!) Ja, ich habe ihn da! Natürlich! Ich habe das Schriftstück da. Hier steht ganz genau, daß der Österreichische Kunstschatz - und zwar das Präsidium - der Meinung ist, daß eine Änderung des Textes dieses Paragraphen nötig ist, da selbstverständlich von Neubauten nicht verlangt werden kann, daß sie in Baustil, Bauform und technologischer Gestaltung den benachbarten historischen Gebäuden angeglichen werden müssen. (Abg. Dr. Krasser: Aber den gegenständlichen Text hat der Kunstschatz nicht gesehen!) Der Vorsitzende hat ihn gesehen. (Abg. Dr. Krasser: Das ist nicht der Senat!) Ja, aber ich habe trotzdem nichts Falsches gesagt. Ich habe gesagt seinerzeit. (Abg. Dr. Krasser: Aber der StR. Hofmann hat gestern gesagt "der Kunstschatz" - und das stimmt nicht!) Gut!

Ich habe jedenfalls, hoffe ich zumindest, eindeutig klargemacht, daß das eine mit dem anderen nichts zu tun hat, daß der § 85 Abs. 5 in der vorgelegten Fassung eine Verdeutlichung dessen sein soll, was wir alle oder zumindest die Mehrheit meinen, wobei ich unter Mehrheit nicht die SPÖ, sondern die Mehrheit der Menschen hier verstehe. Und das ist bei solchen sensiblen Dingen oft nicht einmal unbedingt identisch. Diese Meinung kann auch über die politische Mehrheit hinausgehen. Aber das wird sich in der Abstimmung nach unseren Gepflogenheiten natürlich nicht ausdrücken.

Es ist in dieser Novelle natürlich auch über den Fachbeirat und über erweiterte Kompetenzen die Rede gewesen. Die wurden in der Diskussion oder in keiner Weise bestritten und nicht erwähnt.

Ich bitte der gesamten Novelle die Zustimmung zu geben.

Präsident Hahn: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in Zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Post 6 der heutigen Tagesordnung des Landtages. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Ehre und zur Regelung der Ehrenkränkung.

Berichterstatte hiezu ist Herr Abg. Dr. Krasser. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte Abg. Dr. Krasser (zu Amtsf. StR. Friederike Seidl: Sie haben das Sakko vergessen! - Amtsf. StR. Friederike Seidl: Ich bedanke mich! - StR. Neusser: Eine zärtliche Geste!): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen uns einer weniger strittigen Materie zuwenden. Der vorliegende Initiativantrag findet seine Begründung in der Änderung der Rechtsverhältnisse mit 1. Jänner 1975. Es ist damals das Strafgesetzbuch in Kraft getreten, § 1339 ABGB aufgehoben worden und von diesem Zeitpunkt an ist die Ehrenkränkung nicht mehr strafbar. Das heißt also, daß seit diesem Zeitpunkt eine Beleidigung wörtlicher oder tätlicher Art selbst in Gegenwart von zwei Zeugen straffrei ist. Dieser Zustand ist unerträglich und widerspricht auch der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die das Recht auf umfassenden Ehrenschatz stipuliert hat.

Es hat auch seinerzeit Minister Dr. Broda das Ersuchen gestellt, daß nach dem 1. Jänner 1975 die nunmehr in die Landeskompentenz fallende Materie möglichst umgehend und möglichst gleichartig von den Österreichischen Bundesländern beschlossen werden soll.

Meine Damen und Herren! Wien ist säumig geworden seit dem 1. Jänner 1975, seit 12 Jahren. Stadtrat Nekula hat das Landessicherheitsgesetz im Entwurf ausgearbeitet, in dem auch die Ehrenkränkung enthalten ist. Aber wegen der Bestimmung über die Hundehaltung ist das Gesetz damals untergegangen.

Wir haben daher im Jahr 1984 einen Initiativantrag eingebracht, der nicht auf besondere Gegenliebe der Frau Stadtrat gestoßen ist. Aber gut Ding braucht Weile und schließlich und endlich haben wir uns doch alle über diese Materie geeinigt. Dieser Initiativantrag liegt jetzt als Initiativantrag aller drei Fraktionen vor und sieht eben die Strafbarkeit bei der Ehrenkränkung mit den üblichen Sanktionen vor.

Ich möchte trotzdem und selbstverständlich allen Fraktionen für die Mitarbeit herzlich danken und bitte um Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden den Mitgliedern des Landtages auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 14.38 Uhr.)

